84. Jahresbericht

des

Altmärkischen Vereins

für

vaterländische Geschichte

zu Salzwedel e.V.

Im Auftrag des Vorstandes herausgegeben

von

Ulrich Kalmbach

und

Dieter Fettback

Salzwedel

2014

84. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins
für vaterländische Geschichte zu Salzwedel e.V.
Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben von
Ulrich Kalmbach und Dieter Fettback
Salzwedel 2014

Impressum
Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte zu Salzwedel e.V.
c/o Stadtarchiv Salzwedel, An der Mönchskirche 5, 29410 Salzwedel
Redaktion: Ulrich Kalmbach, Dieter Fettback
Druck: DruckManufaktur, Nicolaistraße 28, 39576 Stendal

Inhaltsverzeichnis

Rosemarie C. E. Leineweber
Versunkene altmärkische Binnenschifffahrt 5

Siegfried Schneider (†)
Johannes von Gardelegen – Bischof von Havelberg (?)
Beitrag zur Havelberger Bistumsgeschichte 29

Bernhard v. Barsewisch
Das Kirchenbuch von Seehausen und der 30-jährige Krieg
Nach dem Vortrag in Seehausen am 19. 4. 2013 73

Friederike Wein
Auf den Spuren der Grete Minde
Zur historischen Vorlage von Fontanes Novelle 87

Henning Krüger
Zur Geschichte der „Neuen Mühle“ bei Kakerbeck 105

Ulrich Kalmbach
Salzwedel, die Altmark und das 18. Jahrhundert
Jahresausstellung des Danneil-Museums 2013 125

Ulrich Kalmbach
Vereinsbericht 2013 143

Henning Krüger
Kassenbericht
Rechnungslegung für das Kalenderjahr 2013 152

Bernhard v. Barsewisch
Nachruf Dr. Io v. Kalben (1927–2013) 153

Steffen Langusch
Nachruf Jürgen Kayser (1944–2013) 157

Versunkene altmärkische Binnenschifffahrt

von Rosemarie C. E. Leineweber

Die Altmark mit dem Elb-Havel-Winkel ist eine Region, die heute auf 105 Stromkilometern Länge von der Elbe durchflossen wird. Zahlreiche Nebenflusssysteme entwässern links- (Tanger, Uchte-Milde-Biese-Aland, Dumme-Jeetze/l) wie auch rechtsseitig (Havel) das Hinterland. Es ist kaum vorstellbar, wie viele Schiffe und Boote im Laufe der Jahrhunderte die Altmark durchfuhren, aber auch, wie vielen Untiefen (Kies- oder Sandbänke), Eisgang, Hoch- und Niedrigwässer oder menschliches Unvermögen zum Verhängnis wurden. Doch gibt es Sachzeugen der altmärkischen Schifferei längst vergangener Zeiten?

Nur bedingt lässt sich das rezente Kartenbild der Gewässer auf das Mittelalter und weiter zurück liegende Zeiten übertragen. Denn einst unterlagen alle nach Hochwässern häufig das Flussbett wechselnden bzw. mäandrierenden Flüsse mit zahlreichen sich stets verändernden Untiefen einem häufigen Wandel. Seit der Eindeichung im Hoch- bzw. Spätmittelalter bis in jüngste Zeit (Begradigungen) waren sie zudem stetigen Veränderungen durch den Menschen unterworfen.
Beispiele belegen Kartierungen historischer Flussläufe auch für den Raum der nordöstlichen Altmark z. B. die Elbe zwischen Beuster und Wittenberge. Hier am Nordrand der Wische konnte sich der Fluss auf dem Weg nach Norden in der weiten Elbaue einen immer wieder neuen Weg suchen (Abb. 1). Ebenso ist westlich von Sandau auf der linken Elbseite bei Sandauerholz ein alter Elbverlauf noch heute deutlich zu erkennen. Für den Zeitraum der Früh- und der Vorgeschichte fehlen zumeist noch belastbare Untersuchungen zu einstigen Flussbetten.

Wracks aus verlandeten Altarmen entziehen sich daher - sofern überhaupt erhalten - meist der Entdeckung. Ausnahmen sind z. B. die beiden Funde von Bertingen, Ldkr. Stendal, die in den 1970er/80er Jahren beim Kiesabbau[1] zutage traten. Die dortige Kiesgrube Treuel liegt im Bereich einer verlandeten Elbeschleife und deren einstiger Halbinsel. Die heutigen nur partiell den historischen Fließrinnen entsprechenden Flussläufe werden daher in der Regel auch vorwiegend Wracks enthalten, die den

[1] Heute Kies- und Baustoffwerke Barleben

Jahrhunderten seit der Eindeichung und Regulierung entstammen. Daher sind Überreste vormittelalterlicher Boote im rezenten Wasserlauf überaus selten. Gestrandete und zerschellte Plankenboote waren, sofern für die Flussanrainer zugänglich, wohl auch eine willkommene Holzressource. Hinzu treten als Ein-Weg-Transportmittel konzipierte Wasserfahrzeuge, die stromabwärts Richtung Hamburg fuhren, dort zerlegt und anderweitig verwendet wurden. Auch lässt sich die Sekundärverwendung abgewrackter Plankenboote, so z. B. im Straßenunterbau der Stadt Werben nachweisen. Wracks in der Fahrrinne wurden mit zunehmender Technisierung unbeachtet und in Unkenntnis der historischen Wertung Opfer der Flussbagger.[2]

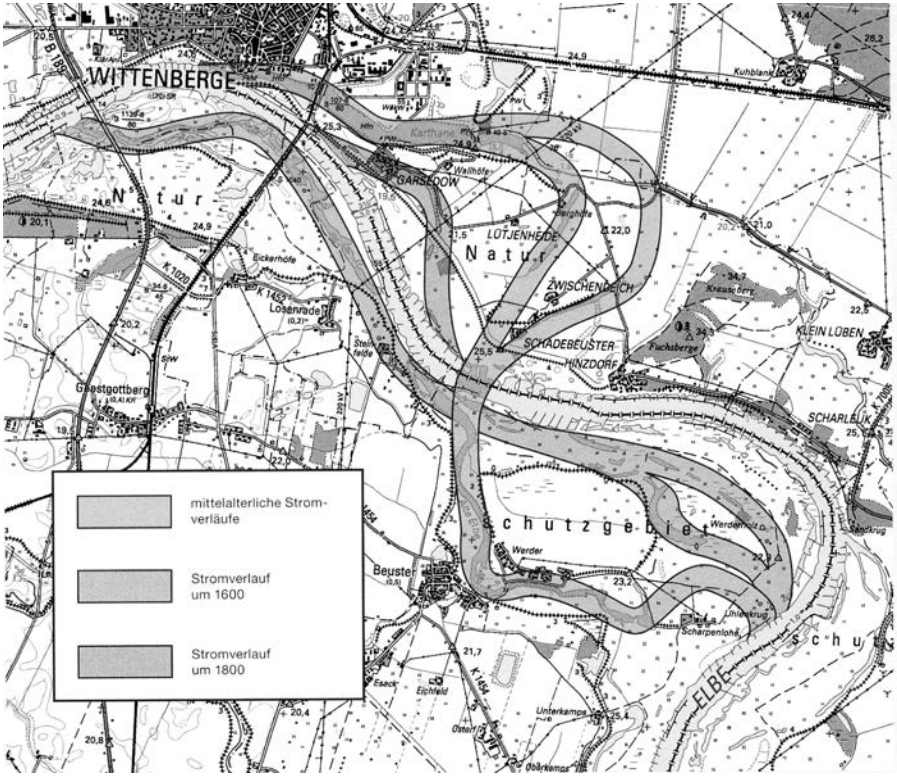

Abb. 1 Laufänderung der Elbe östlich Wittenberge seit dem Mittelalter (aus: Die Vermesser am Fluss 2009, 30)

[2] Jüngel 1993, 17

Unter dem Begriff historische Wasserfahrzeuge werden die Sachgruppen Einbäume, auch Stammboote genannt, Flöße, Plankenboote und Schiffsmühlen erfasst. Den derzeitigen Kenntnisstand zu den mittelalterlichen bis neuzeitlichen Schiffsmühlen legte nach K. Jüngel unlängst D. Gräf in einer umfassenden Arbeit vor. Danach ist für den Raum Altmark die Existenz mehrerer Schiffsmühlen in der Elbe belegt: Arneburg 1793-1801, Bittkau 1793, Räbel 1742-1855, Sandau 1753-1864, Tangermünde 1716 und Wahrenberg 1815,[3] doch fehlen archäologische Zeugnisse. Ebenso verhält es sich bei den Havelmühlen.[4] Nachweise zu Flößen fehlen bislang völlig, was kaum verwundert, da sie erstrangig dem flussabwärts gerichteten Transport von Holz - ihre Bestandteile also - dienten. Darüber hinaus ist seit alters her mit Floßfähren zur Elbüberquerung zu rechnen.[5] Die Geschichte der altmärkischen Fähren stellte A. Reichel vor. Jedoch sind auch hier keine Sachzeugen bekannt.[6] Auf eine Zusammenstellung der historischen Quellen zur altmärkischen Schifferei wird hier jedoch verzichtet und auf weitere Literatur verwiesen.[7]
Gemessen an der über Jahrtausende praktizierten Binnenschifffahrt[8] wurden in der Altmark nur wenige Stammboote entdeckt. Doch waren gerade sie wichtige Verkehrsmittel des Hinterlandes auf Seen und kleinen, schmalen, flachen Fließgewässern zu den großen Wasserstraßen hin. Ihre hochgezogenen Bootenden begünstigten das Anlanden an flachen Ufern. Sie ermöglichten den Transport und Verkehr von Gütern und Personen auf dem effektiven Wasserweg, da es bis in die Neuzeit hinein kein ausgebautes Straßennetz gab. Einbäume sind grundlegende Arbeitsmittel der Binnenfischerei, einem für die Versorgung der Bevölkerung mit tierischem Eiweiß besonders bedeutendem Wirtschaftszweig, der mangels Fundsubstanz ebenfalls gering erforscht ist. In Kombination mit anderen Stammbooten fungierten sie als Katamaran bzw. Floßfähren, indem sie zu Schwimmkörpern aus zwei und mehr Einbaumrümpfen gekoppelt wurden. Das wirtschaftliche Potenzial der Stammboote zeigt sich an ihrer weiteren Verwendung parallel zu der Entwicklung der Plankenboote und -schiffe in einigen Regionen bis in das 19. Jh.[9]

---

[3] Jüngel 1987, Gräf 2006, 217ff.
[4] Steiner 1991
[5] Ellmers 1981, 28
[6] Reichel 2011
[7] u. a. Beranek 1961; Heinrich 1990; Jüngel 1993, 17f.; Sterz 2005; zuletzt Puffahrt 2014; Weski 2014
[8] Ellmers 1989, 294ff.
[9] Ellmers 1983, 481

Die Existenz von flachbodigen Lastschiffen, bis in die Neuzeit hinein getreidelt oder gesegelt, macht die Nutzung der flachen und schmalen Nebenflüsse der Elbe für den mittelalterlichen - hansezeitlichen - Schiffsverkehr und den damit verbundenen Warentransport wahrscheinlich.
Die älteste Nachricht über ein in Sachsen-Anhalt geborgenes historisches Wasserfahrzeug stammt aus dem Jahr 1891[10] und berichtet über einen bei Luisenthal, heute Landeshauptstadt Magdeburg, 1876 entdeckten Einbaum. Im Jahre 1904 wird dann ein Aufsatz über ein zwischen 1845 und 1860 bei Klieken, Stadtkr. Dessau-Rosslau, aufgefundenes Schiffswrack veröffentlicht.[11] In der Folgezeit erschienen sporadisch Nachrichten über einzelne Bootswracks.[12] Auch C. Hirte konnte vor der politischen Wende in seine umfassende Arbeit nur jene Einbäume aufnehmen, die ihm aus der Literatur oder den Schausammlungen der ihm zugänglichen Museen Sachsen-Anhalts im damaligen Gebiet der DDR bekannt waren.[13]
Neufunde der Jahre 1990 bis 2009 - alle auf altmärkischem Gebiet - waren Anlass, sich der Kategorie Wasserfahrzeuge intensiver zuzuwenden. Nach der Recherche im Fundarchiv des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt in Halle/S. (LDA) und in der Literatur kamen in Schausammlungen und Magazinen der Museen der Region weitere, bisher nicht beachtete Wracks hinzu. Innerhalb der Landesgrenzen sind jetzt 34 Funde von Einbäumen bekannt. Fast alle bisher bekannt gewordenen Wracks und Wrackteile von Plankenbooten - es sind derzeit neun - sind Neufunde der letzten drei Jahrzehnte. Aus der Altmark kommen davon neun Stammboote, drei Plankenboote und einiges Zubehör, alles zwischen 1934 und 2009 geborgen.

Sporttaucher des Tauchclubs Arendsee e.V.[14] entdeckten im Jahr 1990 etwa 200 m nördlich des Benediktinerinnen-Klosters im **Arendsee**, Ldkr. Altmarkkreis Salzwedel, in 32 m Tiefe einen Prahm, ein flachbodiges rechteckiges Lastschiff ohne eigenen Antrieb. Soweit im Sediment erkennbar, ist das Wrack noch weitgehend im Verbund. Die Schiffsenden sind angehoben, drei Bodenplanken und seitliche Kimmplanken (abgewinkelter Übergang von Boden- zu Bordplanken) sichtbar. Das Spantensystem aus Kniehölzern (Versteifung des Bootrumpfs), ursprünglich alternierend back- und steuerbord befestigt, hat sich teils aus dem Verbund

---

[10] Schreiber 1891
[11] Hartung 1904
[12] Mertens 1925, Detering 1939
[13] Hirte 1987, 265-296 (Katalog mit Einbaumfunden aus Sachsen-Anhalt)
[14] Hartmut Schindler (Guben), Hans-Henning Schindler (Arendsee)

gelöst. Da der an der Fundstelle verbliebene Prahm mittschiffs eingebettet ist, sind derzeit keine Angaben zu Plankengängen (Höhe der Bordwand), zu Ladung oder Fortbewegung (Mastspur, Dollbord für Ruder) möglich. Die Länge beträgt 12,3 m, die Breite mittschiffs 2,30 m und an den Enden noch 1,90 m (Abb. 2). Zum Bau des Lastschiffs wurde einheimische, gegen Ende des 13. Jh. gefällte Eiche verwendet. Sowohl als Fähre für Klosterinsassinnen oder deren Gäste, wie auch als Lastkahn für Klosterbaumaterial oder Abgaben, Vieh bzw. Erntegut verband das Boot das Kloster mit dem anderen Seeufer. Das Arendseer Fahrzeug zählt zu den äußerst seltenen Prahmfunden aus dem Hochmittelalter überhaupt und ist damit ein für Sachsen-Anhalt einmaliger Fund.[15]

Abb. 2 Prahm Arendsee. L-förmiger Spant an östlicher Bordwand mit seeseitigem Schiffsende (Foto: R. Angermeyer, Eching a. Ammersee)

Im Jahre 2003 gelang einem Sporttaucher[16] abermals im **Arendsee**, Ldkr. Altmarkkreis Salzwedel, die Entdeckung eines Einbaums ca. 80 m vom Nordwestufer entfernt in 3 m Tiefe auf dem Seegrund. Das 4,18 m lange Boot hat eine Breite von 0,52 m und ist noch 0,33 m hoch. Die löffelartig gerundeten Bootenden sind leicht angehoben und der Querschnitt halbrund. Eine Datierung des aus Esche gefertigten Einbaums ergab eine Zeitstellung an das Ende des 14. Jh. Zwei Schotts (senkrechte, quer stehende Trennwände) im vorderen Heckbereich bilden einen Fischkasten zum Lebendtransport des Fangs (Abb. 3). Das Boot wurde 2004 vom LDA untersucht, gehoben und konserviert.[17] Der Fund wird als Fangfahrzeug eines für das Kloster arbeitenden Fischers interpretiert.

---

[15] Belasus 2006 (2007); Leineweber/Lübke 2006 (2007), 134f., Abb. 11; 2009, 14f., Abb. 1-3; 2010b;
[16] Rüdiger Pohlmann, Ziessau
[17] Leineweber/Lübke 2006; 2006 (2007); 2009a; 2009b; 2010a

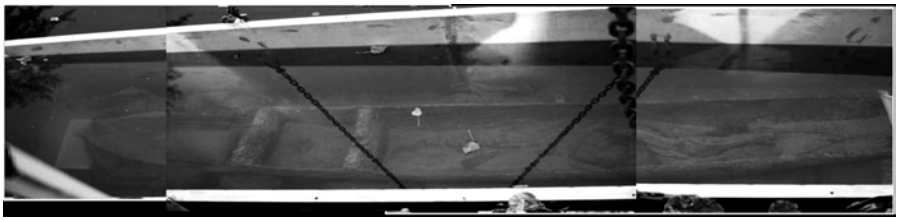

Abb. 3 Einbaum Arendsee. In der Bergewanne (Fotomosaik: R. Leinweber, LDA)

Auch den dritten Fund aus dem **Arendsee** bargen die Sporttaucher 2004 nördlich der Stadt in 5,5 m Seetiefe. Der durchlochte, undatierbare Ankerstein aus Silex (Feuerstein) zeigt an der Durchlochung deutliche Abriebspuren durch das Ankertau. Seine Abmessungen betragen 0,28 x 0,26 x 0,16 m (Abb. 4).

Abb. 4 Steinanker Arendsee (Foto: R. Leineweber, LDA)

Aus der Elbe bei **Arneburg**, Ldkr. Stendal, kam 1970 bei Baggerarbeiten ein Bootfragment mit rechteckigem, angehobenem Heck oder Bug und halbrundem Querschnitt. Zwei rechteckig ausgeführte Stemmlöcher am Bootende hält J. Schneider für ein Indiz der Kopplung mit anderen Einbäumen. Eine Datierung erfolgte offenbar nicht. Nach jahrelanger Lagerung an Land nahe des Arneburger Fähranlegers mit einhergehender Austrocknung und Zerfall kam es zur Entsorgung des Wracks.[18] Eine Nutzung als Fähre, möglicherweise gekoppelt als Katamaran, ist vorstellbar (Abb. 5).

[18] Schneider 1972, 37, Taf. 7b; Hirte 1987, 266; Heinrich 1990, 5, Abb. 2; Leineweber/Lübke 2006, 40, Abb. 10a; 2006 [2007], 132, Abb. 7a

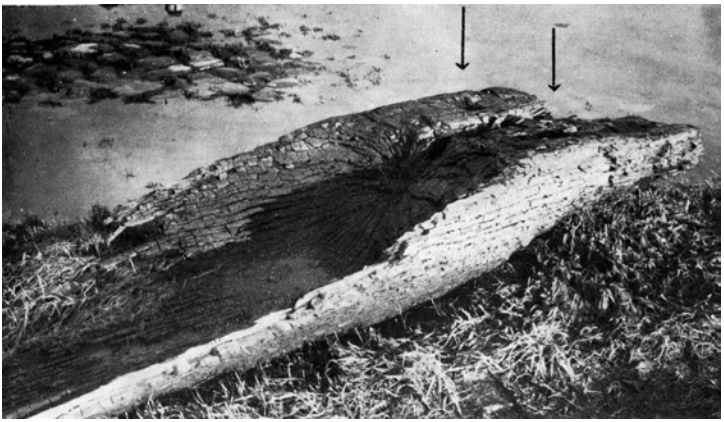

Abb. 5 Einbaum Arneburg (Foto aus Ausgrabungen und Funde 17, 1972, Taf. 7b)

Im Magazin des Museums Wolmirstedt lagern zwei Fragmente von Stammbooten, die beim Kiesbaggern zwischen 1975 und 1981 in der Kiesgrube Treuel, einem ehemaligen Elbealtarm, bei **Bertingen**, Ldkr. Stendal, zutage kamen. Eines der Wracks hat ein gerade abschließendes Heckteil (Spiegelheck) mit Bordwänden, einen kastigen Querschnitt und ist steuerbords auf 1,8 m Länge erhalten. Der Einbaum ist aus Eiche gefertigt, 0,42 m breit und 0,30 m hoch (Abb. 6). Sein Alter wurde auf den Beginn des 18. Jh. datiert.[19]

Abb. 6 Einbaum aus Bertingen (Foto: R. Leineweber, LDA)

[19] Leineweber 2009, 89, Abb. 12

Vom zweiten fragmentierten Einbaum aus **Bertingen** blieb mittschiffs lediglich ein Teil der Bordwand mit etwa der Hälfte des Bodens erhaltenen. Die Maße des flachbodigen Stückes betragen: Länge 1,70 m, Breite 28 cm und Höhe 18 cm. Im Abstand von 0,88 m zum fragmentierten Bug/Heck sind Reste eines Spants von 10 cm Breite vorhanden (Abb. 7). Die Datierung ergab frühes 17. Jahrhundert.[20]

Abb. 7 Einbaum aus Bertingen (Foto: R. Leineweber, LDA)

Nördlich von **Bömenzien**, Landkreis Stendal, erfasste und zerbrach ein Greifer 1936 beim Ausbaggern des rechten Ufers des Zehrengrabens einen Einbaum, dessen Resthälfte im Grund verblieb. Zwei Fragmente und ein Paddel befinden sich im Museum Osterburg. Das Steuerbordstück mit Bug ist 2,0 m lang, 0,30 m breit, 0,20 - 0,25 m hoch, hat einen kastigen Querschnitt und am Ansatz zum angehobenen Bug einen Spant. Der zweite Teil besteht aus einem Stück Bordwand von 1,39 m Länge ohne Passstelle zum großen Fragment (Abb. 8). Laut Datierung entstand das Stammboot aus Eiche in der Mitte des 15. Jahrhunderts.[21]

Abb. 8 Einbaum aus Bömenzien (Foto: R. Leineweber, LDA)

[20] Leineweber 2009, 85, Abb. 2
[21] Leineweber 2009, 86, Abb. 3

Ein als Unikat anzusehendes, zerbrochenes Stechpaddel oder Stakruder mit rundem Stiel und trapezförmig verbreitertem Blatt (Gesamtlänge 2,02 m, Blattlänge 0,57 m, erhaltene Blattbreite 6 cm) wurde mit den Einbaumresten aus dem **Bömenzien**er Abschnitt des Zehrengrabens geborgen (Abb. 9). Es diente der Fortbewegung des Bootes in der noch heute auf Spreewaldkähnen üblichen Form.

Abb. 9 Stechpaddel aus Bömenzien (Foto: R. Leineweber, LDA)

Mitunter lassen Funde Rückschlüsse auf misslungene Flussüberquerungen zu. Im Zeitraum 1941/42 förderte der Kiesbagger aus einem Totarm der Elbe bei **Grieben,** Ldkr. Stendal, einen Hortfund zutage, der aus 13 benutzten, geflickten, aus den römischen Provinzen beschafften Buntmetallgefäßen bestand. Sie wurden auf einer Fläche von 2 x 8 m gehoben und lagen unter dem Schwemmkies auf einer alten, bei Hochwasser überschwemmten Elbaue in 6 - 7 m Tiefe. Wie dieser Befund als Folge einer fehlgeschlagenen

Flussfahrt dürften weitere Funde im und am Fluss wohl auch archäologische Zeugen der historischen Binnenschifferei und nicht zweifelsfrei sakrale Deponierungen (Flussopfer) repräsentieren. Doch wird ihre Zuordnung schwer umzusetzen sein.[22]

Mitarbeiter des Wasser- und Schifffahrtsamtes Magdeburg[23] entdeckten 2008 bei Niedrigwasser auf der an die **Jerichow**er Feldmark, Ldkr. Jerichower Land, angrenzenden rechten Elbseite gegenüber Tangermünde Wrackteile einer Zille (flachbodig, gerade Seitenwände, spitzer Bug) oder Wasserbauschute (zum Materialtransport ohne eigenen Antrieb).[24] Eine Dokumentation durch Mitarbeiter des LDA erfolgte umgehend. Zwei Schiffsegmente, der Bug und das Mittelschiff backbord, ragten getrennt durch Sägeschnitte aus dem Flusssediment (Abb. 10).

Abb. 10 Plankenschiff Jerichow. Gesamtansicht (Foto: I. Jüdes, LDA)

[22] Otto 1949; CRFB D6 2006, 102f.; Leineweber 2002, 189f.
[23] Information LDA durch Torsten Wenig, Tangermünde
[24] Die Bestimmung erfolgte durch Karl Jüngel, Kleinwittenberg (†).

Die Fundposition lässt eine ursprüngliche Länge des Fahrzeugs von ca. 30 m erwarten. Am 6 m langen und 6 m breiten Bugrumpf sind Kiel und Steven (hochgezogene Kielverlängerung), Bord- und Bodenplanken sowie Spantenpaare erhalten geblieben (Abb. 11). Holznägel, Eisenklammern, -winkel und -nägel bildeten die Verbindungen. Eiserne Bolzen, Bänder und Platten zeugen offenbar von einer Reparatur. Vom Mittelschiff ist lediglich ein Teil der Backbordpartie von 10 m Länge und 2,9 m Breite, bestehend aus vier Plankengängen in Kraweeltechnik (glatt aneinander stoßende Planken), vier Bodenplanken, Spanten und Eisenplatten als Verbinder vorhanden. Ein aufliegendes Plankenfragment könnte vom Schiffsdeck stammen. Die Steuerbordseite und das Heck waren nicht aufzufinden. Auch dieses Wrack verblieb an der Fundstelle. Die verbauten Eisenteile lieferten bereits Hinweise auf die Bauzeit des aus Kiefer und Fichte des Oderraumes gezimmerten Schiffes, was die Datierung nach 1860 bestätigte. Eine Verbindung des aufgelaufenen Havaristen zu Zeitungsberichten von Schiffsunglücken der Jahre 1860-1900 gelang nicht.[25]

Abb. 11 Plankenschiff Jerichow. Vorderschiff (Foto: M. Lindemann, LDA)

[25] Leineweber 2010b, 126

Der aus dem 13. Jh. stammende Fund aus **Kuhlhausen**, Ldkr. Stendal**,** wurde 1934 in der Dunau, einem Altarm der Havel, bei Baggerarbeiten entdeckt. Er wird im Museum Genthin aufbewahrt (Abb. 12) und besteht aus Eiche (Länge 4,70 m, Breite 0,63 m, Höhe 0,28 m). Wenngleich die Bootenden fehlen, verjüngt sich das Wrack zu beiden Endseiten, die leicht angehoben sind. Zwischen den senkrecht gearbeiteten Bordwänden hat es vier Spanten.

Abb. 12 Einbaum Kuhlhausen (Foto: R. Leineweber, LDA)

Der neueste Einbaumfund stammt aus **Neukirchen**, Ldkr. Stendal, wurde 2007 am Schwarzen Wehl, einem Elbealtarm, entdeckt[26] und von Mitarbeitern des LDA dokumentiert und geborgen. Das wohl bei einem Flutereignis jüngster Zeit umgelagerte Eichenboot ist 4,7 m lang, 0,80 m breit und 0,40 m hoch (Abb. 13). Sein Querschnitt ist U-förmig. Im Achterschiff (hinterer Bootsteil) befindet sich ein halbhohes Schott. Auch hier verjüngen sich die angehobenen Bootenden.[27] Eine Datierung weist das Stück der ersten Hälfte des 13. Jh. zu.

---

[26] Stefanie und Ringo Klooss, Kiel
[27] Lindemann 2009

Abb. 13 Einbaum Neukirchen (Foto: M. Lindemann, LDA)

Im Landesfundarchiv gibt die Ortsakte **Nitzow**, Ldkr. Stendal, den Hinweis auf einen aus der Havel stammenden Einbaum mit einem eisernen Nagel im Boden, der sich früher im Museum Havelberg befunden habe, jedoch 1961 nicht mehr vorhanden gewesen sei.[28]

Im Jahre 2008 legten Archäologen während einer Forschungsgrabung der Humboldt-Universität Berlin und des LDA am Schlossberg bei **Ottersburg**, Ldkr. Stendal, auf der Sohle des Burggrabens ein komplett erhaltenes Stechpaddel frei (Abb. 14). Das zu Beginn des 10. Jh. gefertigte 1,19 m lange Stück hat ein breites, ausgekehltes Blatt und am Stielende einen Knauf.[29] Das zugehörige Boot wurde nicht entdeckt.

---

[28] Leineweber 2009, 87
[29] Biermann 2010, 57

Abb. 14 Paddel Ottersburg (aus Archäologie in Deutschland Heft 6, 2010, 57)

Im Jahr 2005 schwemmte die Elbe ein Stammbootwrack an ihr Ostufer nahe **Schartau,** Ldkr. Jerichower Land, gegenüber der Rogätzer Ohremündung an,[30] das Mitarbeiter des LDA vor Ort dokumentierten und bargen. Das massive Bootfragment (erhaltene Länge 2,08 m, Breite 0,65 m, Höhe ca. 0,25 m) ist aus Eiche gearbeitet (Abb. 15) und zeigt den halbrunden Querschnitt besonders am erhaltenen Bugfragment. Vor dem gerade endenden, verjüngten und angehobenen Bugteil ist ein Schott herausgearbeitet. Die Backbordseite und das Heck fehlen. Jedoch ist am hinteren Wrackende ein zweites Schott erhalten.[31] Eine Datierung ergab Beginn des 8. Jahrhunderts.

Abb. 15 Einbaum Schartau (Foto: M. Köppe, Schartau)

[30] Finder Marco Köppe, Schartau
[31] Leineweber/Lübke 2006, 41

Der grundhafte Ausbau der Seehäuser Straße in der **Werbener** Altstadt, Ldkr. Stendal, im Jahre 2003 förderte bei der archäologischen Baubegleitung durch das LDA vor den Häusern Nr. 5 und 6 sekundär im Untergrund verbaute Teile eines abgewrackten Prahms zutage (Abb. 16). Ein aus der ersten Hälfte des 13. Jh. stammendes eichenes Setzbord (Erhöhung der Bordwand) von 15,4 m Länge und 0,35 m Breite ist in regelmäßigen Abständen am Rand durchbohrt und an den Enden mit Dübellöchern versehen. Die regelmäßigen Bohrlöcher deuten auf Klinkerbauweise (überlappende Planken). Zwei aufgesetzte Duchtweger (Holzklötze zur Aufnahme der Ruderbank oder der Querversteifung) sitzen nahe des Bordrandes. Vermutlich befuhr das Boot in Erstverwendung die nahe Werben fließende Elbe, wurde nach Aufgabe abgewrackt und im Straßenunterbau erneut eingesetzt.[32]

Abb. 16 Prahmfragment Werben (Foto: C. Gildhoff, LDA)

Auch eiserne Kleinfunde können Hinweise auf Schifffahrt oder Schiffbau und damit auch auf Werften geben. Beispielsweise sind dies Sinteln oder Kalfatklammern, die das Kalfat (Werg, Wolle, Teer) in den Plankenzwischenräumen befestigten. Zwei spitz- bis langovale, bis zu 4 cm lange und 1,2 cm breite Klammern aus Schmiedeeisen mit umgebogenen Enden (Abb. 17) entdeckten Archäologen bei einer Stadtkerngrabung im

[32] Gildhoff 2006, Abb. 7, 13a/b

Jahr 2009 in der **Werben**er Altstadtstraße Schadewachten. Entsprechend ihrer Form sind sie im 13. Jh. geschmiedet worden.[33] Sie können beim Abwracken oder nahe einer Schmiede für eine Werft verloren gegangen sein. Sicher verbergen sich solche kleinen und unscheinbaren Klammern oder auch Schiffsnägel unerkannt noch in weiteren archäologischen Fundkomplexen.

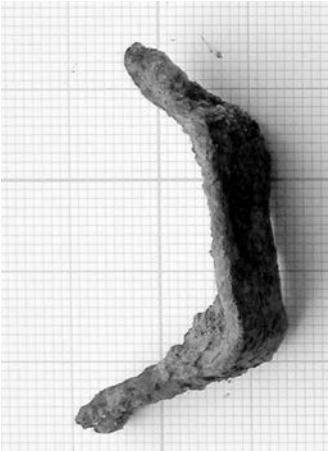

Abb. 17 Sintel Werben (Foto: M. Böhme, LDA)

Der Vollständigkeit halber sei ergänzend erwähnt, dass im Museum Havelberg ein Einbaum aus dem brandenburgischen Quitzöbel ausgestellt ist und im angrenzenden Hannoverschen Wendland Stammboote in Bergen/Dumme, Hitzacker, Jasebeck, Quickborn, Vietze und Wustrow gefunden wurden.[34]

In der Regel erfolgte durch die Museen keine Konservierung der Boote. Eine Holzartbestimmung bei den zugänglichen Objekten ergab überwiegend Eiche. Abweichungen stellen bislang der Einbaum aus Arendsee mit Esche und das Plankenboot aus Jerichow mit Kiefer und Fichte dar.[35]
Die meisten Wrackfunde (Abb. 18) - es sind sechs - stammen aus der Elbe. Zwei Einbäume wurden in der Havel und deren Altarm entdeckt.

---

[33] Böhme 2014, 260f.; Vliermann 1996, Tab. 2
[34] Leineweber/Lübke 2006, 40ff.; Leineweber 2012, 363, Abb. 9a,b; eine Umlandkartierung der Einbaumfunde s. Leineweber 2010a, Abb. 10
[35] zu den verwendeten Holzarten Leineweber/Hellmund (im Druck); Die Holzartbestimmungen nahmen M. Hellmund, LDA, und K.-U. Heußner, Berlin, vor.

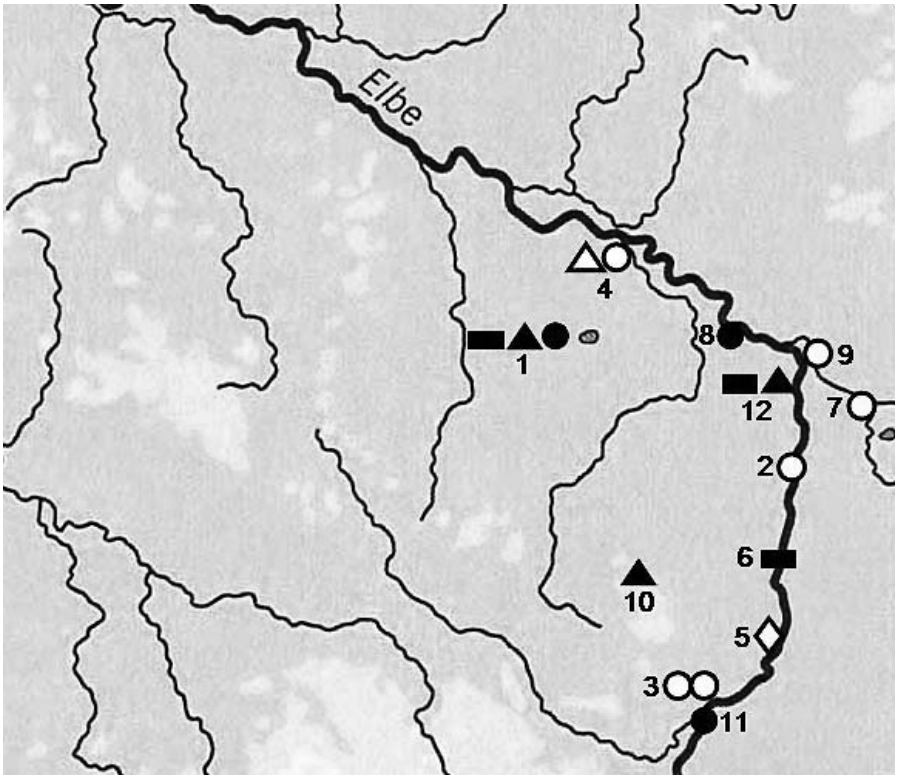

Abb. 18 Altmarkkarte mit Einbäumen (Kreis), Plankenbooten (Rechteck), Zubehör (Dreieck) und Geschirrdepot (Rhombus) sowie Fundzeit vor 1980 (weiß) und Neufunde seit 1990 (schwarz): 1 – Arendsee (3), 2 – Arneburg, 3 – Bertingen (2), 4 – Bömenzien (2), 5 – Grieben, 6 – Jerichow, 7 – Kuhlhausen, 8 – Neukirchen, 9 – Nitzow, 10 – Ottersburg, 11 – Schartau, 9 – Werben (2). (Karte: R. Leineweber nach Gewässerkarte N. Seeländer, LDA)

Unterrepräsentiert sind derzeit die linkselbeschen Nebenflüsse wie Dumme, Jeetze, Tanger, Uchte, Biese, Milde und Aland. Aus dem Zehrengraben[36], der Dunau, einem Havelaltarm, und einem Graben bei Ottersburg kamen ebenfalls Stammboote und Paddel zutage. Damit wird auch hier deutlich, dass selbst flache, schmale Wasserstraßen mit diesen kleinen Booten befahren wurden. Auf der Elbe im Abschnitt Altmark verloren gegangene Einbäume werden zumindest z. T. Schwimm- und Auftriebskörper gewesen

[36] einem kleinen Zufluss der im Hannoverschen Wendland in die Elbe mündenden Seege

sein. Hier ist z. B. an das Stück mit Löchern am Bootende von Arneburg zu denken.

Auch bei den in der Regel größeren Plankenbooten tritt erwartungsgemäß die Elbe hervor, wobei die wenigen Wracks keinesfalls die Realität gesunkener oder havarierter Boote widerspiegeln, denn z. B. allein in Höhe Tangermünde berichtet die Lokalpresse zwischen 1860 und 1896 von drei gesunkenen Schiffen.[37] Die Existenz von flachbodigen Lastschiffen macht zudem die Nutzung der flachen und schmalen Unterläufe der Elbnebenflüsse für den mittelalterlichen Schiffsverkehr und dem damit verbundenen Warentransport gerade auch während der Zeit der altmärkischen Hansezugehörigkeit wahrscheinlich.

Wenngleich archäologische Nachweise historischer Schiffswerften fehlen, sind jedoch Sintelfunde (Kalfatklammern) in Werben/ Elbe aus dem Jahr 2009 ein erstes Indiz auch für dieses Handwerk. Die Prähme aus dem Arendsee und möglicherweise auch aus Werben bestätigen die Existenz einheimischer Schiffbauer.

Präzise Datierungen der Bootsfunde sind erst seit Etablierung moderner naturwissenschaftlicher Verfahren in der zweiten Hälfte des 20. Jh. möglich und daher bei Altfunden bisher kaum geschehen. In den letzen Jahren hat das LDA eine Dendroanalyse oder bei den mit dieser Methode nicht bestimmbaren Objekten eine ^{14}C-Datierung aller undatierten und zugänglichen Wracks veranlasst.[38]

Der älteste altmärkische Einbaum ist karolingisch (8. Jh.). Zeitlich folgt ein Paddel aus dem 10. Jh., alle weiteren Stammboote verteilen sich auf das 13.-18. Jahrhundert. Die Datierung der drei Plankenboote ergab 13. Jh. und 19. Jahrhundert. Wenn der Schwerpunkt der Sachzeugen auch im 13. Jh. liegt, so ist dennoch eine Schifffahrttradition in der Altmark einschließlich des Depotfundes von Grieben nunmehr mindestens seit dem 3. Jh. durch Funde über mehr als 1500 Jahre archäologisch belegt (Abb. 19).

---

[37] Altmärkisches Intelligenz- und Leseblatt z. B. vom 09.11.1860, 14.02.1894, 23.05.1896

[38] genaue Angaben zur Datierung bei Leineweber/Hellmund. Die ^{14}C-Datierungen erfolgten am Leibniz-Labor der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und am AMS C14-Labor der Friedrich-Alexander-Universität zu Erlangen, die dendrochronologischen Analysen am Deutschen Archäologischen Institut in Berlin.

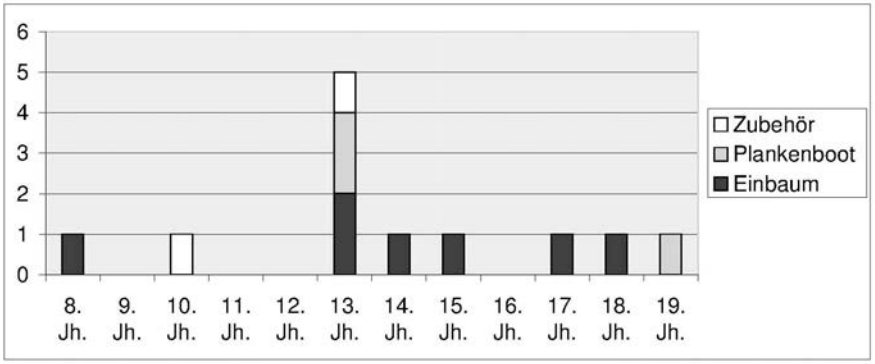

Abb. 19 Zeitstellung der Funde (R. Leineweber)

Bleibt festzuhalten, dass die archäologischen Zeugen der Binnenschifffahrt an Elbe und ihren Nebenflüssen - im Gegensatz zu reichlicher sprudelnden historischen Quellen - noch immer rar gesät sind.

Einige Ursachen mögen die Eindeichung der Flüsse, deren Regulierungen, der fortschreitende technische Ausbau, Melioration und das Freihalten der Elbefahrrinne mit Großtechnik sein. Hinzu tritt das Abwracken havarierter Boote und Schiffe auch vor Ort bzw. teilweise Sekundärverwendung. Sicher ist auch, dass diese Quellen der Schifffahrt - meist unansehnliche, undefinierbare Holzreste und korrodierte Kleineisenteile - bislang nicht in gebührendem Maße beachtet und ausgewertet worden sind. Das gilt für die Altmark wie für das gesamte Bundesland. Ein Anfang ist gemacht. Bleibt zu hoffen, dass bei Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie vielfältige Möglichkeiten archäologischer Dokumentation ausgeschöpft werden können.

Danksagung

Zahlreiche Personen unterstützten das Vorhaben, archäologische Zeugnisse der historischen Schifffahrt zusammen zu tragen, dankeswerter Weise.
Ein besonderer Dank gilt Herrn K. Jüngel (†), Lutherstadt Wittenberg, der wertvolle Hinweise gab und Einsicht in Unterlagen seines Elbearchivs ermöglichte. Den Leiterinnen und Leitern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Museen, Frau A. Beran, Kreismuseum Jerichower Land in Genthin, Herrn F. Hoche, Kreismuseum Osterburg, Herrn M. Tews, ehemals

Museum Wolmirstedt, und Frau A. Pilz, Museum Wolmirstedt, sowie den Damen S. Brückner, Stadtarchiv Tangermünde, E. Jordan, Tourismusbüro Arneburg, E. Scheele, Colbitz, den Herren K. Börner, Burg, F. Kirsch, Beelitz, und Dr. R. Prilloff, Wolmirstedt, ist für Informationen und Unterstützung im Rahmen der Recherche zu danken. Herr Dr. T. Weski, München, stellte dankenswerter Weise ein unveröffentlichtes Manuskript zur Verfügung. Zu nennen sind weiterhin die Entdecker der jüngst gefundenen Wracks, Dr. S. und R. Klooss aus Kiel, M. Köppe aus Schartau, R. Pohlmann aus Ziessau, H.-H. und H. M. Schindler aus Arendsee bzw. Guben und T. Wenig, ehem. Tangermünde, deren Umsicht und Engagement erst die Fundinformation zu verdanken ist.

Literatur

Belasus, Mike: Ein in Sachsen-Anhalt einmaliger Schiffsfund - der hochmittelalterliche Prahm aus dem Arendsee, Altmarkkreis Salzwedel. Archäologie in Sachsen-Anhalt 4, 2006 (2007), 140-143.

Beranek, Josef: 700 Jahre Jeetzeschiffahrt. Der Altmarkbote, 1961, 33-38, 66-69, 105-110.

Biermann, Felix: Im Einbaum zur Burg. Aktuelles aus der Landesarchäologie Sachsen-Anhalt. Archäologie in Deutschland, H. 6, 2010, 56-57.

Böhme, Manfred: Ein Komturhof in Werben, Ldkr. Stendal. Annäherung an eine Parzelle des 13.-15. Jh. Archäologie in Sachsen-Anhalt 7, 2014, 258-265.

CRFB D6: Corpus der römischen Funde im europäischen Barbaricum. Deutschland Band 6. Sachsen-Anhalt, Bonn 2006.

Detering, Alfred: Die Bedeutung der Eiche seit der Vorzeit, Leipzig 1939.

Ellmers, Detlef: Schiffe auf der Weser zur Hansezeit. Neue Ergebnisse der Schiffsarchäologie, unter besonderer Berücksichtigung Südniedersachsens. K. Friedland/ D. Ellmers (Hrsg.), Städtebund und Schiffahrt zur Hansezeit in Südniedersachsen, Herzberg (Harz) - Pöhlde 1981, 21-49.

Ellmers, Detlef: Vor- und frühgeschichtlicher Boots- und Schiffbau in Europa nördlich der Alpen. H. Jankuhn u. a. (Hrsg.), Das Handwerk in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, Teil II, Göttingen 1983, 470-534.

Ellmers, Detlef: Die Archäologie der Binnenschifffahrt im Europa nördlich der Alpen. H. Jankuhn u. a. (Hrsg.), Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa, Teil V, Göttingen 1989, 291-350.

Gildhoff, Christian: Die kleinste von den 7 Land = Staedten in der alten

Marck Brandenburg – Archäologische Aufschlüsse zu den Anfängen der Stadt Werben a. d. Elbe, Ldkr. Stendal. Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte, Bd. 90, 2006, 315-384.

Gräf, Daniela: Boat Mills in Europe, Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte, Bd. 51, Dresden 2006.

Hartung, [n.n.]: Darstellung der Sachlage über einen vor ungefähr fünfzig Jahren aufgefundenen von einer vier bis fünf Meter dicken Elbsandschicht bedeckten Elbkahn. Mitteilungen des Vereins für anhaltische Geschichte und Altertumskunde, 9. Bd., 7. H., Dessau 1904, 250-251.

Heinrich, Fritz: Zur Geschichte der Elbschiffahrt. Arneburger Heimatheft Nr. 4, Arneburg 1990, 5-7.

Hirte, Christian: Zur Archäologie monoxyler Wasserfahrzeuge im nördlichen Mitteleuropa. Eine Studie zur Repräsentativität der Quellen in chorologischer, chronologischer und konzeptioneller Hinsicht. Ungedruckte Dissertation, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 1987.

Jüngel, Karl: Schiffsmühlen, eine Flotte die fast immer vor Anker lag. Bad Düben 1987.

Jüngel, Karl: Die Elbe. Geschichte um einen Fluss, Böblingen 1993.

Leineweber, Rosemarie: Beute oder Handelsgut? Römische Funde in der Altmark. Hünengräber – Siedlungen – Gräberfelde. Archäologie in der Altmark, Bd. 1, Von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter, Oschersleben 2002, 187-190.

Leineweber, Rosemarie: Entdeckt in Magazinen, Akten und Gewässern. Einbäume in Sachsen-Anhalt. Nachrichtenblatt Arbeitskreis Unterwasserarchäologie 15, 2009, 83-92.

Leineweber, Rosemarie (2010a): Tief im Morast. Ein Altfund aus dem verlandeten Alten See bei Ziesar. Nachrichtenblatt Arbeitskreis Unterwasserarchäologie 16, 2010, 49-55.

Leineweber, Rosemarie (2010b): Zur Binnenschifffahrt Sachsen-Anhalts. Skyllis. Zeitschrift f. Unterwasserarchäologie, 10. Jg. H. 2, 2010, 122-127.

Leineweber, Rosemarie: Gestrandet – zerschellt – gekentert. Archäologische Zeugnisse der historischen Schifffahrt bei Magdeburg. H.-J. Beier, S. Ostritz, M. Küßner; D. Schäfer, V. Schimpff, K. Wagner, A. Zimmermann (Hrsg.), Finden und Verstehen. Festschrift für Thomas Weber zum sechzigsten Geburtstag. Langenweißbach 2012, 357-367.

Leineweber, Rosemarie/ Lübke, Harald: Der Einbaum aus dem Arendsee, Nachrichtenblatt Arbeitskreis Unterwasserarchäologie 13, 2006, 33-44.

Leineweber, Rosemarie /Lübke, Harald: Unterwasserarchäologie in der Altmark. Archäologie in Sachsen-Anhalt 4, 2006 (2007), 127-139.
Leineweber, Rosemarie: /Lübke, Harald (2009a): Unterwasserarchäologie im Arendsee, Nachrichtenblatt Arbeitskreis Unterwasserarchäologie 15, 2009, 13-24.
Leineweber, Rosemarie/ Lübke, Harald (2009 b): The logboat of Lake Arendsee. New evidence of inland watercrafts in Sachsen-Anhalt, Germany. Bockius, R. (Hrsg.), Between the Seas – Transfer and Exchange in Nautical Technology. Proceedings of the Eleventh International Symposium on Boat and Ship Archaeology, Mainz 2006. Tagungen des Römisch-Germanischen-Zentralmuseums Mainz 3, Mainz 2009, 107–113.
Leineweber, Rosemarie/ Lübke, Harald (2010a): Ein Fischer saß im Kahne … Fund des Monats Mai 2010, Landesamt f. Denkmalpflege u. Archäologie Sachsen-Anhalt.
Leineweber, Rosemarie/ Lübke, Harald (2010b): Jetzt fahr'n wir über'n See, über'n See … Fund des Monats November 2010, Landesamt f. Denkmalpflege u. Archäologie Sachsen-Anhalt.
Leineweber, Rosemarie/ Hellmund, Monika: Schiffbar. Archäologische Zeugnisse zur historischen Binnenschifffahrt Sachsen-Anhalts. Ein Ansatz. Jahresschrift f. mitteldeutsche Vorgeschichte Bd. 95 (im Druck)
Mertens, August: Die Einbäume im Magdeburger Museum. A. Mertens (Hrsg.), Festschrift zu der Feier des 50 jährigen Bestehens des Museums für Natur- und Heimatkunde in Magdeburg, zugleich Band IV, Heft 2 der Abhandlungen und Berichte aus dem Museum für Natur- und Heimatkunde und dem Naturwissenschaftlichen Verein, Magdeburg 1925, 235-239.
Lindemann, Matthias: Strandgut, ein Einbaum im Altarm. Nachrichtenblatt Arbeitskreis Unterwasserarchäologie 15, 2009, 78-82.
Otto, Karl-Heinz: Ein provinzialrömisches Bronzegeschirrdepot aus dem Elbtal bei Grieben, Kr. Stendal. Schwarz, K. (Hrsg.), Strena praehistorica (Festschrift für Martin Jahn), Halle (Saale), 1948, 217-238.
Puffahrt, Otto: Einmalige Jeetze/Jeetzelfrachtschifffahrt zwischen Hitzacker und Salzwedel. Eine Bestandsaufnahme. Lüchow 2014.
Reichel, Antje: Geschichte der Fähren in der Altmark, Die Altmark in Geschichte und Gegenwart 5, Osterburg 2011.
Schneider, Johannes: Zwei neue frühgeschichtliche Mahlsteinfunde aus der Altmark. Ausgrabungen u. Funde 17, 1972, 35–38.
Schreiber, [n.n.]: Ueber ein altes, durch den Hafenbau bei Magdeburg aufgedecktes Elbbett, Jahresberichte u. Abhandlungen d.

Naturwissenschaftlicher Vereins Magdeburg 1891.
Steiner, Edgar: Schiffsmühlen auf Elbe und Havel. Zwischen Elbe und Havel, Heft 11, 1991, 42-49.
Stertz, Herbert: Havelschiffahrt unterm Segel, Pritzwalk 2005.
Die Vermesser am Fluss. Was historische und aktuelle Vermessung und Kartographie zum Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg erzählen. Herausgegeben vom Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg und der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg. Potsdam 2009.
Vliermann, Karel: „…Van Zintelen, van Zintelroeden ende Mossen …“. Een breeuwmethode als hulp-middel bij het dateren von scheepswrakken uit de Hanzetijd. Scheepsarcheologie I, Lelystad, 1996.
Weski, Timm: Schifffahrt auf der Elbe und anderen mitteleuropäischen Gewässern, 2014

Johannes von Gardelegen – Bischof von Havelberg (?)

Beitrag zur Havelberger Bistumsgeschichte

von Siegfried Schneider (†) / Vorbemerkung: Steffen Langusch

Vorbemerkung

Der nachfolgend abgedruckte Aufsatz fand sich bei der Verzeichnung alter Unterlagen des „Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte zu Salzwedel“, die als Depositum im Stadtarchiv Salzwedel aufbewahrt werden. Pfarrer Schneider hatte den Aufsatz im Februar 1991 eingereicht und begleitend dazu geschrieben: „Bei meiner Beschäftigung mit der Geschichte des Stendaler Domstiftes bin ich auf einen Sachverhalt gestoßen, der meines Wissens noch nicht näher untersucht worden ist. Der Stendaler Domherr und markgräfliche Kanzler, Johannes von Gardelegen, wird als Bischof von Havelberg (1292-1304) angenommen werden können. Ihnen, als Interessierte an der Geschichte des Domstiftes und der Mark Brandenburg, übergebe ich meinen Beitrag mit der Bitte um kritische Lektüre.“

Warum der Aufsatz unveröffentlicht blieb, ist nicht ersichtlich; vielleicht war einfach schon genug Material für den folgenden (69.) Jahresbericht vorhanden und der Beitrag von Siegfried Schneider geriet dann in Vergessenheit.

Im 73. Jahresbericht (2001) veröffentlichte Pfarrer Schneider dann einen Aufsatz „St. Nikolaus in Stendal. Beitrag zur Verfassungsgeschichte des Domstiftes“ (S. 73-83). Möglicherweise beabsichtigte er damals, den „verschollenen“ Aufsatz in überarbeiteter und erweiterter Form folgen zu lassen, denn auf Seite 77 schreibt er: „Über die Tätigkeit Stendaler Kanoniker als markgräfliche Ministeriale wird später ausführlich zu handeln sein.“

Dazu kam es nicht mehr – Siegfried Schneider starb am 1. Januar 2002 in Lüneburg. Horst Hoffmann widmete ihm in den „Altmark-Blättern“, 13. Jg., Nr. 11, Sonnabend, 16. März 2002, S. 38, unter dem Titel „Mit ihm ging ein Kenner der altmärkischen Kirchengeschichte: Pastor Siegfried Schneider †“ einen kurzen, aber informativen Nachruf. Einige wenige dort fehlende Angaben (Geburtsort: Pirna, Ordinationsdatum: 17.10.1952) finden sich im „Evangelischen Pfarrerbuch für die Altmark“ von Uwe Czubatynski (= Beiträge zur Regional- und Landeskultur Sachsen-Anhalts, Heft 18, hrsg.

vom Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V., Halle an der Saale 2000, S. 286.)

Das Original ist maschinenschriftlich und hat einen Umfang von 44 Seiten (Begleitbrief, 32 Seiten Text, 11 Seiten Anmerkungen als Endnoten). Abgesehen von der stillschweigenden Korrektur offensichtlicher Rechtschreibfehler und gestalterischen Vereinfachungen bei den Anmerkungen habe ich keine Änderungen am Text vorgenommen. Auf die Aktualisierung und Ergänzung der bibliographischen Angaben wurde gleichfalls verzichtet.

Johannes von Gardelegen – Bischof von Havelberg (?)

Mit großer Wahrscheinlichkeit ist der am Ende des dreizehnten Jahrhunderts dem Bistum Havelberg vorstehende Bischof Johannes der markgräfliche Notar, Kaplan und Kanzler, Domherr in Stendal und Propst zu Wittstock Johannes von Gardelegen gewesen. Dieser Beitrag zur Havelberger Bistumsgeschichte soll der Versuch sein, in der Person des im letzten Jahrzehnt des dreizehnten Jahrhunderts in Havelberg wirkenden Bischofs Johannes den genannten Johannes von Gardelegen zu erkennen.

Albert Hauck hat in seiner „Kirchengeschichte Deutschlands“[1] auf die Schwierigkeit, die Havelberger Bischofsliste im Zeitraum zwischen 1292 und dem beginnenden vierzehnten Jahrhundert exakt wiederzugeben, hingewiesen. Veranlassung dazu hat ihm der Grabstein im Havelberger Dom für den Markgrafen Johann von Brandenburg,[2] Bischof von Havelberg, gegeben, dessen Legende den Tod des Markgrafen und Bischofs im Jahre 1292 ausweist und die Beobachtung, daß in den folgenden Jahren z. B. 1298[3] und 1303[4] ein Bischof Johann von Havelberg urkundet und tätig ist. Hauck schreibt dazu: Da 1298 und 1303 „ein Bischof Johann von Havelberg erwähnt wird, so ist entweder die Legende des Grabsteins falsch, oder ein anderer Johann an die Stelle des jungen Markgrafen getreten.“[5]

---

[1] Albert Hauck: Kirchengeschichte Deutschlands. V. Teil, 2. Hälfte, 1920, 5. unveränderte Auflage, Berlin / Leipzig, 1953. S. 1177

[2] Adolph Friedrich Riedel: Codex diplomaticus Brandenburgensis. 1838 ff. A II, Beilage Nr. 2 (im Folgenden abgekürzt: Riedel)

[3] Riedel A XV, 46, Nr. 59 und Hermann Krabbo: Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. Berlin, 1955 (Georg Winter). Nr. 1690 (im Folgenden abgekürzt: Krabbo, die Zahl bedeutet die laufende Nummer innerhalb des Regestenwerkes)

[4] Riedel A VIII, 193 f., Nr. 135. / Krabbo 1884

[5] Hauck, a. a. O. S. 1177

Hauck stellt für diese Zeit folgende Bischofsreihe fest:[6]

Heinrich II. 1271 – gest. 1290 (?)
Hermann, Markgraf von Brandenburg, providiert 1290, 5. Dez. nach Kassierung der Wahl des unmündigen Markgrafen Johann; gest. 1291, vor Oktober, vor der Konsekration.
Johann I., Markgraf von Brandenburg, konsekriert 1291 vor 9. Okt. von Erzbischof Erich von Magdeburg, gest. 1292, nach dem Leichenstein im Havelberger Dom.
Johann (wer?, fraglich?) 1292 – um 1304

Gottfried Wentz[7] versucht erneut, die Bischofsreihe in dieser Zeit festzustellen. Nach dem Tode des Bischofs Heinrich II. von Havelberg, der zuletzt, zwar ohne Namensnennung, am 26. Februar 1290 in Magdeburg genannt ist,[8] aber im Laufe des Jahres 1290 gestorben sein muß (wann?), nimmt Wentz die Wahl des Bischofs Johannes durch das Domkapitel[9] an. Entgegen seiner Gewohnheit, das Herkommen des jeweiligen Bischofs anzumerken, unterläßt Wentz im Falle dieses Bischofs diesbezügliche Angaben. Dabei wird es sich, wie später noch zu erörtern sein wird, bei dem Erwählten um den Wittstocker Propst, Johannes von Gardelegen, der zu dieser Zeit als markgräflicher Kanzler nachgewiesen ist, gehandelt haben. Sollte dieses zutreffen, so kann die Wahl des Wittstocker Propstes zum Bischof nicht vor Ende Juli 1290 erfolgt sein, da Johannes als Propst von Wittstock noch am 25. Juli 1290 in Magdeburg als Zeuge genannt ist,[10] als die Markgrafen Otto IV. und Conrad I. Bürgern zu Gardelegen Mühlengerechtigkeiten überlassen. Auf den vom Kapitel gewählten Bischof Johannes bezieht Wentz die Nachricht aus dem Merseburger Libellus indulgentiarum,[11] wonach ein Bischof Johannes von Havelberg im Jahre 1290 (o. D.) dem Merseburger Dom einen Ablaß erteilt.[12]

---

[6] Die Quellennachweise Haucks sind in dieser Aufstellung um der Übersichtlichkeit willen weggelassen. Sie werden an gegebener Stelle angeführt.
[7] Gottfried Wentz: Das Bistum Havelberg. (bearbeitet). In: Germania sacra, 1. Abt.: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg. 2. Bd.: Das Bistum Havelberg, hrsg. vom Kaiser-Wilhelm-Institut für deutsche Geschichte. Berlin / Leipzig, 1933. Walter de Gruyter, Neudruck: 1963 (464 Seiten). (im Folgenden abgekürzt: Wentz)
[8] Riedel A XVIII, 64 f., Nr. 6/ Krabbo 1480
[9] Wentz, S. 50
[10] Riedel A VI, 89, Nr. 117/ Krabbo 1492
[11] UB. d. Hochstifts Merseburg I, S. 435, Nr. 545
[12] Wentz, S. 50 meint, diese Ablaßerteilung könne nicht auf den Markgrafen Johann als Bischof bezogen werden, da „der postulierte Markgraf Johann hätte nicht als Bischof urkunden können.“

Offenbar ist es bald nach der Wahl des genannten Bischofs Johannes auf Intervention der Markgrafen zu einer neuen Wahl gekommen. „Dem vom Kapitel zunächst gewählten Johannes sind vermutlich von den Markgrafen die beiden (danach, Verf.) früh verstorbenen askanischen Prinzen Johann[13] und Hermann[14] gegenübergestellt worden.“[15] Die Markgrafen scheinen danach via compromissi[16] das Havelberger Kapitel vermocht zu haben, den Markgrafen Johann zum Bischof zu wählen und, da er noch nicht dreißig Jahre alt war, bei der Kurie zu postulieren. Es kann nur vermutet werden, was die Markgrafen mit ihrer Forderung erreichen wollten. Seit ihr Bruder Erich[17] Erzbischof von Magdeburg (1283-1295) war und von dessen Seite Unterstützung erwartet werden konnte, mußte den Markgrafen die Gelegenheit günstig erscheinen, ein Mitglied der eigenen Familie auf den Bischofsstuhl von Havelberg zu bringen. Gegensätze oder Widersprüche zu dem bereits gewählten Johannes können wohl ausgeschlossen werden, da der Propst von Wittstock zu ihrem engsten Beraterkreis gehörte.

Die Verfügungen des Papstes von Anfang Dezember 1290 machten die Havelberger Wahlen hinfällig. Am 2. Dezember 1290 erteilt der Papst an den Propst von Brandenburg das Mandat, „den Johannes von Gardelegen von neuem in den Besitz der Kirche von Wittstock einzuführen, die er bisher innegehabt hat, ohne jedoch, wie das letzte Konzil von Lyon[18] vorschreibt, die Priesterweihe empfangen zu haben.“[19] Die Kassation der Wahl zum Bischof ist nicht ausdrücklich bezeugt, jedoch kann kaum ein Zweifel bestehen, daß die zeitweise Aufgabe des Propstamtes in Wittstock, in das

---

[13] Markgraf Johann (III.) von Brandenburg, (vermutl.) 2. Sohn d. Mg. Johann II. v. Brdbg. und der Hedwig von Werle, geb. um 1261, gest. 1292, Domherr in Magdeburg, Neffe Mg. Ottos IV. und Mg. Conrads I.

[14] Markgraf Hermann von Brandenburg, Sohn d. Mg. Johann I. v. Brdbg. und dessen (vermutl.) 3. Ehefrau Jutta von Meißen, geb. nach 1255, gest. 1291, Domherr in Magdeburg, Stiefbruder d. Mg. Otto IV., Conrad I. und Johann II.

[15] Wentz, S. 50

[16] Wentz, S. 49

[17] Markgraf Erich von Brandenburg, Sohn d. Mg. Johann I. v. Brdbg. und dessen 1. Ehefrau Sophia von Dänemark, geb. um 1245, gest. 21.12.1295, Domherr in Magdeburg, Erzbischof von Magdeburg 1283-1295; Bruder der Mg. Johann II., Otto IV., Conrad I.

[18] Das (2.) Konzil von Lyon (14. ökumenisches Konzil) tagte von Mai bis Juni 1274. Gregor X., seit 1271 Papst (gest. 6. Jan. 1276) hoffte, die Hilfeleistung für das Heilige Land zu beleben, ohne Erfolg. 6 Jahre lang sollte der zehnte Teil von allen kirchlichen Einkünften dafür gesammelt werden. – König Rudolf will am Kreuzzug teilnehmen, wird als römischer König anerkannt. – Union der römischen Kirche mit der griechischen wird angestrebt; hatte keinen Bestand. Fragen der Kirchenreform werden behandelt.

[19] Wentz, S. 87. Kretzmars Materialien nach Vat. Arch. Rgg., Vat. 45, fol. 119. Kaltenbrunner: Mitteilungen aus dem Vatikan. Archiv. (Wien 1889), Nr. 417 (mit falscher Lokalisierung des Ortes)

Johannes wieder eingeführt werden soll, wegen dieser Wahl geschehen ist. Schon an dieser päpstlichen Entscheidung kann deutlich werden, daß es sich bei Johannes, dem Propste von Wittstock, der später wieder in das Bischofsamt gewählt werden wird, um Johannes von Gardelegen handelt.

Wenige Tage später, am 5. Dezember 1290, verwirft der Papst auch die Postulation für den Markgrafen Johann von Brandenburg, wegen dessen Jugend.[20] Noch am gleichen Tage wird Markgraf Hermann,[21] Stiefbruder des Erzbischofs Erich von Magdeburg und der Markgrafen Otto IV. und Conrad I., der bis dahin Domherr in Magdeburg war, vom Papst zum Bischof von Havelberg providiert.[22] Über seine Tätigkeit im Bistum ist kaum etwas bekannt, sie hat aber auch nicht lange gewährt, denn bereits um die Mitte des folgenden Jahres 1291 muß Markgraf Hermann, ohne die Konsekration empfangen zu haben,[23] gestorben sein, da sein Nachfolger bereits im August 1291 tätig ist. Die Legende des Grabmals im Havelberger Dom[24] bezeichnet ihn als Bischof. „Der Markgraf ist zwar mit dem Krummstab in der Rechten, aber mit dem Fürstenhute auf dem Haupte dargestellt. Die Linke trägt das Evangelienbuch. Die Grabplatte zeigt außerdem die Familienwappen der Eltern, rechts oben den brandenburgischen Adler, links unten die sächsische Raute.“[25]

Nach dem Tode des Markgrafen Hermann müssen die brandenburgischen Markgrafen erneut die Wahl ihres Neffen Johann, der im Jahr zuvor „wegen seiner Jugend“ abgewiesen worden war, zum Bischof von Havelberg betrieben und erreicht haben. Albert Hauck nimmt an, daß er vor dem 9. Oktober 1291 von Erzbischof Erich von Magdeburg konsekriert wurde,[26] da er an diesem Tage die Kapelle zum Heiligen Kreuz in Helmstedt weiht.[27] Bereits zwei Monate früher jedoch, am 12. August 1291, befindet sich Bischof Johann unter den sächsischen Fürsten, die mit Hilfe Magdeburger Bürger unter dem Befehl des Erzbischofs Erich von Magdeburg die Feste Harlingsberg an der Oker bei Vienenburg erobern und zerstören.[28] Es wird seine Konsekration in der Mitte des Jahres stattgefunden haben. Als seine

---

[20] Langlois: Les registres de Nicolas IV., I, S. 570, Nr. 3775-3777. Krabbo 1500 und 1566
[21] siehe Anm. 14
[22] Kaltenbrunner, a. a. O. Nr. 420-422
[23] Hauck, a. a. O. S. 1177. Riedel D I, 291 und A II, Tafel, Bild 1. Krabbo 1515
[24] Riedel A III, 213, Nr. 88/ Krabbo 1515
[25] Abbildung des Grabmals bei Riedel, siehe Anm. 23, vgl. dazu: Ztschr. f. christl. Archäologie und Kunst (edd. v. Quast u. Otto) II. (Leipzig 1858), S. 287
[26] Hauck, a. a. O. S. 1177
[27] Riedel A II, 453, Nr. 20
[28] Wentz, S. 50. Mecklbg. UB X, S. 509, Nr. 7231

erste und vielleicht auch letzte nachgewiesene Amtshandlung in der Havelberger Diözese muß die Vidimierung einer Papsturkunde für das Dominikanerkloster in Stralsund angesehen werden, die Bischof Johann am 29. Mai 1292 in Neuruppin vornimmt.[29] Noch im Verlauf des Jahres 1292 ist er gestorben. Bei dem Leichenstein im Havelberger Dom,[30] der als Todesjahr das Jahr 1292 ausweist, ist auffällig, daß der Markgraf nicht mit dem Krummstab dargestellt ist, vielmehr hält er die rechte Hand vor die Brust, in der Linken trägt er das Evangelienbuch, auf dem Haupte den Fürstenhut. Auf dem oberen Teil des Steines die Familienwappen der Eltern, rechts der brandenburgische Adler, links der werlische Ochsenkopf.[31]

Gegen die beschriebene erneute Wahl des Markgrafen Johann zum Bischof stehen die Ausführungen von Gottfried Wentz.[32] Er ordnet die Erwähnungen des Bischofs Johannes von Havelberg im August und Oktober 1291, sowie Mai 1292 jenem Johannes zu, der am Ausgang des 13. Jahrhunderts über ein Jahrzehnt dem Bistum vorsteht. Diesen sieht er als unmittelbaren Nachfolger Markgraf Hermanns an. Eine zweite Wahl des Markgrafen Johann zum Bischof nach dem Tode Hermanns schließt er aus. Unerklärt bleibt dabei, wieso der Markgraf Johann, zwar 1290 als Bischof postuliert, aber vom Papst abgewiesen, bei seinem Tode 1292 im Havelberger Dom seine Grablege findet, wenn er seit seiner Abweisung mit dem Bistum nicht mehr in Verbindung zu bringen ist. Gewiß zeigt der Leichenstein den Markgrafen nicht mit den bischöflichen Insignien. Das mag daran liegen, daß der junge Markgraf zwar wieder zum Bischof gewählt, auch von Erzbischof Erich konsekriert war, seine endgültige Bestätigung aber, um die in diesem Falle sicherlich nachgesucht worden ist, aus Rom noch nicht erhalten hatte, als er schon nach wenigen Monaten Amtsführung starb. G. Wentz stellt für diese Zeit folgende Bischofsreihe fest:[33]

Heinrich II.	1271/72-1290
(Johannes, Markgraf von Brandenburg	1290)
Hermann, Markgraf von Brandenburg	1290-1291
Johannes I.	(1290) 1291-1304

[29] F. Bünger: Zur Mystik und Geschichte der märkischen Dominikaner. Berlin 1926, S. 44, Anm. 2
[30] Riedel A III, 213, Nr. 88. / Krabbo 1566
[31] Wentz, S. 49/50. Riedel A II, Tafel, Bild 2. vgl. auch: Jb. d. Ver. f. Mecklbg. Gesch. LXIV (1899), Tafel hinter S. 262. Kunst- u. Gesch.-Denkm. Mecklbg.-Schwerins V (1902), S. 608
[32] Wentz, S. 50
[33] Wentz, S. 48-51

Läßt man die Einwände gegen die Darstellung von G. Wentz gelten, so würde sich für die genannte Zeit diese Bischofsreihe ergeben:

Heinrich II. gewählt vor dem 4. April 1271,[34] konsekriert von Erzbischof Konrad von Magdeburg (Konrad von Sternberg)[35] zwischen 24. September 1271 und 24. Februar 1272,[36] letzte Erwähnung ohne Namensnennung: 26. Februar 1290 in Magdeburg,[37] gestorben im Laufe des Jahres 1290. Wann? Wo?[38]

Johannes (vermutlich seither Propst in Wittstock), gewählt vom Kapitel 1290,[39] die Wahl im gleichen Jahr wieder kassiert, Neueinführung ins Propstamt in Wittstock Dezember 1290.[40]

Johann Markgraf von Brandenburg, gewählt in der zweiten Hälfte des Jahres 1290 vom Havelberger Kapitel „via compromissi“,[41] vorher Domherr in Magdeburg,[42] 5. Dezember 1290: der Papst verwirft die Postulation „wegen dessen Jugend“.[43]

Nach Kassierung der Wahlen der beiden Vorgenannten:

Hermann Markgraf von Brandenburg, vom Papst providiert am 5. Dezember 1290 nach Kassierung der Wahl des Vorigen,[44] bisher Domherr in Magdeburg,[45] gestorben vor der Konsekration vor Oktober 1291,[46] Grabstein im Dom.[47]

---

[34] Riedel A I, S. 245
[35] Riedel D I, S. 291
[36] Wentz, S. 48. Für die Bestimmung des Amtsantritts stehen drei Urkunden mit Angabe des Pontifikatsjahres zu Gebote: Riedel A XXV, S. 4, Nr. 6; Riedel A II, S. 451, Nr. 17 (hier statt „anno quinto“ unzweifelhaft „quarto“ zu lesen); Riedel A XIII, S. 485, Nr. 3.
[37] Riedel A XVIII, S. 64, Nr. 6/ Krabbo 1480
[38] Wentz, S. 49
[39] Wentz, S. 50
[40] siehe Anm. 19
[41] Wentz, S. 49
[42] Wentz, S. 49
[43] Wentz, S. 49. siehe auch Lit. Nachweise Anm. 20
[44] siehe Anm. 22
[45] Wentz, S. 50; Hauck, a. a. O. S. 1177
[46] Riedel D I, 291 und A II, 404/ Krabbo 1515

Johann	Markgraf von Brandenburg, konsekriert vor dem 9. Oktober 1291 von Erzbischof Erich von Magdeburg,[48] gestorben 1292 nach dem Grabstein im Havelberger Dom.[49]
Johannes	(von Gardelegen), vorher Propst in Wittstock, gewählt im Laufe des Jahres 1292, letzte Erwähnung 12. März 1304,[50] kurz darauf ist er im Exil gestorben.[51]

Stellt sich die Frage: Kann die Identität dieses Bischofs Johannes von Havelberg mit der Person des Propstes von Wittstock, Johannes von Gardelegen, festgestellt werden?

Gottfried Wentz behandelt beide als unterschiedene Personen,[52] wobei er, wie schon erwähnt, bei dem Bischof Johannes keine Angaben über dessen vorherige Amtsverwaltung macht, obwohl er bei den meisten Bischöfen ihre vorangehenden Ämter verzeichnet. Bei dem Wittstocker Propst, Johannes von Gardelegen, fällt auf, daß der urkundliche Nachweis in eben den Jahren um 1291/92 aufhört, als die Nennung eines Johannes, unterschieden von dem 1292 verstorbenen Markgrafen Johann, als Bischof von Havelberg beginnt. Daß es sich bei diesem Bischof Johannes von Havelberg um Johannes von Gardelegen gehandelt haben wird, legt ein Vorgang nahe, der gegen Ende des Lebens des Bischofs Johannes bezeugt ist.[53]

Nach Ostern (22. April), aber vor dem 15. Juni 1302 kommt es in Hamburg zu einem Kauf- bzw. Pachtvertrag.[54] Bischof Johannes von Havelberg kauft bzw. pachtet[55] von den Brüdern Heinrich, Jacob und Nikolaus von Gardelegen in der Lüneburger Saline, im Hause „Enninghe“, eineinhalb

---

[47] Riedel A III, 213, Nr. 88/ Krabbo 1515
[48] Riedel D I, 291 und A II, 453
[49] Riedel A III, 213, Nr. 88/ Krabbo 1566
[50] Krabbo 1899. G. Schmidt: Päpstl. Urkunden und Regesten 1295-1352, I, S. 58, Nr. 20
[51] Wentz, S. 51
[52] Wentz, S. 50-51: Bischof Johannes von Havelberg; Wentz, S. 87: Propst von Wittstock, Johannes von Gardelegen.
[53] Das Hamburgische Schuldbuch von 1288 ff., bearbeitet von Erich von Lehe, Hamburg 1956. In: Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, Band IV
[54] Hamburg. Schuldbuch, S. 123, Nr. 944
[55] Da kein Kaufpreis genannt ist und die genannte Menge Salz nach dem Tode des Bischofs zum größten Teil an die Resignanten zurückgehen soll, wird es sich hier um eine zeitweise Überlassung (Pacht) gehandelt haben. (emere – kaufen, kann auch „pachten“ heißen)

Wispel Salz. Dazu eröffnet Johannes Miles I., seit 1283 langjähriger Ratsherr, seit 1288 auch Bürgermeister in Hamburg, Onkel der genannten Brüder von Gardelegen, dem Bischof einen weiteren Wispel Salz. Diese zweieinhalb Wispel Salz stellten einen erheblichen Wert dar, nach dem damaligen Salzpreis etwa 128 Mark Silbers.[56] Setzt man diesen Ertrag ins Verhältnis zu den damaligen in Europa (England, Frankreich, Oberitalien) erzielten Getreidepreisen, die allerdings um die Wende zum 14. Jahrhundert der allgemeinen Teuerung wegen[57] einen Höchststand erreichten, so entsprach er etwa dem Wert von 85 Wispeln Roggen (etwa 85 Tonnen) oder knapp 80 Wispeln Weizen.[58]

In Hamburg waren offensichtlich zum Vertragsabschluß der Bischof Johannes selbst, der Bürgermeister Johannes Miles I., die Brüder von Gardelegen und weitere Geschäftsfreunde oder Familienangehörige[59] erschienen. Ungewöhnlich waren neben den Hunderten von Eintragungen im Schuldbuch die Vertragsmodalitäten, die unter den Beteiligten übereinstimmend vereinbart wurden.[60] Der Bischof sollte den Ertrag aus den zweieinhalb Wispeln Salz zeit seines Lebens gebrauchen und darüber hinaus sollte der Ertrag bis zum Ablauf eines Jahres nach seinem Tode (Gnadenjahr) ihm zustehen. Danach sollten zwei Wispel dem Bürgermeister Johannes Miles I. oder seinen Erben zukommen. Der verbleibende halbe

---

[56] Um 1300 werden 2 Fuder (Plaustra) = 2/3 Wispel Salz mit 34 Mark bewertet. (Hans. Gesch.-Blätter, XXVIII (1923), S. 69) Für die Zuwendung an Bischof Johannes von Havelberg würde sich errechnen:

1 Wispel Salz =	24 Scheffel =	544,32 kg -	51 Mark
1 Scheffel	=	22,68 kg -	2 Mark 5 Schillinge
2 ½ Wispel Salz =	60 Scheffel =	1360,80 kg -	127 Mark 20 Schillinge

Harald Witthöft: Das Maß der Arbeit an Sole und Salz. In: Salz – Arbeit – Technik, Produktion und Distribution im Mittelalter und Früher Neuzeit, hrsg. von Christian Lamschus, Lüneburg 1989, S. 69-82

[57] In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts steigen die Weizen- und Roggenpreise und erreichen um 1300 einen etwa 30% höheren Stand als um die Mitte des Jahrhunderts. Deutlich ist das abzulesen an den Getreidepreislisten, die für England, Frankreich und Italien vorliegen. Wilhelm Abel: Agrarkonjunktur. Hamburg/ Berlin 1966, S. 286. Da für Deutschland Getreidepreislisten aus dieser Zeit nicht vorliegen, - erst Mitte des 14. Jahrhunderts geben die überlieferten Braunschweiger Marktpreise Aufschluß über die Preisentwicklung in Norddeutschland – kann auf das Hamburgische Schuldbuch zurückgegriffen werden, in dem gelegentlich zwischen 1293 und 1296 erzielte Roggenpreise festgestellt werden können. Durchschnittlich wurden erzielt: 48 Schillinge pro 1 Wispel Roggen; 2 Schillinge pro 1 Scheffel Roggen.

[58] Setzt man den Anm. 56 errechneten Salzpreis zu dem Anm. 57 errechneten Roggenpreis, wäre der Wert der Salzeinkünfte etwa dem Wert von 85 Wispeln Roggen gleichzusetzen.

[59] „ex nostris sociis“

[60] „taliter extitit concordatum“

Wispel sollte zum Gottesdienst, wo es notwendig und nützlich sein würde, für dauernd verwendet werden.[61]

Bei der Betrachtung dieser Vereinbarung gewinnt man den Eindruck, daß die Abmachungen innerhalb der Familie oder Verwandtschaft getroffen sind. Das legt schon die Bestimmung nahe, daß der größte Teil des Kauf- oder Pachtobjektes nach dem Tode des Bischofs an den Bürgermeister Johannes Miles I. oder seine Erben zurückfallen sollte. Anscheinend dienten die Abmachungen dazu, den Bischof in seiner momentanen Notlage, über die später noch zu berichten sein wird, zu unterstützen. Zu diesem Zeitpunkt befand sich der Bischof wegen seiner Auseinandersetzung mit den Markgrafen von Brandenburg außerhalb seiner Diözese und wird diese bis zu seinem Tode, der bereits im Jahre 1304 erfolgte, nicht mehr betreten haben.

In welchem Verhältnis standen die Vertragsbeteiligten zueinander? Die genannten Brüder von Gardelegen waren die Söhne des 1301 verstorbenen Hamburger Großkaufmanns und Ratsherren Winandus de Stendale I., der sich auch „Miles“, „de Gardelaghe“, „de Soltwedel“ nannte.[62] Sie werden von dem Hamburger Bürgermeister Johannes Miles I. als Neffen bezeichnet.[63] Der Großkaufmann Winand und der Bürgermeister Johannes sind als Brüder mehrfach bezeugt.[64] Ihr Bruder Christian Miles II. war zwischen 1287 und 1292 Bürgermeister in Lüneburg.[65] Alle drei waren Söhne des zwischen 1273 und 1285 bezeugten Salzwedeler Bürgermeisters Christian Miles I. aus rittermäßiger Familie.[66] Da die Söhne und Enkel des Salzwedeler Bürgermeisters die Benennung „de Stendale“, „de Gardelaghe“, „de Soltwedel“ beibehalten haben, liegt die Vermutung nahe, daß ihre Vorfahren aus diesen in der Altmark verzweigten Familien stammten und daher zu dem Bischof Johannes von Havelberg ein verwandtschaftliches Verhältnis bestand. Man wird in der Person des Havelberger Bischofs Johannes von Gardelegen vermuten dürfen.

---

[61] „Sed dimidius chorus ad Dei servicium, ubi necessarium et utile fuerit, perpetuis temporis convertatur.“
[62] Heinrich Reincke: Verwandtschaftliche Verflechtungen der führenden Geschlechter Hamburgs und Lüneburgs. In: Zeitschrift für Niedersächsische Familienkunde, 30. Jg. 1955, Heft 1, S. 1-8, hier: S. 7
[63] „nepotes“; Hamburg. Schuldbuch, a. a. O., S. 68, Nr. 528
[64] Hamburg. Schuldbuch, a. a. O. S. 5, Nr. 35 und 36
[65] Reincke, a. a. O., S. 8
[66] Reincke, a. a. O., S. 7

Mit großer Wahrscheinlichkeit stammt Johannes von Gardelegen aus der in Stendal ansässigen Familie „von Gardelegen“. Sein Geburtstag und –jahr sind, wie bei den meisten Menschen des dreizehnten Jahrhunderts, nicht zu ermitteln. Er kann etwa um 1250 geboren sein. Am 2. Dezember 1287 stiftet er im Dom St. Nicolaus zu Stendal ein jährliches Gedächtnis für Nicolaus Winand von Gardelegen und dessen Ehefrau Christine, die vor diesem Zeitpunkt verstorben sind.[67] Daß damit seine Eltern gemeint sind, wird nicht ausdrücklich bezeugt, ist aber sehr wahrscheinlich. Nicolaus von Gardelegen ist 1283 noch als „unser Bürger“ in Stendal genannt, als er in St. Marien einen Altar stiftet.[68] Über Kindheit, Jugend und Ausbildung des Johannes von Gardelegen konnte bis jetzt nichts ermittelt werden.

Am 6. Januar 1281 wird für die Gestaltung der Stadt Stendal eine wichtige Entscheidung getroffen.[69] Die Markgrafen überlassen das zu diesem Zeitpunkt schon weitgehend wüste Dorf Wusterbusch der Stadt, die damit in die Lage versetzt wird, das Stadtgebiet in seinem nordwestlichen Teil (heute: die Gegend um das Uenglinger Tor) abzurunden. Die beim Abbruch der Kirche anfallenden Steine sollten zur Reparatur und Erweiterung der damaligen Jacobi-Kirche verwendet werden.[70] „Die Markgrafen setzten fest, daß dort keine besonderen Gerichtstage gehalten, sondern von dem Rat zu Stendal das Gericht übernommen werden sollte.“[71]

Die Urkunde fertigt für die Markgrafen Johann II., Otto IV. mit dem Pfeil und Conrad I. der markgräfliche Notar Johannes von Gardelegen aus, der hier das erste Mal mit vollem Namen erwähnt ist. Man wird den Grund der Berufung des Johannes von Gardelegen in diese wichtige Funktion in der Markgrafschaft in seiner besonderen Wertschätzung durch die Markgrafen erkennen können. Zu dieser Zeit nämlich dienten den Markgrafen als Kapläne und Notare, - jedenfalls ständig in diesen Ämtern, - bereits drei Männer, die schon eine ganze Reihe von Jahren zur Umgebung der Markgrafen gehörten. Da war der Stendaler Ratsherrensohn Johannes von Braunschweig, der seit 1275 als Kaplan und Notar wahrscheinlich dem Hofe des Markgrafen Johann II. diente. Bruno Aleward, seit 1270 als Kaplan genannt, kann man am häufigsten in der Umgebung des Markgrafen Otto IV. feststellen. Er hat der Markgrafschaft fast 25 Jahre in dieser Stellung gedient.

---

[67] Riedel A V, 48-49, Nr. 57 / Krabbo 1439
[68] Riedel A XV, 28-29, Nr. 39
[69] Riedel A XV, 25-26, Nr. 36 / Krabbo 1239
[70] Ludwig Götze: Urkundliche Geschichte der Stadt Stendal. (1. Aufl. 1873) Neudruck: Stendal 1929, S. 19. Max Alfred Sauer In: Altmärkische Zeitung, 1926, Nr. 129 vom 5.6.1926, S. 6
[71] Götze, a. a. O. S. 44. Riedel A XV, 25, Nr. 36. Gercken: Fragmenta March. I, 26

Schließlich Meinhard, der wohl zur Hofhaltung Markgraf Conrads I. gehörte und meistens im Ostteil der Markgrafschaft tätig ist.[72]
Umso auffälliger ist es, daß nun Johannes von Gardelegen als markgräflicher Notar berufen ist. Es mag zwischen ihm und dem Markgrafen Johann II. ein besonderes Vertrauensverhältnis bestanden haben, denn 1287 stiftet Johannes von Gardelegen für den unterdessen verstorbenen Markgrafen (gest. 10. September 1281 in Tangermünde) im Dom St. Nicolaus in Stendal ein Gedächtnis.[73] Eine solche Stiftung für einen Fürsten durch einen markgräflichen Notar ist in damaliger Zeit ganz ungewöhnlich. In welcher anderen Stellung der neu berufene Notar sich befunden hat, kann nur vermutet werden. Ein Jahr später wird er als Pleban in Wittstock bezeugt und es ist möglich, daß er da schon mehrere Jahre in diesem Amt tätig war.[74]

Am 22. April 1282 (Mittwoch nach Jubilate) befinden sich die Markgrafen Otto IV. und Conrad I. im Dom St. Nicolaus in Stendal. Bei dieser Gelegenheit schenken sie dem Templerorden das Patronat über die Kirche in

---

[72] Von vornherein bemerken wir Personen an der Seite der askanischen Markgrafen von Brandenburg, die ihnen als Scriptoren, Notare, Kapläne, Protonotare und Kanzler dienten. Unsere Kenntnis über diese Personen ist im 12. Jahrhundert noch sehr lückenhaft. Im 13. Jahrhundert werden die Belege für diesen Personenkreis zahlreicher, so daß unterschieden werden kann zwischen Notaren, die nur gelegentlich in Anspruch genommen werden, und solchen, die über einen längeren Zeitraum regelmäßig im Dienst der Markgrafen zu finden sind:

z. Zt.	Mgf. Albrecht II.	- Gottfried	1204-1209 erwähnt
z. Zt.	Mgf. Johann I. u.	- Johannes	1241-1251 erwähnt
	Mgf. Otto III.	- Heinrich	1247-1258 erwähnt
z. Zt.	Mgf. Johann II.	- Alward	1270-1293 erwähnt
	Mgf. Otto IV.		
	Mgf. Conrad I.		
z. Zt.	Mgf. Waldemar	- Bartholdus gen. Slotekinus	1305-1317 erwähnt
		- Hermann v. Lüchow	1309- um 1324 erwähnt

Alle Notare waren Geistliche, sehr viele gehörten dem Domkapitel in Stendal an. Mitglieder der Domkapitel von Havelberg und Brandenburg sind als Notare der Markgrafen kaum tätig geworden. Auch scheint eine gewisse Arbeitsteilung unter den Notaren stattgefunden zu haben. Urkunden die Markgrafen in der Altmark oder im Westhavelland, sind oft andere Notare tätig als in der Uckermark oder Neumark. Manche Notare sind auch einem einzelnen Markgrafen verpflichtet gewesen. Der Wechsel der Notare mag auch mit der Eigenart der markgräflichen Hofhaltung zu erklären sein. Es gab in der Markgrafschaft keine eigentliche Residenz- und Hauptstadt. Vielmehr waren die Hofhaltungen der Markgrafen in ständiger Bewegung, wobei sich im Laufe der Zeit bestimmte Orte als bevorzugte Aufenthaltsorte erwiesen. Tangermünde, Brandenburg, Prenzlau, Gerswalde, Stolpe für die Markgrafen johanneischer Linie, Salzwedel, Arneburg, Spandau, Stargard für die Markgrafen ottonischer Linie.

[73] Riedel A V, 48-49, Nr. 57 / Krabbo 1439

[74] Riedel A II, 451, Nr. 18 Bischof Heinrich II. von Havelberg überträgt am 28. August 1275 die Wittstocker Pfarrkirche an das Domkapitel. Ob zu diesem Zeitpunkt Johannes von Gardelegen schon in dieser Pfarrstelle tätig war?

Königsberg/ Neumark.[75] Neben dem Abt Rudolf von Chorin werden als Zeugen genannt: Adam, der derzeitige Dompropst in Stendal, als „tunc praedictae ecclesiae plebanus“[76] und Johannes von Gardelegen, Plebanus in Wittstock. Unmittelbar darauf müssen sich die Markgrafen von Stendal nach Königsberg/ Neumark begeben haben, denn bereits am 25. April sind sie dort und bestätigen dem Kloster Kolbatz seine Güter, wobei Propst Adam als Zeuge genannt wird.[77] Ob Johannes von Gardelegen die Markgrafen auf dieser Reise begleitet hat, läßt sich nicht erheben. Die Reise wird in erster Linie der Übergabe des Patronats über die Kirche in Königsberg/ Neumark an den Templerorden gedient haben.

Bereits am 1. Mai halten sich die Markgrafen wieder in Stendal auf,[78] urkunden am 20. Mai in Tangermünde,[79] am 10. Juni in Sandau[80] und am 6. Juli erneut in Tangermünde.[81] Für das Domstift in Stendal und für Johannes von Gardelegen wird an diesem 6. Juli eine wichtige Entscheidung getroffen. Die Markgrafen Otto IV. und Conrad I. stiften im Stendaler Domstift eine neue Präbende für einen Domherrn, der ihnen als Kaplan dienen soll.[82] Der erste Inhaber dieser Präbende ist Johannes von Gardelegen. Die Markgrafen scheinen zu dieser Stiftung durch geäußerte Sorgen, vielleicht auch

---

[75] Riedel A XIX, 174, Nr. 3 / Krabbo 1291

[76] Ludwig Götze: Die Pröpste des Domstiftes St. Nicolai zu Stendal. In: Programm des Gymnasiums zu Stendal. Stendal 1863, S. 1-26. S. 8 in Bezug auf Propst Adam schreibt Götze: „Im Bezug auf sein Verhältniß zum Stifte ist bemerkenswerth, daß er zugleich Pfarrer des Doms war; eine Würde, die kein anderer Propst inne hatte; vielleicht besaß sie Adam schon vor seiner Erhebung zum Propst und behielt sie nachher bei.“ Die Interpretation Götzes ist irrig. Propst Adam wird in der Urkunde (Riedel A XIX, 174, Nr. 3) als „tunc predicte ecclesie plebanus“ bezeichnet, wobei nicht auf den Dom in Stendal Bezug genommen ist, sondern auf die Kirche in Königsberg/ Neumark, deren Plebanstelle der Propst inne hat und die nun von den Markgrafen dem Templerorden geschenkt wird. H. Krabbo interpretiert diese Bezeichnung ebenso.
Propst Adam stammt aus der Familie „von Lüderitz“. Das geht aus einer Gedächtnisstiftung des Propstes vom 10. Juni 1282 (Riedel A V, 44, Nr. 48) hervor. Danach stiften der Propst Adam und der Pfarrer Johannes in Heinrichsdorf (connatus suus) im Dorfe Ballerstedt 4 ½ Wispel Hartkorn und 9 Schillinge. Die Stiftungsurkunde ist ohne Ortsangabe. Am gleichen Tage vereignen in Sandau die Markgrafen Otto IV. und Conrad I. dem Domstift Stendal die von den Söhnen des Johann von Lüderitz resignierten Hebungen aus Ballerstedt 4 ½ Wispel Roggen und Gerste und 9 Schillinge (Riedel A V, 44, Nr. 49). Es kann kein Zweifel bestehen, daß beide Urkunden sich auf die gleiche Sache beziehen, da der Inhalt der Stiftung völlig übereinstimmt. Die Stifter werden als Söhne des Johann von Lüderitz bezeichnet. Propst Adam ist einer dieser Söhne.

[77] Riedel A XVIII, 1 f., Nr. 1 / Krabbo 1292

[78] Riedel B I, 155, Nr. 205 / Krabbo 1293

[79] Riedel A XV, 26 ff., Nr. 38 / Krabbo 1298

[80] Riedel A V, 44, Nr. 49 / Krabbo 1299

[81] Riedel A V, 45, Nr. 50 / Krabbo 1302

[82] Riedel A V, 45, Nr. 50 / Krabbo 1302

Beschwerden des Domkapitels veranlaßt zu sein. Die häufige Berufung von Mitgliedern des Domkapitels als markgräfliche Notare und Kapläne verursachte dem Domstift hohe Unkosten, denn immerhin mußten die Dienste abwesender Domherren durch andere Priester vertreten werden. Das konnte auf die Dauer eine Beeinträchtigung der Dienste des Domkapitels bedeutet haben.
Die Markgrafen begründen die Stiftung damit, daß dem Seelenheil ihrer Vorfahren, aber auch der Vervollkommnung des Gottesdienstes in der Kirche St. Nicolai gedient sein sollte.[83] Die Ausstattung der Präbende wurde dem Vermögen der Kirche hinzugetan. Die Markgrafen sollten dafür nach Beratung mit dem Propst und dem Dekan in die Lage versetzt sein, in das Kapitel (oder aus dem Kapitel) einen Domherrn zu berufen, der ihnen als Kaplan dienen und durch Wissen, Sitten und Alter geeignet sein sollte. Bei den vorlaufenden Verhandlungen scheinen die Befürchtungen des Domkapitels erwogen worden zu sein, als könnten die Markgrafen durch diese Stiftung einen größeren Einfluß auf die innere Verfassung des Kapitels gewinnen wollen. Seither stand den Markgrafen nur die Berufung des Propstes zu.

Ausdrücklich bestätigen sie, daß der Inhaber dieser Präbende gegenüber den anderen Mitgliedern des Kapitels hinsichtlich der Rechte und Pflichten keinen Vorzug haben sollte. Der Genuß der Einkünfte, der jedem Kapitelmitglied zustand, blieb dem Präbendarius erhalten, jedoch sollte er „unser Kaplan bleiben und zu unserer besonderen Hofhaltung gehören“.[84] Darüber hinaus sollte der Präbendarius „unsere Privilegien (Urkunden) in der genannten Kirche mit höchster Sorgfalt aufbewahren“.[85] Damit war ein Amtsauftrag umschrieben, der den Präbendarius in ein außerordentliches Vertrauensverhältnis zu den Markgrafen brachte. Das Domstift selbst wurde durch diesen Auftrag zu einer wichtigen Verwaltungsinstitution, wenigstens des Teils der Markgrafschaft, der der johanneischen Linie zugehörte.[86]

---

[83] Riedel A V, 45, Nr. 50: „... nec non ob cultum divinum ampliandum in ecclesia Stendaliensis“
[84] Riedel A V, 45, Nr. 50: „Iste prebendarius manebit noster capellanus“
Hermann Krabbo: Johann von Gardelegen, der älteste kurbrandenburgische Archivar. In: Brandenburgia. Jg. 29, 1920, S. 17-18
[85] Riedel A V, 45, Nr. 50: „... nostraque privilegia in dicta ecclesia summa cum diligentia conservabit.“
Krabbo, a. a. O., S. 17
[86] Ob die Markgrafen ottonischer Linie eine ebensolche Urkundensammlung haben anlegen lassen, ist nicht bekannt, aber auch nicht ausgeschlossen. H. Krabbo weiß von einer solchen Sammlung nichts.

Hermann Krabbo nennt Johannes von Gardelegen den „ältesten kurbrandenburgischen Archivar“.[87] Der Annahme Krabbos, daß mit dieser Präbendenstiftung auch der Eintritt des Johannes von Gardelegen in das Domstift verbunden war,[88] kann die Beobachtung entgegengesetzt werden, daß Johannes von Gardelegen schon früher unter den Zeugen erscheint, wenn die Markgrafen im Domstift urkunden.[89] Zeugen dieser Stiftung waren: Dompropst Adam von Lüderitz, Domdekan Johannes von Sandau, die markgräflichen Notare Johannes von Braunschweig, Aleward und Johannes von Gardelegen, der hier als „primus prebendarius“[90] bezeichnet wird. Dazu die Ritter: Johannes von Irksleben (Erxleben), Friedrich von Eckstedt, Johannes von Stegelitz, Hermann von Reder und Zabel von Plaue.

Für altmärkische Verhältnisse war die Präbende großzügig ausgestattet, konnten doch allein 3 Wispel und 22 ½ Scheffel Weizen (nach heutigem Gewicht reichlich 4 Tonnen) aufgenommen werden. Darüber hinaus gehörten zur Ausstattung: 6 Wispel Roggen (knapp 6 Tonnen), 5 Wispel Gerste (reichlich 4 Tonnen), 2 Scheffel Hafer (etwa 1 Zentner), 3 Scheffel Bohnen (wohl 1 ½ bis 2 Zentner). Aus einem Hof in Polkau der kleine Zehnt.[91] Dazu aus verschiedenen Orten Geldzahlungen in Höhe von: 7 Pfund (Talente), 9 Schillinge, 6 Pfennige. Insgesamt entsprach das Einkommen der Präbende einem Wert von etwa 24 Pfund (Talente).[92] Aufgenommen

---

[87] Krabbo, a. a. O. S. 17

[88] Krabbo, a. a. O. S. 18

[89] Riedel A XIX, 174, Nr. 3 (Stendal, St. Nicolai, 22. April 1282)
Möglicherweise ist Johannes von Gardelegen noch viel früher als Mitglied des Domkapitels erwähnt. 1272 bei der Auseinandersetzung über die Domkurien bewohnt der Pleban Johannes eine Kurie. Um welchen Johannes es sich dabei handelt, ist noch ungeklärt.

[90] Riedel A V, 45, Nr. 50 / Krabbo 1302

[91] Der kleine Fleischzehnt bestand in der Regel aus einem Osterlamm.

[92] Die Einkünfte sollen einen Wert von über 24 Talenten oder Wispel haben (proprietas super talentis viginti et quatuor sive choris). Zu Grunde gelegt sind folgende Preise, die um 1280 gängig waren:

1 Scheffel Roggen	12 ¾ Pfg., also etwas mehr als 1 Schill.
1 Scheffel Weizen	12 ¾ Pfg.,
1 Scheffel Gerste	8 ½ Pfg., also unter 1 Schill.
1 Scheffel Hafer	4 ¼ Pfg.,

vgl. Anm. 57, die Getreideverteuerung innerhalb von 20 Jahren. Zu den Getreidewerten: Arthur Suhle: Die Münzverhältnisse in der Mark Brandenburg im 14. Jahrhundert. In: Brandenburgische Landbücher, Bd. 2, Berlin 1940, hier: S. 466.
Nach dieser Wertskala waren die Einkünfte in den einzelnen Dörfern auf Pfennige umgerechnet:

Rytbeke	1074 Pfg.
Polkau	507 Pfg.
Häsewig	459 Pfg.
Buchholz	2286 Pfg.

wurden die Einkünfte in: Rytbeke (nördlich von Stendal, später wüst), Polkau, Häsewig, Buchholz, Ostinsel, Westinsel, Dahlen und Rizowe (Rissow, Rossow; Ort zwischen Badingen, Groß Möhringen und Steinfeld, später wüst).

Nach Stiftung der Präbende am 6. Juli 1282 haben sich die Markgrafen unverzüglich in die Lausitz begeben. Besonders in Bautzen müssen sich Unmut und Empörung wegen verschiedener Übergriffe markgräflicher Vasallen aufgestaut haben. Am 13. Juli 1282[93] bestätigen in Bautzen die Markgrafen Otto IV. und Conrad I. der Stadt das Recht, derartige Übergriffe zukünftig in der Stadt aburteilen zu lassen. Johannes von Gardelegen gehört neben dem Kaplan und Notar Alward zum markgräflichen Gefolge. Während ihres Aufenthalts in der Lausitz befreien die Markgrafen am 24. August 1282[94] die Stadt Bautzen auch vom Marktzoll, der von der Stadt als äußerst belastend angesehen wird. Zu dieser Befreiung vom Marktzoll sind zwei Urkunden überliefert. Die Urkunde der „Gesamthand“ der Markgrafen ist von Johannes von Gardelegen ausgefertigt, während die Urkunde, in der Markgraf Otto IV. allein über die Bezahlung des Verkaufserlöses von 70 Mark durch die Stadt urkundet, von dem Notar Alward gefertigt ist. Da beide Urkunden am gleichen Tage, sicher auch am gleichen Orte ausgefertigt wurden, kann daraus geschlossen werden, daß Johannes von Gardelegen dem Gesamthaus der johanneischen Markgrafen diente, während Alward besonders im Dienste des Markgrafen Otto IV. stand. Da die Markgrafen Otto IV. und Conrad I. in der Regel gemeinsam urkunden, ist es natürlich kaum möglich, sicher zu entscheiden, ob eine solche Trennung der Kompetenzbereiche überhaupt bestanden hat.

Am 15. April 1283 genehmigen Domkapitel und Rat der Stadt Stendal eine Altarstiftung des Stendaler Bürgers Nicolaus von Gardelegen in der dortigen Marienkirche,[95] die er zusammen mit seinem Bruder Günther von

---

Ostinsel	651 Pfg.
Westinsel	637 Pfg.
Dahlen	120 Pfg.
Rizowe	180 Pfg.
	5914 Pfg. = 493 Schill. = 24 Talente 13 Schill.

Hierbei ist allerdings der kleine Zehnt in dem Hof in Polkau unberücksichtigt geblieben, da dessen Wert sich nicht feststellen läßt.

[93] Die Urkunde, die das Datum 13. Juli 1262 trägt, ordnet Krabbo, Nr. 1303, begründet unter dem 13. Juli 1282 ein.

[94] Riedel B I, 159 f., Nr. 212/ Krabbo 1306 (Otto IV. u. Conrad I.); Riedel B I, 160, Nr. 213/ Krabbo 1307 (Otto IV. allein)

[95] Riedel A XV, 28 f., Nr. 39

Gardelegen mit acht Wispeln harten Getreides ausstattet, wovon fünf Wispel in Belkau aufkommen, drei Wispel in Stendal.[96] Die Markgrafen Otto IV. und Conrad I. vereignen am 18. Mai 1283,[97] als sie sich in der Rathenower Heide aufhalten, der Stendaler Marienkirche die Belkauer und Stendaler Hebungen, woraus ersichtlich ist, daß die „von Gardelegen“ diesen Besitz von den Markgrafen zu Lehen besessen haben. Beide Urkunden bezeugt Johannes von Gardelegen. In der Stiftungsurkunde vom 15. April steht er unter den zwölf genannten Kapitelmitgliedern an sechster Stelle, in der Schenkungsurkunde der Markgrafen ist er als „capellanus curiae“ an zweiter Stelle genannt. Die Stiftung des Altars in St. Marien geschieht zur Verherrlichung Gottes und zum Gedächtnis des Stifters, Nicolaus von Gardelegen, und seiner Familie. Der zu diesem Altar berufene Priester, ausgestattet mit Pflichten und Rechten, ist gegenüber den anderen Priestern an St. Marien hervorgehoben.

Dem Sohn des Stifters wird auf Lebenszeit das Berufungsrecht zu diesem Altar eingeräumt. Nach seinem Tode soll dieses Recht gemeinsam vom Dekan des Domstiftes und einem der Bürgermeister der Stadt wahrgenommen werden, wobei Vorkehrungen getroffen sind, sollten sich Dekan und Bürgermeister nicht auf eine Person einigen können.[98] Der Name des Sohnes ist nicht genannt. Man wird aber davon ausgehen können, daß dieser Sohn allgemein bekannt war und sich in einer hervorgehobenen geistlichen Stellung befand. Auf Johannes von Gardelegen trifft das zu. Die schon oben (Anmerkung 67) erwähnte Gedächtnisstiftung des Johannes von Gardelegen für Nicolaus Winandi[99] von Gardelegen und dessen Ehefrau Christine legt die Vermutung nahe, daß das so von Johannes von Gardelegen bedachte Ehepaar seine Eltern gewesen sind und es sich bei dem Altarstifter in St. Marien um den Vater des Johannes von Gardelegen handelt.

In der folgenden Zeit (1283/ 1284) ist Johannes von Gardelegen in Urkunden nicht erwähnt. Es ist aber zu vermuten, daß er von den Ereignissen, die besonders den Norden der Markgrafschaft betrafen, als

---

[96] Bei dieser Altarstiftung kann es sich um den Altar St. Martin gehandelt haben. Noch in der Reformationszeit werden diesem Altar Einkünfte aus Belkau und Stendal zugewiesen. J. Müller / A. Parisius: Die Abschiede der ... ersten General-Kirchen-Visitation ... Bd. I, Heft 2, Magdeburg 1891; S. 72-73

[97] Riedel A XV, 29, Nr. 40 / Krabbo 1323

[98] Bei Uneinigkeit soll ein Gremium gebildet werden, bestehend aus je zwei Mitgliedern des Rates und des Domkapitels, das innerhalb eines Monats zu einer Berufung kommen soll.

[99] Nicolaus Winandi – doppelte Vornamen sind zu dieser Zeit kaum feststellbar. Vielmehr wird der zweite Name der des Vaters des Betreffenden sein. Krabbo registriert diese Person unter: „Winand von Gardelegen“. Das ist aber unkorrekt.

Pleban oder vielleicht schon als Propst von Wittstock[100] betroffen war. Mehrere Jahre bereits hielten die Spannungen zwischen den Ostseeanrainern und den Markgrafen an, die wohl auf den Versuch der Markgrafen zurückzuführen waren, an der Ostsee größeren Einfluß zu gewinnen. Als die Markgrafen im Frühjahr 1284 einen Einfall ins Mecklenburger Land unternahmen, standen die Ostseeanrainer geschlossen gegen sie, bereiteten ihnen bei Gadebusch eine empfindliche Niederlage und verwüsteten ganze Landstriche im Grenzgebiet der Markgrafschaft, wobei z. B. Freyenstein völlig zerstört wurde. Im Sommer 1284 fanden sich die Markgrafen bereit, mit Bogislaw von Pommern, Wizlaw von Rügen, anderen Fürsten und den Seestädten von Lübeck bis Stettin Frieden zu schließen.[101]

Am 25. Januar 1285 bestätigen das Domkapitel und der Rat der Stadt Stendal die Stiftung des Altars „Symonis et Judae“ in der St. Jacobi-Kirche durch verschiedene Bürger der Stadt.[102] Von den vierzehn möglichen Mitgliedern des Kapitels sind dreizehn als Zeugen benannt, darunter Johannes von Gardelegen an neunter Stelle.

Sehr wahrscheinlich ist er auch am 19. Februar 1285 in Rathenow anwesend, als die Markgrafen Otto IV. und Conrad I. nach „Beratung mit ihren Getreuen und einigen städtischen Ratsherren verschiedene Streitigkeiten zwischen den Reichen und Armen in ihrer Stadt Stendal“ regeln.[103] Hierbei ging es vor allem um die unterschiedliche Besteuerung der Bürger der Stadt, wodurch sich die „Armen“, dazu rechneten sich besonders die Handwerker, gegenüber den Rats- und Gildemitgliedern benachteiligt fühlten. „Es war zu Unruhen gegen die reichen Lehenbürger gekommen, die sich am 13. Dezember 1279 Bedefreiheit für ihre Besitzungen erkauft hatten. Das traf die übrigen Bürger besonders hart, seit die Stadt im Falle einer Bede eine feste Pauschalsumme aufzubringen hatte (20.5.1282). Die Markgrafen kamen nun also den Wünschen der Bürger so weit entgegen, daß sie der Stadt gestatteten, die Lehnsbürger mit der Hälfte ihres Lehnsbesitzes zur Besteuerung heranzuziehen.“[104] Zeugen sind bei dieser schiedsrichterlichen Regelung der Markgrafen nicht genannt. Die Anwesenheit des markgräflichen Notars Johannes von Gardelegen kann vorausgesetzt

---

[100] Der Vorgänger im Wittstocker Propstamt, Peter von Plonitz, ist als Propst von Wittstock zuletzt erwähnt: 25. Mai 1277 (Riedel A II, 452, Nr. 19)
[101] Krabbo 1366 – Vorverhandlungen in Vierraden 13. August 1284, Friedensschluß in Wittstock 28. August 1284.
[102] Riedel A XV, 30-31, Nr. 41
[103] Riedel A XV, 34 f., Nr. 42/ Krabbo 1372
[104] Krabbo 1372

werden, da sich die Markgrafen bei Regelungen Stendaler Angelegenheiten sehr gern seiner Zeugenschaft bedienten.

Erst im Jahre 1287 wird Johannes von Gardelegen in Urkunden wieder erwähnt. Bei zweien dieser Urkunden wird die Titulierung eines „Propstes Johannes“ zu korrigieren sein. Zu einer dieser Urkunden scheint eine Bemerkung notwendig. Am 22. November 1286 war König Erich Glipping von Dänemark ermordet worden. Er war der Schwager des Markgrafen Otto IV. von Brandenburg, die Königin Agnes war die Stiefschwester des Markgrafen.[105] Zu Pfingsten 1287 war nach Nyborg der dänische Reichstag einberufen worden, auf dem die Mörder des Königs geächtet werden. Markgraf Otto IV. ist auf dem Reichstag anwesend, der bei dieser Gelegenheit seinen Neffen, den neuen König Erich Menved, zwölf Jahre alt, zum Ritter schlägt. Auf der Heimreise, die wahrscheinlich zu Schiff bis Grömitz an der Lübecker Bucht, dann auf dem Landweg in die Mark Brandenburg führte, wird der Markgraf die durch die vorangegangenen kriegerischen Auseinandersetzungen in den nördlichen Gegenden der Markgrafschaft entstandenen desolaten Zustände bemerkt haben. Am 16. Juli 1287 befinden sich die Markgrafen in Dossow, einem Dorf in der Nähe von Wittstock, und verfügen die Neugründung der Stadt Freyenstein, die durch Kriegshandlungen wiederholt zerstört wurde.[106] Dabei schenken sie dem Priester und der Kirche zwei Hufen und vereignen der Stadt andere Besitztitel und Rechte. Die Zeugenliste weist nur weltliche Zeugen auf. Jedoch ist die Vermutung erlaubt, daß Johannes von Gardelegen bei dieser Verfügung der Markgrafen mitgewirkt hat und das Ausmaß der Verwüstungen kannte, lag doch Freyenstein in der Nähe seines Zuständigkeitsbereiches als Propst in Wittstock.

Von Dossow aus begeben sich die Markgrafen nach Magdeburg, wo sie am 8. August 1287 den Chorherren in Stendal den Kauf von zwölf frusta im Dorfe Buchholz bei Stendal von dem Ritter Conrad von Wegeleben und seinen Brüdern bestätigen und auf ihre Rechte, die sie als Lehnsherren daran hatten, verzichten.[107] Neben vier Zeugen aus der Ritterschaft werden zwei geistliche Zeugen genannt: „Johannes prepositus in Friensten (Freyenstein)

---

[105] Markgräfin Agnes ist die Tochter des Markgrafen Johann I. und dessen dritter (oder zweiter?) Ehefrau Jutta von Meißen. Nach 1255 ist sie geboren, 1273 verheiratet mit König Erich Glipping von Dänemark, der am 22. November 1286 ermordet wurde. In zweiter Ehe war sie seit 1293 mit Graf Gerhard von Holstein verheiratet. Gestorben ist sie wohl in der ersten Hälfte des Jahres 1304.
[106] Riedel A II, 262 f., Nr. 2/ Krabbo 1428; UB des Geschlechts von Wedel II, 14, Nr. 20
[107] Riedel A V, 48, Nr. 56/ Krabbo 1430

et Alwardus prepositus Ruppinensis“. Der Ruppiner Propst Alward, Domherr in Stendal und langjähriger Notar des Markgrafen Otto IV., ist bekannt. Ein „Propst in Freyenstein“ wird hier in der urkundlichen Erwähnung das einzige Mal genannt. Gottfried Wentz hilft sich damit, daß er diesen Propst unter die „Pröpste vorübergehend besetzter Archidiakonatssitze“ in der Diözese Havelberg verweist.[108] Für Freyenstein gibt es keinerlei Belege, daß sich dort der Sitz eines Propstes befunden hat. Die Nennung dieses Propstes hier wäre der einzige Beleg. Alward und Johannes von Gardelegen werden dagegen als markgräfliche Notare häufig nebeneinander genannt. Bei einer Vereignung, die dem Domstift Stendal zukommt, fragt man sich, was ein Propst in Freyenstein damit zu tun haben könnte, wenn nicht der Stendaler Domherr Johannes von Gardelegen, bisher Pleban in Wittstock, nun aber Propst von Wittstock, unter dessen Aufsicht Freyenstein gehört zu haben scheint, gemeint ist.[109]

Nachdem sich die Markgrafen Otto IV. und Conrad I. im Herbst 1287 in Prenzlau, Weißenfels und Vietmannsdorf bei Templin aufgehalten haben, begeben sie sich im Dezember wiederum nach Magdeburg. Auf dem Wege dorthin urkunden die Markgrafen am 2. Dezember 1287 in Tangermünde über mehrere Schenkungen an das Domkapitel in Stendal.[110] Unter diesen Schenkungen ist auch die schon verschiedentlich erwähnte Schenkung des „Dominus Johannes de Gardelege“ verzeichnet. Form und Inhalt dieser Schenkung ist für die Beurteilung der Lebensumstände des Johannes von Gardelegen von großer Wichtigkeit. Johannes von Gardelegen schenkt dem Domstift zwei Wispel und acht Scheffel in den Dörfern Polkau und Erxleben. Beide Dörfer liegen in der Nähe von Osterburg. Die Schenkung ist unter folgenden Bedingungen erfolgt:

Acht Scheffel sind bestimmt, den Jahrestag des bereits verstorbenen Markgrafen Johann II. (gest. am 10. September 1281) zu begehen. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß es um diese Zeit kaum urkundliche Belege gibt, in denen eine solche Gedächtnisstiftung eines Untertanen für einen Fürsten nachzuweisen wäre. Daß ein Fürst einem Vasallen, Truchseß, Marschall, Notar usw. eine Seelenmesse stiftet oder ein Gedächtnismal errichtet, ist dagegen häufiger vorgekommen. Johannes von Gardelegen muß

---

[108] Wentz, S. 89

[109] Die Zuständigkeit der zahlreichen in dieser Zeit genannten Pröpste ist m. W. noch nicht hinreichend geklärt. Neben den Kloster- und Stiftspröpsten und den Pröpsten in den Archidiakonatsstellen werden eine Reihe Pröpste genannt, deren Zuständigkeit noch nicht ermittelt ist.

[110] Riedel A V, 48 f., Nr. 57/ Krabbo 1439

also zur Fürstenfamilie in einem sehr vertrauten Verhältnis gestanden haben.

Einen halben Wispel (zwölf Scheffel) widmet er dem Jahrestag „Nicolai Winandi de Gardelege et uxoris sue Christine“. Es ist schon oben (Anm. 99) die Vermutung ausgesprochen worden, daß es sich bei diesem Ehepaar um die Eltern des Johannes von Gardelegen handeln wird, und daß der Nicolaus Winand mit dem Altarstifter Nicolaus von Gardelegen in St. Marien, der Stendaler Bürger war, gleichzusetzen ist. Doppelte Vornamen findet man in dieser Zeit kaum, wenn aber zwei Vornamen genannt sind, bezieht sich der zweite genannte Vorname in der Regel auf den Vater des Genannten. Man wird hier sinngemäß setzen können: „Nicolaus (filius) Winandi“. Krabbo hat, wie schon erwähnt, diese Person als „Winand de Gardelege“ registriert. Nach dem Schriftbefund ist das unkorrekt. Man wird davon ausgehen können, daß die Bewidmung dem Nicolaus (Sohn des) Winand von Gardelegen und dessen Ehefrau Christine gilt und diese Eltern des Johannes von Gardelegen waren.

Einen und einen halben Wispel der Schenkung behält sich Johannes von Gardelegen bei Lebzeiten vor. Nach seinem Tode sollen den Kanonikern, wenn sie seinen und der beiden Markgrafen Otto IV. und Conrad I. Jahrestag halten, je ein halber Wispel zuteil werden. Memorienstiftungen sind natürlich wie alles der Vergänglichkeit unterworfen und so finden wir von urkundlich belegten Memorien aus dem Mittelalter später oft nichts mehr. Auch bei dem Dom in Stendal muß man davon ausgehen, daß besonders durch den Neubau des Domes in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts manche Veränderungen bei den Besitztiteln (Altäre, Memorien usw.) vorgenommen wurden.
Umso erstaunlicher ist es, daß im Visitationsabschied für den Dom St. Nicolaus in Stendal im Jahre 1540 im „Registrum annone Scholasteriae Joachimi Rorbeghe in ecclesia S. Nicol. Stendaliensis“[111] unter den Ausgaben dieses Titels verzeichnet steht: „Ad memoriam Johannis episcopi Havelbergensis 30 ß“ (30 Schillinge). Welcher Havelberger Bischof ist damit gemeint? Überblickt man die Havelberger Bischofsliste, findet man sechs Bischöfe mit dem Namen „Johannes“, nämlich:

Johannes, Markgraf von Brandenburg (1290) 1291-1292 †
vorher Domherr in Magdeburg

[111] Müller/ Parisius, a. a. O. I, H. 2, S. 109-110

Johannes I. (von Gardelegen?) 1292-1304 †
vorher als Johannes von Gardelegen Domherr in Stendal, Pleban und Propst in Wittstock, markgräflicher Kaplan und Notar

Johannes Felix 1312 †
war nur etwas mehr als einen Monat Bischof, stammte aus Mecklenburg (Wismar), vorher Domherr in Magdeburg, Halberstadt und Kammin, Propst in Coswig

Johannes II. Wöpelitz 1385-1401 †
vorher Domherr in Havelberg

Johannes von Beust 1427 †
war reichlich drei Monate Bischof, vorher Domherr in Havelberg, Pfarrer in Perleberg

Johannes III. von Schlabrendorff 1501-1520 †
vorher Domherr in Havelberg

Unter den sechs genannten Bischöfen scheint nur Bischof Johannes I. (von Gardelegen?) eine derartige Beziehung zum Stendaler Dom gehabt zu haben, daß man eine Gedächtnisstiftung für ihn hier annehmen kann. Johannes von Gardelegen hat für sich eine solche gestiftet. An anderer Stelle des Visitationsabschiedes[112] heißt es im „Registrum memoriarum dominorum; vicarii ea, habent ebdomadatim ut sequitur: ... m. d. Joh. Havelbergen domini cuilibet presb. 9 Pf.“: „Von der Memorie des Herrn Joh. Havelbergen (geben) die Herren dem jeweiligen Priester 9 Pfg.“ Dabei ist hier unbestimmt, ob es sich um einen Havelberger Bischof oder aber um eine Person mit dem Familiennamen „Havelberg“, vielleicht einen Priester an St. Nicolai, handelt. Da aber die Ausgabe unter den Memorien der Domherren verzeichnet ist, muß es beachtet werden.

Einige Tage nach ihrem Aufenthalt in Tangermünde befinden sich die Markgrafen Otto IV. und Conrad I. in Magdeburg. An zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden zwei Urkunden ausgefertigt. Am 8. Dezember 1287 schenken die Markgrafen den Nonnen im Kloster

[112] Müller/ Parisius, a. a. O. I, H. 2, S. 116-117

Neuendorf bei Gardelegen das Dorf Querstedt.[113] Ludolf von Ronstedt hatte das Dorf den Markgrafen resigniert, die es nun den Nonnen zu freiem Besitz übergeben und auf ihr bisheriges Recht an dem Dorfe Verzicht leisten. Neben sieben Zeugen aus der Ritterschaft sind drei geistliche Zeugen verzeichnet: Propst Adam von Stendal, Propst Alward von Ruppin, der als markgräflicher Notar die Urkunde ausfertigt, und „Johannes prepositus de Gardelege". Auch an dieser Stelle müssen wir von einer Verschreibung ausgehen. Gardelegen ist nie Sitz eines Propstes gewesen. Wenn in Gardelegener Urkunden ein Propst urkundet oder in der Zeugenliste erscheint, ist in der Regel der Propst von Kloster Neuendorf gemeint. Hier muß es heißen: „Johannes de Gardelegen, prepositus" (nämlich von Wittstock).

Am folgenden Tage, dem 9. Dezember, verkaufen die Markgrafen den Bürgern von Gardelegen alles Holz bei der Burg, die Gärten bei der Stadt und andere Rechte.[114] Hierbei ist als erster Zeuge genannt: „Dominus Johannes de Gardelegin" neben den meisten ritterlichen Zeugen, die auch die Beurkundung vom Vortage bezeugt haben. Es kann kein Zweifel bestehen, daß der am Vortage genannte „prepositus Johannes" und der hier genannte „Dominus Johannes de Gardelegin" ein und dieselbe Person ist.

Im Jahre 1288 ist Johannes von Gardelegen in Urkunden nicht genannt. Zu vermuten ist jedoch, daß er am Schiedsspruch der Markgrafen, den diese im Streit zwischen Propst Adam und dem Kapitel in Stendal am 9. Februar 1288 auf der Burg Tangermünde fällen, mitgewirkt hat.[115] Hier war es wegen der Kompetenz des Dekans gegenüber dem Kapitel, auch gegenüber dem Dompropst zu Differenzen gekommen. Dem Dekan sollte die Sorge um den Dom St. Nicolai vorbehalten, die Versorgung der anderen dem Kapitel gehörigen Kirchen aber sollte den jeweiligen Kanonikern überlassen bleiben. Auch sollte der Dekan von dem Propst keinen Gehorsam fordern können. Das Verhältnis zu Propst Adam scheint auch dadurch gestört gewesen zu sein, daß durch dessen oft längere Abwesenheit seine Einkünfte geschmälert worden waren und Mitglieder des Kapitels es an der nötigen Ehrerbietung gegenüber dem Propste fehlen ließen. Dem Propste wurden seine Einkünfte in Schleuß ungemindert garantiert, auch dann, wenn er längere Zeit abwesend war. Außerdem war ihm bei Betreten des Chores Ehrerbietung zu bezeigen, indem die Domherren sich von ihren Plätzen erheben, sich

---

[113] Riedel A, XXII, 375, Nr. 17/ Krabbo 1440
[114] 20. Jahresbericht des Altmärk. Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel, 1884, S. 14, Nr. 2 / Krabbo 1441
[115] Riedel A V, 49 f., Nr. 58/ Krabbo 1453

verneigen und so lange stehen bleiben sollten, bis der Propst sich gesetzt hatte. Zeugen sind keine genannt. Daß aber bei den Verhandlungen Mitglieder des Domkapitels mitgewirkt haben, steht außer Frage.

Erst am 7. September 1289 ist Johannes von Gardelegen wieder in einer Urkunde nachweisbar. Die Gildebrüder der Kaufleute von Stendal hatten in der dortigen Marienkirche einen Altar gestiftet. Die Markgrafen Otto IV. und Conrad I., sie halten sich gerade in Sandau auf, übereignen Stendaler Bürgern zweieinhalb Hufen im alten Dorf, deren Ertrag diese dem gestifteten Altar zuwenden sollen.[116] Nach den drei Rittern Heinrich von Wardenberg, Johannes von Nauen und Gerhard von Kerkow bezeugen diese Übereignung der Stendaler Dekan Johannes (von Sandau) und „Dominus Johannes de Gardelege, noster cancellarius". Johannes ist hier das erste Mal mit dieser Titulierung bezeichnet. Was man unter einem „cancellarius" zu verstehen hat, ist doch womöglich mehr als Hermann Krabbo urteilt, wenn er schreibt: „Man wird sich seine Funktionen also so zu denken haben, daß er neben seiner Tätigkeit in der Kanzlei von Zeit zu Zeit die bei Hofe für die Markgrafen eingehenden Urkunden nach Stendal zu überführen und für ihre ordnungsmäßige Verwahrung im Domstift Sorge zu tragen hatte."[117] Später ist in der Regierungszeit Markgraf Waldemars der langjährige Kaplan und Notar Bartold genannt Slotekinus ebenfalls als „Protonotarius" (seit 1310) und „Cancellarius" (seit 1312) tituliert worden.[118] Übersieht man die Inhalte der Urkunden, wird man feststellen, daß bei den verhandelten Gegenständen die Entscheidungen der Markgrafen ohne die Kenntnis erfahrener Berater wohl kaum getroffen werden konnten. Darum wird man den „Cancellarius" als einen sehr wichtigen Berater der Markgrafen bezeichnen müssen. Er war sicher mehr als nur ein Urkundenverwalter.

Am 13. Januar 1290 befinden sich die Markgrafen Otto IV. und Conrad I. in Gransee und lassen dort eine Urkunde ausstellen, die beinhaltet, daß sie dem Heilig-Geist-Spital in Stendal einen Wispel (Getreide) schenken.[119] Als erster Zeuge ist genannt: „Dominus Johannes prepositus in Wizstok, dictus de Gardelege".

---

[116] Riedel A XV, 38 f., Nr. 48/ Krabbo 1474
[117] H. Krabbo, a. a. O. In: Brandenburgia Jg. 29, 1920, S. 18
[118] Riedel B I, 297 (1310); Riedel B I, 322 (1312)
[119] Riedel A XV, 39 f., Nr. 50/ Krabbo 1477

Unterdessen hatte am 25. Dezember 1289 König Rudolf in Erfurt einen großen Reichstag eröffnet. Berichte vom Reichstag[120] nennen an der Spitze der anwesenden weltlichen Fürsten: „marchiones de Brandeburc Longus et Cum-telo et frater eius“, also Otto V. den Langen, Otto IV. mit dem Pfeil und seinen Bruder Conrad. Die in Gransee (s. o.) ausgestellte Urkunde legt nahe, daß die Markgrafen Otto IV. und Conrad bei der Eröffnung des Reichstages nicht in Erfurt anwesend waren. Sie werden aber am 11. Februar 1290 in Erfurt oder auf dem Wege dorthin gewesen sein, als Markgraf Otto IV. mit seinem Schwager, Pfalzgraf Friedrich von Sachsen, wegen der Burg Lauchstädt bei Halle eine Vereinbarung trifft.[121] In den Monaten März bis Mai werden sich die Markgrafen in der Umgebung des Königs aufgehalten haben. Ob der markgräfliche Kanzler Johannes von Gardelegen den Reichstag besucht hat, ist nicht zu belegen, aber sehr wahrscheinlich.

Am 9. Juli 1290 befinden sich die Markgrafen Otto IV. und Conrad I. wieder in Magdeburg. Bei dieser Gelegenheit schenken sie den Domherren in Stendal je einen Wispel Roggen und Gerste im Dorfe Gohre.[122] Nach vier Zeugen aus der Ritterschaft bezeugt „Dominus Johannes prepositus de Widstoch“ diese Schenkung. Am gleichen Tage treffen die Markgrafen noch eine Regelung, wie ihre entstandenen Schulden auf dem Reichstag bei den Gastwirten in Erfurt zu tilgen sind. Die Stadt Stendal übernimmt die Schuldentilgung und wird dafür zwei Jahre von der Bede befreit, außerdem darf sie fünfzig Mark von der in der Stadt aufzubringenden Königsbede einbehalten, die die Markgrafen dem König direkt erstatten wollen.[123] Nach drei Zeugen aus der Ritterschaft ist hier an vierter Stelle genannt „Dominus Johannes prepositus in Widstoch“.

Auch am 25. Juli 1290 befinden sich die Markgrafen noch in Magdeburg und treffen eine Vereinbarung über Mühlengerechtigkeiten mit dem Gardelegener Bürger Tidemannus Bodonis und dessen Sohn Johannes. Auch bei dieser Vereinbarung testiert als fünfter Zeuge „Dominus Johannes prepositus de Widstoch“.[124]

In der zweiten Hälfte des Jahres 1290 müssen dann die schon oben beschriebenen Wahlhandlungen in Havelberg vollzogen worden sein. Zuletzt

---

[120] Cronica S. Petri Erfordensis moderna (z. 1289) In: Mon. Germ. Hist. Oktavausgabe der Monumenta Erphesfurtensia . Hannover/ Leipzig 1899, S. 294
[121] Riedel B I, 193, Nr. 249/ Krabbo 1479
[122] Riedel A V, 52, Nr. 63/ Krabbo 1490
[123] Riedel A XV, 40, Nr. 51/ Krabbo 1491
[124] Riedel A VI, 89, Nr. 117/ Krabbo 1492

als Propst von Wittstock wird Johannes von Gardelegen in dem päpstlichen Mandat vom 2. Dezember 1290 an den Propst von Brandenburg genannt,[125] ihn von neuem in den Besitz der Kirche von Wittstock einzuführen, die er bisher innegehabt hat. Aus diesem Auftrag des Papstes Nicolaus IV. geht hervor, daß Johannes von Gardelegen zu diesem Zeitpunkt die Priesterweihe noch nicht empfangen hatte. Die zeitweise Aufgabe des Propstamtes in Wittstock kann nur damit erklärt werden, daß das Domkapitel nach dem Tode des Bischofs Heinrich II. zunächst Johannes von Gardelegen zum Bischof gewählt hat, dann aber von den Markgrafen veranlaßt wurde, diesen Wahlvorgang zu sistieren, um nach einer zweiten Wahl den Markgrafen Johann von Brandenburg, Domherrn in Magdeburg, als Bischof zu postulieren. Wahrscheinlich wurden beide Wahlen von dem Dompropst Heinrich und den Domherren Erbertus von Broden, Heinrich von Neuendorf und Arnold von Pletz vollzogen, denen das Domkapitel die Neuwahl übertragen hatte.[126] Im Dezember 1290 wurden die Wahlen vom Papst kassiert und Markgraf Hermann als Bischof von Havelberg providiert.

Nach seiner Wiedereinführung in Wittstock ist Johannes von Gardelegen als Propst in Wittstock nicht mehr bezeugt. Man wird von der Annahme ausgehen können, daß der Wittstocker Propst, nachdem Markgraf Hermann (+ 1291) und Markgraf Johann (+ 1292) im Bischofsamt verstorben waren, 1292 zum Bischof von Havelberg gewählt worden ist. Zwar wird er in diesem Amte nie mit seinem Herkunftsnamen genannt, sondern immer nur „Johannes, Bischof von Havelberg“. Einige Beobachtungen machen es aber wahrscheinlich, daß der Bischof Johannes und Johannes von Gardelegen ein und dieselbe Person ist.

1) Gottfried Wentz behandelt Bischof Johannes und Propst Johannes von Gardelegen als verschiedene Personen. Auffällig ist, daß Wentz es bei Bischof Johannes unterläßt, dessen Tätigkeit vor seinem Bischofsamt zu beschreiben, was er bei den meisten Bischöfen tut. Die Bezeugung des Bischofs beginnt um das Jahr 1292. Über den Verbleib des Wittstocker Propstes Johannes von Gardelegen gibt es keinen Hinweis, dessen Bezeugung gerade in diesen Jahren aufhört.
2) Die Markgrafen johanneischer Linie (Otto IV. und Conrad I.) nehmen Bischof Johannes von Havelberg gerade bei Angelegenheiten, die die Stadt Stendal betreffen, als Zeugen in Anspruch. Das konnten sie wohl besonders

---

[125] siehe Anm. 19
[126] Forsch. z. brand.-preuß. Gesch. XXVI, S. 589 f.; Langlois, a. a. O. Nr. 3775; Kaltenbrunner: Aktenstücke z. Gesch. d. Deutschen Reiches (Wiener Mitteil. aus dem vatican. Archive I) S. 428, Nr. 420 Regest.

darum tun, weil der Bischof, wahrscheinlich in Stendal geboren, später Domherr in Stendal, mit den Verhältnissen in der Stadt vertraut war. An seiner Seite finden wir in den Zeugenlisten mehrmals den ehemaligen Dekan des Domstiftes in Stendal, Johannes von Sandau.
3) Die Markgrafen nehmen Bischof Johannes von Havelberg bei der Schlichtung ihres Streites mit dem Domkapitel Brandenburg (1296) als Schiedsmann an. Das war sicher seiner Kenntnis in Vermögens- und Lehensangelegenheiten in der Markgrafschaft, der er als Notar und Kanzler gedient hat, zuzuschreiben.
4) Den Bischof Johannes von Havelberg verbinden offensichtlich verwandtschaftliche Beziehungen mit der Familie „von Gardelegen“ in Hamburg und Lüneburg.
5) Bis zur Reformationszeit hat sich im Stendaler Dom eine Memorie des Bischofs Johannes von Havelberg erhalten. Von den sechs Bischöfen dieses Namens, die es im Laufe der Zeit auf dem Havelberger Bischofsstuhl gegeben hat, ist nur Johannes von Gardelegen in eine engere Beziehung zum Stendaler Dom zu bringen. Er war wohl über ein Jahrzehnt Domherr in Stendal und hat für sich dort eine Memorie gestiftet.

Da wir den Sterbetag des postulierten Bischofs von Havelberg, des Markgrafen Johann, im Jahre 1292 nicht kennen, ist es nicht zu entscheiden, welchem der beiden Bischöfe gleichen Namens eine Amtshandlung zuzuordnen ist, die der Bischof Johannes von Havelberg am 29. Mai 1292 in Neuruppin vornimmt.[127] Der Bischof hatte dabei eine Papsturkunde für das Dominikanerkloster in Stralsund zu beglaubigen.

Sicher ist aber die Bezeugung des Bischofs Johannes von Havelberg, der am Ende des dreizehnten Jahrhunderts über ein Jahrzehnt das Bischofsamt inne hatte, am 14. Juli 1293 in Tangermünde.[128] Die Markgrafen Otto IV. und Conrad I. überlassen den Schöffen von Stendal gegen zwölf Mark Silbers das Eigentum der Einkünfte von zwei Hufen im Dorfe Schwechten (ob Groß oder Klein Schwechten?), das bisher der Sohn des ehemaligen Münzmeisters Heyso besessen hatte. Die Schöffen wollen diese Einkünfte irgendeiner Kirche oder einem Kloster zuwenden. Erster Zeuge: „Venerabilis dominus Johannes episcopus Havelbergensis“, nach ihm der ehemalige Domdekan Johannes von Sandau, dann der langjährig bewährte Rat Ritter Gerhard von Kerkau. Die Urkunde fertigt der Stendaler Domherr Zacharias, als markgräflicher Notar, aus.

---

[127] F. Bünger, a. a. O. S. 44, Anm. 2
[128] Riedel A XV, 42 f., Nr. 54 / Krabbo 1576

Einige Tage später, am 3. August 1293, befinden sich die Markgrafen in Sandau[129] und verkaufen auf den Rat ihrer Vasallen „domino Johanni Havelbergensis ecclesie episcopo“ das Dorf Blandikow unweit von Wittstock für einhundertfünfzig Mark brandenburgischen Geldes. Erster Zeuge ist dabei Magister Johannes, ehemaliger Domdekan in Stendal. Offensichtlich soll dieses Dorf mit seinem Zubehör zu den Tafelgütern des Bischofs gehören und die Markgrafen verpflichten sich, den Bischof und seine Nachfolger in diesem Besitz zu schützen.

Am 13. Juli 1294 befinden sich mehrere Markgrafen in Prenzlau,[130] nämlich Otto IV. und sein Bruder Conrad I., deren Stiefbruder Heinrich I., die beiden Söhne des Markgrafen Conrad Johannes IV. und Otto VII. und wahrscheinlich auch der Bruder Ottos und Conrads, der Erzbischof Erich von Magdeburg, dazu eine große Anzahl von Vertretern des uckermärkischen Adels. Bei dieser Gelegenheit verkaufen die Markgrafen auf Rat ihrer Vasallen und Geheimen Räte und mit Zustimmung ihrer Miterben „domino Johanni Havelbergensis ecclesie episcopo“, seinen Nachfolgern und der Havelberger Kirche das Land Bellyn mit der Stadt Bellyn (Fehrbellin) und den Dörfern Tarmow, Hakenberge, Linum, Dechtow, Karwesee, Betzin, Lenzke und Brunne mit Zubehör für zweitausend Mark Stendaler Silbers. Vom Kaufpreis kommen achthundert Mark in Anrechnung, die sie dem Bischof und der Havelberger Kirche für Schulden und Schäden zu ersetzen haben. Über die verbleibenden eintausendzweihundert Mark quittieren die Markgrafen. Zu beachten ist dabei, daß die Markgrafen von ihnen zu verantwortende Schäden anerkennen und mit einer erheblichen Summe begleichen. Jahre später wird bei der dramatischen Entwicklung des Verhältnisses zwischen den märkischen Bischöfen und den Markgrafen das Ländchen Bellyn eine wichtige Rolle spielen. Zu diesem Zeitpunkt jedoch scheinen die beiden belegten Verkäufe eine Art Einstandsgabe an Bischof Johannes nach seiner Amtsübernahme in Havelberg zu sein. Diese Einschätzung legen die nicht sehr häufig zu beobachtenden Bemerkungen nahe, die Markgrafen hätten diese Verkäufe auf Rat ihrer Vasallen und Räte getätigt.

Im Jahre 1295 ist Bischof Johannes urkundlich nicht erwähnt. Das Ereignis des Jahres, das auch die Diözese Havelberg berührte, war der Tod des

---

[129] Riedel A III, 346 f., Nr. 15 / Krabbo 1578
[130] Riedel A VII, 85, Nr. 1 / Krabbo 1589

Erzbischofs Erich von Magdeburg, des Bruders der regierenden Markgrafen johanneischer Linie. Er ist am 21. Dezember 1295 gestorben.[131]

Am 14. April 1296 bestätigen die Markgrafen Otto IV. und Conrad I. in Angermünde einen Vergleich zwischen den Domherren von Brandenburg einerseits und ihnen und den ihrigen andererseits, den Bischof Johannes von Havelberg herbeigeführt hat.[132] Wichtigste Vereinbarung dieses Vergleiches war, entfremdetes Eigentum der Domherren wieder in deren Besitz und Nutzung zurückzuführen. Grund dieses notwendigen Vergleiches war die öfter anzutreffende Streulage des kirchlichen und markgräflichen Besitzes, die es oft unklar ließ, wem das Recht zur Nutzung von Grund und Boden, von Abgaben oder von anderen Gerechtigkeiten zukam. Da mag es oft zu Streitigkeiten zwischen den Vögten und Beamten des Bistums und der Markgrafen gekommen sein. Der Vergleich macht deutlich, daß die markgräflichen Vögte und Pedelle ungerechtfertigte Ansprüche, sei es aus Unkenntnis oder willkürlich, erhoben. Nach Klärung der Ansprüche bestätigen die Markgrafen, daß sie und ihre Beamten die Brandenburger Kirche und deren Dörfer und Güter fördern und in Frieden lassen wollen. Sollten weiterhin doch Übergriffe auf Kirchengut geschehen, dürfen die Domherren nach den Satzungen der „jüngsten“ Magdeburger Metropolitansynode[133] vorgehen. Der Vergleich macht auch die unterschiedliche Stellung der Geistlichen deutlich. Geistliche, die sich der Berufung der Markgrafen unterstellt hatten, sollten von dem Domkapitel nicht behelligt werden.[134] An der Differenziertheit der zu entscheidenden Fragen wird ersichtlich, daß einen befriedigenden Vergleich nur ein mit der Materie bestens vertrauter Mann herbeiführen konnte. Auch aus diesem Grunde ist hinter dem Havelberger Bischof Johannes der ehemalige markgräfliche Kanzler, Propst von Wittstock, Domherr in Stendal, Johannes von Gardelegen zu vermuten. J. Schultze hat angenommen, daß es schon 1296

---

[131] Necrologium d. Magdeburger Erzbischöfe (ed. Winter). In: Neue Mitteil. aus dem Gebiet histor.-antiquar. Forschungen X, II. Hälfte, S. 267

[132] Riedel A VIII, 185, Nr. 122 / Krabbo 1646

[133] Nach Haucks Anmerkung (KG V, 142, Anm. 2) fand die letzte in dieser Zeit gehaltene Magdeburger Synode vor dem 15. Jan. 1277 statt. Bis zur 1310 angeordneten, aber unterbliebenen Synode weiß Hauck von keiner anderen Synode. Jedoch wird in den neunziger Jahren des 13. Jahrhunderts eine Metropolitansynode stattgefunden haben. Dazu: Willi Rittenbach; Siegfried Seifert: Geschichte der Bischöfe von Meißen 968-1581. (= „Studien z. kath. Bistums- und Klostergeschichte“, Band 8, hrsg. Hermann Hoffmann und Franz Peter Sonntag; Leipzig 1965, S. 211): „Eine Magdeburger Metropolitansynode ordnete Untersuchungen gegen die Beginen in den einzelnen Suffraganbistümern an. So erließ Bischof Bernhard im August 1295 verschiedene Rundschreiben an die Priesterschaft seiner Diözese, in denen er die Geistlichkeit zur Bewachung der Beginen in ihren Parochien aufforderte.“

[134] siehe Anm. 109

„zu einem offenen Konflikt zwischen den Bischöfen von Brandenburg und Havelberg und den Markgrafen Otto IV. und Konrad“ gekommen sei.[135] Der Vergleich vom 14. April 1296 hat den offenen Konflikt noch auf Jahre verhindert, obwohl man annehmen muß, daß nicht alle Unregelmäßigkeiten bei der Nutzung der Besitztitel und Abgaben beseitigt werden konnten.

Aus dem Jahre 1297 ist eine namentliche Erwähnung des Havelberger Bischofs nicht bekannt. Allerdings gibt es auch in diesem Jahre Gelegenheiten, bei denen eine Mitwirkung des Bischofs vermutet werden kann. Die Markgrafen geben am 4. April 1297, als sie sich wahrscheinlich in Liebenwalde aufhalten, der Stadt Stendal eine Judenordnung.[136] Bezeugt haben die Urkunde Räte und Ritter der Markgrafen. Geistliche Zeugen sind nicht genannt. Die einzelnen Bestimmungen der Ordnung machen die Mitwirkung von Beratern, die die Stendaler Verhältnisse sehr genau kennen, wahrscheinlich.
Bald darauf werden sich Markgraf Otto IV. und sein Neffe Markgraf Hermann nach Böhmen begeben haben, um am Pfingstsonntag, dem 2. Juni 1297, an der Krönung des Königs Wenzel II. in Prag teilnehmen zu können. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die märkischen Bischöfe an den Krönungsfeierlichkeiten teilgenommen haben. Die Teilnahme des Erzbischofes von Magdeburg ist bezeugt. Die Krönung selbst vollzog Erzbischof Gerhard von Mainz.[137]

Am 5. Januar 1298 hält sich Markgraf Otto IV. in Stendal auf und entscheidet Streitigkeiten zwischen dem Rat der Stadt einerseits und Schustern und Gerbern andererseits über gewisse Hallen, in denen die Schuster wohnen, und den Bänken, wo das Leder verkauft wird.[138] Anwesend sind bei dieser Verhandlung: „venerabilis dominus Johannes Havelbergensis episcopus“ und „magister Johannes de Sandow quondam decanus Stendaliensis“ neben den Rittern Otto von Pouch und Reinhard von Guzk. Auffällig ist auch hier, daß der Markgraf bei dieser Stendaler Streitsache Bischof Johannes von Havelberg als Zeugen in Anspruch nimmt. Offensichtlich konnte dem Bischof genaue Kenntnis Stendaler Verhältnisse zugetraut werden, was übrigens auch für den aus Altersgründen zurückgetretenen Domdekan Johannes von Sandau gelten mochte.

---

[135] J. Schultze: Landschaft und Vasallität i. d. Mark Brandenburg. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte (BDLG), Band 106, 1970, S. 69
[136] Riedel A XV, 44 f., Nr. 57/ Krabbo 1670
[137] Cron. S. Petr. Erf. a. a. O. S. 315
[138] Riedel A XV, 46, Nr. 59/ Krabbo 1690

Die Stendaler Urkunde ist der letzte Beleg, der das Zusammenwirken des Bischofs mit den Markgrafen johanneischer Linie zum Ausdruck bringt.

Die Beziehungen des Bischofs zu den Markgrafen ottonischer Linie werden wohl nie sehr eng gewesen sein, obwohl das Verhältnis dieser Markgrafen zu den märkischen Bistümern als freundschaftlich bezeichnet wird.[139] Aber auch die Markgrafen dieser Fürstenfamilie erkennen gegenüber dem Bischof und Kapitel von Havelberg von ihnen verursachte Schäden an. Darum schenken am 1. April 1298 Markgraf Otto der Lange und sein Sohn Markgraf Hermann, als sie sich in Spandau aufhalten, um ihres und ihrer Eltern Seelenheil willen, unter bestimmten Bedingungen der Kirche in Havelberg Burg und Stadt Lenzen mit dem anliegenden Gebiet.[140]

Im Reich und in der Markgrafschaft treten im Sommer 1298 wichtige personelle Veränderungen ein. Am 2. Juli fällt König Adolf in der Schlacht bei Göllheim, am 24. Juli stirbt Markgraf Otto V., der Lange. Nach dem Tod des Königs haben sich Markgraf Otto IV. und sein Neffe Markgraf Hermann unverzüglich nach Frankfurt/ Main begeben, um bei der Wahl Herzog Albrechts von Österreich zum deutschen König mitzuwirken. Auch bei der Krönung des neuen Königs im August in Aachen sind beide Markgrafen anwesend. Markgraf Hermann ist also beim Tod seines Vaters nicht in der Markgrafschaft. Er wird von nun an die Regierungsgeschäfte für die ottonische Linie der Markgrafen verantworten. Zur selben Zeit, am 31. August 1298, weiht Bischof Johannes von Havelberg die Marienkirche in Neubrandenburg.[141]

Das letzte Mal in der Markgrafschaft wird Bischof Johannes am 25. November 1299 in Eberswalde erwähnt. An diesem Tage gründet Markgraf Albrecht III., der Bruder des verstorbenen Markgrafen Otto V., mit Rat und Hilfe des Abtes Johannes von Lehnin am Stolpsee im Lande Lychen ein Zisterzienserkloster (Himmelpfort).[142] Der Markgraf fühlt sich zu dieser Gründung nicht allein unter dem Eindruck des Todes seines Bruders Otto V., sondern auch durch den Tod seiner beiden Söhne Otto und Johann veranlaßt, denn dem Seelenheil der drei Verstorbenen soll diese Gründung

---

[139] H. Hädicke: Die Reichsunmittelbarkeit und die Landsässigkeit der Bistümer Brandenburg und Havelberg. In: Abhandlungen zum Jahresbericht d. Kgl. Landesschule Pforta, Naumburg 1882, S. 31
[140] Riedel A II, 453 f., Nr. 22 / Krabbo 1695
[141] Mecklenbg. UB IV, 75, Nr. 2517
[142] Riedel A XIII, 8 f., Nr. 1/ Krabbo 1768

gewidmet sein. Als erster Zeuge ist „dominus Johannes Havelbergensis ecclesie episcopus“ genannt.

Bald danach muß der wohl schon einige Zeit schwelende Konflikt der Bischöfe von Havelberg und Brandenburg mit den Markgrafen johanneischer Linie offen ausgebrochen sein. Über die Entwicklung des Konfliktes informiert am ehesten der Bericht des Papstes Bonifatius VIII. an die Erzbischöfe von Magdeburg und Bremen und den Bischof von Lübeck.[143] Dieser Bericht nimmt sich aus wie das Protokoll über die Klagen der betroffenen Bischöfe.

Schon seit einiger Zeit haben die Markgrafen Otto IV. und Conrad I. durch ihre Vögte und Beamten sogenannte „Subsidien“ willkürlich von den Leuten und Gütern der Bischöfe erpressen lassen. Subsidien waren nach dem damaligen Sprachgebrauch Zuschüsse als freiwillige Leistungen auch von kirchlichen Personen und Stiftungen, wobei der Gedanke vorherrschend war, entstandene Lasten auf eine breitere Trägerschaft zu verteilen.[144] Steuern im eigentlichen Sinne waren sie nicht. Die Freiwilligkeit der Leistung schloß natürlich auch eine Ermessensbereitschaft der Geber ein. Offensichtlich haben die Bischöfe und Kapitel für sich eine solche Ermessensbereitschaft nicht gesehen, so daß es von Seiten der markgräflichen Vögte zu Erpressungen gekommen ist. Der spätere Verlauf des Konfliktes und seine Lösung werden aber zeigen, daß es nicht allein um die vom Papst angesprochenen Subsidien gegangen ist. Jedenfalls haben die Bischöfe die Markgrafen ermahnt, die Praktiken ihrer Vögte und Beamten zu unterbinden; offenbar ohne Erfolg. Ob es in den Bereichen der Diözesen Verden, Halberstadt, Meißen, Merseburg, Lebus, Kammin und des Erzstiftes Magdeburg, die ebenfalls auf das Gebiet der Markgrafschaft übergriffen, ähnliche Klagen gegeben hat, ist mir nicht bekannt.

Nachdem die Ermahnungen nichts geändert hatten, haben die Bischöfe die beiden Markgrafen Otto IV. und Conrad I. mit dem Bann belegt. Als auch diese Maßnahme den Konflikt einer Lösung nicht näher brachte, haben die Bischöfe über die Gebiete der johanneischen Markgrafen das Interdikt verhängt.[145] Die gebannten Markgrafen haben die Verhängung des Interdikts

---

[143] Riedel A VIII, 190 f., Nr. 132/ Krabbo 1836

[144] Hauck, a. a. O. V, Teil 2, S. 621

[145] Daß das Interdikt nicht über die gesamte Markgrafschaft verhängt wurde, ergibt sich aus der Erlaubnis an Markgraf Hermann vom 4. März 1304: Papst Benedikt XI. gestattet dem Markgrafen Hermann von Brandenburg, daß er an mit dem Interdikt belegten Ortschaften, in die er komme, für sich und sein Gefolge (familia) unter Ausschluß von Personen, die der

mit Gewalt beantwortet. Die beiden Bischöfe Volrad von Brandenburg und Johannes von Havelberg fühlten sich bedroht und flohen nach Magdeburg. Die Vorgänge werden sich im Laufe des Jahres 1300 zugetragen haben. Bischof Volrad befindet sich noch am 29. August 1300 in Berlin bei Markgraf Hermann und genehmigt eine Umpfarrung an ein Klosterdorf.[146]

Im gleichen Jahr stiften beide Bischöfe im Magdeburger Dom einen Altar.[147] Die Stiftungsurkunde weist keine Datumsangabe aus. Man wird davon ausgehen können, daß die asylsuchenden Bischöfe sich gegen Ende des Jahres 1300 in Magdeburg aufgehalten haben. Johannes von Havelberg ist auch im Frühjahr 1301 noch in Magdeburg bezeugt.[148] In der Markgrafschaft erzwingen die Markgrafen die Unterdrückung des Interdikts. Aus Havelberg werden der Dompropst, der Prior und einige Mitglieder des Domkapitels vertrieben und ihre Stellen neu besetzt. Um welche Geistlichen es sich dabei gehandelt hat, ist nicht festzustellen, da die Kenntnis über die Mitglieder des Domkapitels aus dieser Zeit sehr lückenhaft ist. Auch Insassen von Frauenklöstern werden mit der Vertreibung bedroht, wobei auch hier nicht ermittelt werden konnte, um welche Klosterfrauen es sich gehandelt hat.

Eine andere Maßnahme der Markgrafen scheint auch Wirkung gezeigt zu haben. In den Städten galten die Dominikaner und Franziskaner als Interdiktsbrecher. Sie hielten ihre Kirchen für den Gottesdienst offen. Das werden sie nicht immer freiwillig getan haben. Der päpstliche Bericht meldet, daß die Markgrafen den Klöstern, die das Interdikt einhalten wollten, das Einsammeln von Almosen untersagt hätten. Almosen zu fordern sollte ihnen jedoch zum Ersatz für die Strenge dienen, mit der ihre Regel ihnen verbot, irgendein Eigentum zu besitzen. So wird den Konventen oft nichts anderes übrig geblieben sein, als den Wünschen der Markgrafen zu entsprechen.

Man kann sich leicht vorstellen, daß bei geschlossenen Kirchen große Unruhe im Lande herrschte, wenn die Menschen auf Gottesdienst und Sakramentsdarreichung verzichten sollten. Wie das Interdikt sich auf dem flachen Lande ausgewirkt hat, kann man nur mutmaßen. Die Pfarrer in den markgräflichen Pfarrstellen werden in der Regel das Interdikt ignoriert haben, wollten sie nicht die Entfernung aus der Pfarrstelle riskieren. Wie es

---

Exkommunikation und dem Interdikt unterlägen, durch seinen eigenen Kaplan die Messe feiern dürfe. Riedel B I, 258, Nr. 325/ Krabbo 1898

[146] Riedel A X, 224, Nr. 90/ Krabbo 1790

[147] C. L. Brandt: Der Dom zu Magdeburg. Magdeburg 1863, S. 81

[148] UB d. Kl. Berge S. 101, Nr. 148 vom 3. Mai 1301

Pfarrern in den Pfarrstellen bischöflichen Patronats ergangen ist, kann nicht belegt werden. Es wird aber manche Kirche geschlossen geblieben sein. Die besondere Erlaubnis an den Markgrafen Hermann läßt das vermuten.[149]

Die Vorgänge in der Markgrafschaft lassen die Beteiligten nicht untätig. Die Markgrafen schicken einen Boten mit einer Appellation an den Papst nach Rom. Offenbar haben sie damit nichts erreicht, denn ungeachtet ihrer Einlassungen sollten die päpstlichen Sentenzen in Geltung bleiben.[150] Auch die beiden Bischöfe suchten Hilfe bei Papst Bonifatius VIII. Man wird annehmen dürfen, daß sich beide im Laufe des Jahres 1301 nach Italien begeben haben, denn der Papst schreibt ausdrücklich, die Bischöfe hätten sich Hilfe suchend an ihn gewandt. Sein Bericht vom 8. Februar 1302 setzt die Schilderungen der Bischöfe über die Lage in ihren Diözesen voraus. Bischof Johannes hat sich dann wieder nach Deutschland begeben, denn nach Ostern 1302 wird er in Hamburg gewesen sein.[151] Bischof Volrad von Brandenburg ist in der Umgebung des Papstes geblieben und dann bei Anagni gestorben. Da sich der Papst zwischen dem 22. Mai und 24. September 1302 in Anagni aufgehalten hat, muß in dieser Zeit der Tod des Bischofs von Brandenburg erfolgt sein.[152]

Mit der Untersuchung der Verhältnisse in der Markgrafschaft wird der Kardinaldiakon Landolf beauftragt, dem durch Briefe des Erzbischofs von Magdeburg und Anderer die Richtigkeit der Aussagen der beiden betroffenen Bischöfe bestätigt wird. Landolf erklärt dazu, daß die vertriebenen Geistlichen wieder einzusetzen seien, das Interdikt zu beobachten sei und die Markgrafen und ihre Beamten, wenn sie bei ihrem Verhalten beharrten, erneute Exkommunikation zu erwarten hätten. Die Sentenz des Papstes wird den Erzbischöfen Burchard von Magdeburg und Giselbert von Bremen sowie dem Bischof Burchard von Lübeck übermittelt mit der Anweisung, daß wenigstens einer von ihnen für die Verkündigung und Durchführung dieser Sentenz sorgen solle, wobei noch eingeschärft wird, daß das Interdikt durch die Predigermönche, Minoriten, Cisterzienser und anderen sonstigen Geistlichen zu beobachten sei.

Am 3. Mai 1302 teilt Bischof Burchard von Lübeck von Hitzacker aus dem Abt und Konvent der Cisterzienser in Chorin, dem Prior und den

---

[149] siehe Anm. 145
[150] Riedel A VIII, 192, Nr. 133/ Krabbo 1843: „... für Beobachtung des Interdikts zu sorgen, ungeachtet der sogenannten Appellation der Markgrafen an den apostolischen Stuhl ...“
[151] siehe Anm. 53
[152] Krabbo 1852 a

Dominikanern in Ruppin und den Franziskanern in Brandenburg, Angermünde und Gransee die Sentenz des Papstes vom 8. Februar mit und befiehlt ihnen, die Markgrafen zu meiden und das Interdikt zu beachten, ungeachtet der Appellation der Markgrafen an den Papst.[153] Da sich Bischof Johannes von Havelberg in dieser Zeit in Hamburg aufgehalten haben wird,[154] ist es nicht ausgeschlossen, daß er in Hitzacker mit dem Lübecker Bischof zusammengetroffen ist. Am 30. Juni 1302 ist Bischof Johannes von Havelberg wieder in Magdeburg.[155]

Offenbar war die Wirkung der kirchlichen Maßnahmen nicht sehr groß. Vor allem die Dominikaner, die mehrfach getadelt und ermahnt werden, und sicher auch eine größere Zahl von Geistlichen scheinen das Interdikt nicht befolgt zu haben. Der Havelberger Bischof wird es nicht gewagt haben können, seine Diözese zu betreten. Für längere Zeit wird er sich in Magdeburg aufgehalten haben. Vom 15. bis 18. Juli 1303 hält sich der Bischof in Halberstadt auf.[156] Am 10. Oktober 1303 teilt Erzbischof Giselbert von Bremen den Erzbischöfen Gerhard von Mainz und Burchard von Magdeburg, sowie dem Bischof Heinrich von Kammin die päpstliche Sentenz vom 8. Februar 1302 mit.[157] Die Mitteilung des Erzbischofs verfolgte wohl den Zweck, die Zustände in der Markgrafschaft einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Erzbischöfe in Mainz und Magdeburg werden aufgefordert, ihre Suffragane anzuhalten, die Markgrafen Otto IV. und Conrad I. und deren mitschuldige Vögte, Beamte, Geistliche und Laien an den Sonn- und Festtagen in ihren Kirchen bei Glockengeläut und brennenden Kerzen als Gebannte zu verkünden und das Interdikt über den Herrschaftsbereich der Markgrafen auszusprechen.

Am 12. März 1304 erneuert Papst Benedikt XI. nach dem Tod seines Vorgängers den Auftrag an die Erzbischöfe von Magdeburg und Bremen und den Bischof von Lübeck, die Bischöfe von Havelberg und Brandenburg sowie den Klerus ihrer Diözesen gegen die Markgrafen zu schützen.[158] Neben Friedrich, der nach Volrads Tod 1303 zum Bischof von Brandenburg gewählt worden war, ist hier Johannes das letzte Mal als Bischof von Havelberg

---

[153] siehe Anm. 150
[154] siehe Anm. 53 und 54
[155] Wentz, S. 51/ Cod. dipl. Anhalt III, 24, Nr. 35
[156] Riedel A XXIV, 345, Nr. 39; UB d. Hochstiftes Halberstadt II, 617, Nr. 1734
[157] Riedel A VIII, 193 f., Nr. 185/ Krabbo 1884
[158] Gust. Schmidt: Päpstliche Urkunden und Regesten 1295-1352. I, S. 58, Nr. 20/ Krabbo 1899

genannt. Sein Nachfolger Arnold gelangt schon vor dem 23. Juni 1304 zum Episkopat.[159]

Johannes wird also im Frühjahr 1304 gestorben sein. Seine Diözese hat er wohl nicht mehr betreten. Wo er gestorben und begraben ist, ist nicht bekannt. Es war ihm nicht vergönnt, eine Einigung mit den Markgrafen zu erleben. An einer Urkunde vom 15. Juli 1303 ist sein Siegel erhalten.[160] Im Siegelfelde ist der Bischof sitzend auf Faltstuhl mit Tierköpfen dargestellt; die nach außen geöffnete Rechte ist segnend erhoben, während die Linke den Krummstab hält. Die Umschrift des Siegels lautet:
„IOHANES : DEI GRA : (HAV)ELB'EGENSIS : ECCLIE : EPISCOPUS"
Der Dombibliothek hat Bischof Johannes eine Handschrift des Raimundus de Pennaforte „Summa de matrimonio" eingegliedert.[161]

Bischof Johannes von Havelberg gehört ohne Zweifel zu den Männern in der Markgrafschaft Brandenburg während der Zeit der askanischen Fürsten, deren Lebensläufe tragische Entwicklungen zeigen. Sieht man in ihm den vormaligen Domherren von Stendal, Propst von Wittstock und markgräflichen Notar und Kanzler Johannes von Gardelegen, ist die Feststellung erlaubt, daß sein Leben und Wirken zuerst von einem sehr engen Vertrauensverhältnis zu den Markgrafen, besonders der johanneischen Linie der Fürstenfamilie, bestimmt war. Seine Inanspruchnahme durch die Markgrafen läßt auf wachsendes Vertrauen, das in ihn gesetzt wird, schließen. Das wird auch der Grund gewesen sein, daß die Markgrafen seine Erhebung zum Bischof von Havelberg Anfang der neunziger Jahre des dreizehnten Jahrhunderts befürwortet und begrüßt, wenn nicht gar betrieben haben. Johannes von Gardelegen als Bischof von Havelberg konnte in den Augen der Markgrafen der Garant dafür sein, ihre Bestrebungen hinsichtlich ihres Verhältnisses zu den Bistümern voranzubringen. Schon seit geraumer Zeit müssen die Markgrafen versucht haben, das ihnen zustehende Schutzvogteirecht über die Bistümer in ein landesherrliches

---

[159] Riedel A VIII, 197, Nr. 141
[160] siehe Anm. 156. Das Original befindet sich im Staatsarchiv Magdeburg: Hochstift Halberstadt VI, 4a.
[161] Wentz, S. 51 / Rose: Lat. Handschriften II, 2, Nr. 645. Raimundus von Pennaforti war nach Dominikus und Jordanus der dritte Ordensgeneral der Dominikaner. Er überarbeitete und ergänzte 1238 die Ordenskonstitutionen von 1228. An der Spitze des Ordens steht der General (Magister generalis), jährlich zur Pfingstzeit findet das Generalkapitel statt. 1232 ist dem Orden die Ketzerinquisition übertragen. Vgl. Kurtz, Lehrbuch der Kirchengeschichte. S. 188

Recht umzuwandeln, sie also zu landsässigen, den Markgrafen untergeordneten Bistümern zu machen.[162]

Sieht man sich die Friedensbedingungen bei Beendigung des Interdikts, über die noch zu berichten sein wird, an, ist zu erkennen, daß verschiedene Streitfragen bei vertrauensvollem Miteinander durchaus hätten im Einvernehmen geregelt werden können. Einige der markgräflichen Maßnahmen, die im Friedensvertrag korrigiert wurden, mögen auch auf die angespannte Situation durch Exkommunikation der Markgrafen und Interdikt zurückzuführen sein. Manche der Regelungen lassen aber doch die Vermutung zu, die Markgrafen versuchten, die Exemtion des Bistums hinsichtlich bestimmter Dienste, Abgaben und des Gerichtszwanges zu unterlaufen oder zu beseitigen. Das Verhältnis zwischen den Bischöfen und den Markgrafen muß schon einige Zeit getrübt gewesen sein. Ein schwerwiegender Grund dafür kann eigentlich nur in den oben beschriebenen Bestrebungen der Markgrafen gesehen werden.

Bischof Volrad von Brandenburg,[163] der 1296 ins Bischofsamt gekommen war, gilt von vornherein als ein Mann, der sich den Bestrebungen der Markgrafen in dieser Beziehung entgegengestellt hat. Wenn eine Bewertung des Bischofs Johannes von Havelberg versucht werden soll, wird die Annahme der Wirklichkeit sehr nahe kommen, daß der dem Fürstenhaus sehr eng verbundene Notar und Kanzler, dann zum Bischof erhoben, konsequent seine unabhängige Stellung gegenüber den Markgrafen behauptet hat, selbst auf Kosten einer tiefgreifenden Verstimmung, die schließlich die Vertreibung aus seinem Bistum zur Folge hatte. Wir dürfen in Johannes einen Mann sehen, der, wohl bei manchem Vergleich bewährt und damit auch zu Konzessionen bereit, dem Havelberger Bischofsamt und seiner Diözese verbriefte Rechte bewahren wollte und bewahrt hat. Ihm stand in Markgraf Otto IV. ein tatkräftiger Fürst gegenüber, der vier Jahrzehnte die Politik der Markgrafschaft bestimmt hat. Das Tragische an der Person des Bischofs ist, daß er in dem Fürsten, von dessen Vertrauen er getragen wurde, später seinen Kontrahenten sehen mußte. Diese Diskordanz hat zu seinem Sturz und Elend geführt.

---

[162] Hädicke, a. a. O. S. 27. Die Meinung des Rates der Stadt Lübeck zu dem Verhältnis zwischen dem Bischof von Havelberg und den Markgrafen, die früher schon geäußert wurde: Riedel B I, 35 ff., Nr. 51

[163] Hauck, Kg. V, 2. Teil S. 1176: Volrad von Krempa, Propst von Lübeck, providiert zum Bischof von Brandenburg am 9. August 1296, erst nach dem 1. Mai 1297 in seiner Diözese nachweisbar, gest. zwischen 22. Mai und 14. September 1302 in Anagni.

Noch im Laufe des Jahres 1304, vielleicht im Sommer, kommen wegen des Streites Verhandlungen in Gang. Gründe für die Verhandlungsbereitschaft des Markgrafen Otto IV. können nur vermutet werden. Über drei Jahre währte nun schon das Interdikt in Teilen der Markgrafschaft. Es hat sicher für Unruhe im Lande gesorgt, die dem Markgrafen auf die Dauer nicht angenehm sein konnte. Die über ihn ausgesprochene Exkommunikation mochte dem Markgrafen innen- und außenpolitische Schwierigkeiten bereiten.

Im Frühjahr 1304, zwischen dem 15. März und 21. Mai, stirbt sein Bruder, Markgraf Konrad, etwa 64 Jahre alt, als Gebannter und wird in Chorin begraben.[164] Hat der Tod dieses Markgrafen eine Beilegung des Streites erleichtert? Diese Frage klingt in manchen Darstellungen an,[165] kann aber nicht sicher beantwortet werden. H. Krabbo urteilt über den Markgrafen: „Konrad spielt politisch gar keine Rolle.“ und sei hinter seinem Bruder Otto IV. zurückgetreten.[166] In Pulcawas Böhmischer Chronik wird Markgraf Konrad so charakterisiert: „Er war ein einfacher und friedfertiger Mann, der die Jagd und die Ruhe liebte.“[167] Kurze Zeit nach Konrad stirbt am 7. Juni 1304 die Schwester des Markgrafen, Markgräfin Helene von Landsberg,[168] und in eben dieser Zeit, der Tag ist nicht bekannt, stirbt auch des Markgrafen Stiefschwester Agnes, Gräfin von Holstein, vormals Königin von Dänemark.[169]

Die beiden Bischöfe, die die Exkommunikation der Markgrafen ausgesprochen und das Interdikt über ihre Gebiete verhängt hatten, waren unterdessen gestorben. Hatte der Wechsel in den Bistümern eine Klimaverbesserung bewirkt, die zur Hoffnung auf eine Einigung Anlaß gab?

Über die Grenzen der Markgrafschaft hinaus sind die Markgrafen gefordert. König Wenzel von Böhmen steht in Auseinandersetzung mit Ungarn und dem deutschen König und erwartet Hilfe von den brandenburgischen Markgrafen. Im Juni 1304 befindet sich Markgraf Hermann bereits in

---

[164] Krabbo 1910
[165] Hädicke, a. a. O. S. 33
[166] Krabbo 1910
[167] Riedel D I, 17; vgl. FBPG I, 1888, S. 129
[168] Krabbo 1913 a: Helene, Markgräfin von Brandenburg, war die Tochter des Markgrafen Johann I. und Sophia von Dänemark; seit 1258 war sie mit Dietrich dem Fetten, Markgrafen von Landsberg, verheiratet, der am 8. Februar 1285 gestorben war.
[169] siehe Anm. 105

Böhmen, in Brandenburg wird zu einem Feldzug nach Böhmen gerüstet. Immerhin stellen die Brandenburger ein Kontingent von fünftausend Mann.

Welche Gründe den Markgrafen zum Einlenken bewogen haben, ist schwer zu erkennen. Bei dem Präliminarfrieden von Brandenburg am 15. September 1304 läßt der Markgraf feststellen: „1304 in deme acten daghe der Bort unser vrowen ist wegen der zweiung zwischen uns marghreven Otten einerseits, Bischof Frederic van Brandeborg und der Kirche Havelberg andererseits folgendes vereinbart.“[170]

Der Präliminarfriede enthält hauptsächlich Abmachungen, die das Bistum Brandenburg betreffen. Die Bedingungen für das Bistum Havelberg sind uns nur aus dem endgültigen Vertrag bekannt. In Brandenburg wurde vereinbart, daß der endgültige Abschluß am 30. September vollzogen werden sollte. Dazu kommt es aber nicht, da die Markgrafen Otto IV. und Hermann König Wenzel von Böhmen zu Hilfe kommen, dem der König Albrecht ins Land gefallen war. Zwischen dem 18. und 22. Oktober stehen sich die Heere an der oberen Elbe gegenüber. Als die Verbündeten gegen das Lager König Albrechts vorrücken, zieht sich der König aus Böhmen zurück. Bereits im November befinden sich die Markgrafen wieder in Leipzig. Dort werden sie von Herzog Heinrich von Mecklenburg, der auch am Böhmenfeldzug teilgenommen hat, aufgefordert, sich endlich mit den Bischöfen zu versöhnen.[171] Im gleichen Monat scheinen sich die Fürsten mit den Bischöfen in Magdeburg getroffen zu haben, wo Heinrich von Mecklenburg die Versöhnung zu Stande bringt.[172]

Am 3. Januar 1305 werden die Friedensvereinbarungen in Löwenberg protokolliert und beurkundet.[173] An dem Friedensschluß mit Bischof und Kapitel von Havelberg lassen sich die zum Teil schwerwiegenden Eingriffe der Markgrafen und ihrer Vögte in die Rechte des Bistums ablesen. In zwölf Punkten lassen sich die Friedensbedingungen zusammenfassen.

1. Das Land Bellin.
Bischof Johannes von Havelberg hatte es für 2000 Mark Stendaler Geldes mit allem Zubehör den Markgrafen abgekauft.[174] Im Kaufvertrag verzichten die

---

[170] Riedel A VIII, 198 f. , Nr. 142/ Krabbo 1925
[171] Ernst von Kirchberg: Chron. Mecklbg. In: Westphalen: Monumenta inedita IV, 785
[172] siehe Anm. 171
[173] Riedel A VIII, 199 f., Nr. 143/ Krabbo 1940 (Brandenburg); Riedel A II, 454 ff., Nr. 23/ Krabbo 1941 (Havelberg)
[174] Riedel A VII, 85, Nr. 1/ Krabbo 1589

Markgrafen ausdrücklich „auf alles Recht und Eigentum am Lande Bellin“.[175] Das war bereits zehn Jahre her. Offenbar haben die Markgrafen nicht den ganzen Besitz herausgegeben, da der Bischof beim Vertragsabschluß das „Haus“ zu Bellin für sich beansprucht. Vertrauensleute der streitenden Parteien haben festgestellt, daß das „Haus“ auf kirchlichem Grund und Boden steht. Die Markgrafen müssen es abbrechen. Es ist leicht vorstellbar, zu welchen Querelen es gekommen sein mag, wenn die Markgrafen auf dem an die Kirche veräußerten Gebiet das „Haus“, und das war eine burgähnliche Anlage, in ihrer Nutzung behielten. Solche Nutzung bedeutete Burgbesatzung, Herbergsrecht und andere Belastungen, die sich der Bischof auf seinem Besitz nicht bieten lassen konnte.

2. und 3. Jagd- und Fischereirechte.
Schon in der kaiserlichen Stiftungsurkunde waren dem Bistum entsprechende Rechte in der Umgebung von Havelberg eingeräumt worden. Hier mögen willkürlich oder in Unwissenheit Rechte des Bistums mißachtet worden sein. Anerkannt wird, daß dem Bischof und der Kirche die Jagd in der Rodene und auf der Heide, sowie die Fischerei im „Wasser Lepz“ zustehen.

4. und 5. Markgräfliche Vogteirechte über das Kapitelgut.
Den Markgrafen stand die Vogtei über das Kapitelgut zu, d. h. im besonderen Wahrnehmung des Gerichts, Abgabenfestsetzung usw., wobei häufig die Einnahmen aus dem Gericht Anlaß zu Streitereien gaben. Die Vogteirechte abzugrenzen, war sicher schwierig, da durch Veräußerungen, Schenkungen usw. der Umfang des Kapitelgutes sich verändert hatte. Eine Kommission, bestehend aus dem markgräflichen Schreiber Jane van dem Tyeze, dem Spandauer Vogt Dietrich von Kerkow und dem Pfarrer Heinrich aus Wusterhausen,[176] wird eingesetzt, die den Umfang des Kapitelgutes

---

[175] siehe Anm. 174

[176] Riedel A II, 454 ff., Nr. 23/ Krabbo 1941. Jane van dem Tyeze (Teetz, Krs. Ostprignitz), so H. Krabbo. Dieser Name kommt in den markgräflichen Urkunden nur hier vor. Der Name kann verschrieben sein. Unter den Zeugen des Vertrages wird als vorletzter Zeuge Johann van Mentiz aufgeführt. Da er unmittelbar hinter Dietrich von Kerkow steht, ist bei Annahme der Verschreibung gerechtfertigt, zu vermuten, daß es sich bei dem Kommissionsmitglied um diesen Johann van Mentiz handelt. Vogt Dietrich. Krabbo ordnet ihn unter die Vögte von Perleberg ein. Die Vogtei Perleberg wird aber zu diesem Zeitpunkt von dem mehrfach bezeugten Ritter Nicolaus von Weyda besetzt gewesen sein. (Riedel A I, 128 vom 19. Juni 1305) Sieht man sich bei den Vögten im Lande, die den Namen Dietrich tragen, um, so stößt man in dieser Zeit allein auf den Spandauer Vogt Dietrich von Kerkow, der bei den Markgrafen in großem Ansehen stand und als drittletzter Zeuge den Löwenberger Frieden bezeugt. Heinrich, Pfarrer in Wusterhausen. Auch dieser Zeuge ist nur hier einmal erwähnt. Da Markgraf Waldemar einige Jahre später den Stendaler Domdekan Heinrich von Stegelitz (1312-1319) auffallend häufig bei

feststellen soll. Die zu erwartenden Einkünfte werden verteilt: an die Kirche zwei Drittel, an die Markgrafen ein Drittel. Wo die Markgrafen keine Vogtei über das Kirchengut ausüben, soll der Kirche das Gericht zustehen. Auch damit werden vorgekommene Eigenmächtigkeiten korrigiert worden sein.

6. Zins an die Markgrafen.
Die Markgrafen wollen von der Kirche und ihren Untertanen nur den verbrieften Zins nehmen. Offenbar hat es auch in dieser Hinsicht ungerechtfertigte Mehrforderungen von seiten der markgräflichen Vögte und Pedelle gegeben.

7. Das Land Ahrensberg.
Das seenreiche Gebiet südöstlich der Müritz wird von dem Bischof beansprucht. Die von Lindow hatten es von den Havelberger Bischöfen zu Lehen, sie beschwören das auch. Unterdessen haben es die Markgrafen an sich gebracht. Entschieden wird nun, daß die Markgrafen es entweder zurückgeben oder Entschädigung dafür leisten. Einige Tage später versprechen die Markgrafen am 17. Januar 1305, als sie sich in Brandenburg aufhalten, die Auseinandersetzung über das Gebiet Ahrensberg „binnen Monatsfrist nach erlangter Gesundheit“ durchzuführen.[177]

8. Stadt Havelberg.
Die Hälfte der Stadt Havelberg beansprucht der Bischof. Schon bei der kaiserlichen Stiftung war dem Bischof die Hälfte der Stadt zugesprochen worden. Offenbar haben die Markgrafen, vielleicht nach und nach, alle Rechte in der Stadt an sich gebracht. Hier scheint man sich geeinigt zu haben, daß der derzeitige Zustand bestehen bleibt, die Markgrafen sollen jedoch die dem Bischof zustehende Hälfte der Stadt vom Bischof als Lehen nehmen. In diesem Punkte zeigt sich auch die Unterlegenheit der Bischöfe gegenüber den Markgrafen. Sie waren nie Herren ihrer Bischofsstadt. Daher haben die Bischöfe auch gern außerhalb residiert.[178]

Angelegenheiten der Mittelmark zur Zeugenschaft beruft, könnte man in dem Pfarrer von Wusterhausen diesen Heinrich von Stegelitz sehen. Andere Familienmitglieder dieser bekannten Adelsfamilie sind ebenfalls Zeugen des Vertrages von Löwenberg. Aber das ist Konstruktion! Soll nur Hinweis sein. Der Stendaler Domdekan ist 1319 Bischof von Havelberg geworden (gest. 1324).

[177] Riedel A II, 456, Nr. 24/ Krabbo 1947

[178] Hädicke, a. a. O. S. 21

9. Kirchenrückgabe
Die Markgrafen haben dem Stift die Kirchen von Konow und Kyritz für immer gegeben.

10. Schadensausgleich.
Dem Bischof und dem Kapitel sind verschiedene Dinge (welche?) genommen worden. Verantwortlich dafür werden Conrad von Hessen[179] und markgräfliche Vögte gemacht. Der Schaden wird dem Bischof und dem Kapitel mit 600 Mark Stendaler Silbers und Magdeburgischen Gewichts erstattet. Darüber steht die Entscheidung dem Markgrafen Waldemar zu. Die Schadenssumme wird in zwei Raten in Magdeburg gezahlt, nämlich zu Walpurgis (1. Mai) und zu Michaelis (29. September) 1305. Als Bürgen stehen für je 300 Mark die Ratsherren von Stendal und Prenzlau.[180]

11. Der Bischofspfennig.
Die von den markgräflichen Vögten und Pedellen eingezogenen Bischofspfennige sind zurückzugeben. Der Bischofspfennig war eine Abgabe von bebauten Hufen in Höhe von einem Schilling pro Hufe.[181]

12. Schäden der Stiftsuntertanen.
Den Leuten des Stifts, aber auch Geistlichen ist ihr Gut zurückzuerstatten. Über den Umfang der Güter und Höhe des Schadens soll Bischof Albrecht von Halberstadt als Schiedsmann bis zum 15. August 1305 entscheiden.[182] Die Markgrafen wollen das geistliche und weltliche Gericht des Bischofs und seiner Kirche nicht hindern. Neben den Markgrafen Otto IV., seinen Neffen Johann IV. und Waldemar, den Söhnen des Markgrafen Conrad I., und Markgraf Hermann bezeugen diese Vereinbarungen Graf Albrecht von Anhalt, Albert von Barby, Heinrich von Stegelitz, der altbewährte Truchseß des verstorbenen Markgrafen Otto V., Henning von Stegelitz, die Brüder Henning und Anselm von Blankenburg, der Spandauer Vogt Dietrich von Kerkow, Johann von Mentiz und Dequede.

---

[179] Conrad von Hessen, sicherlich nicht genannt nach der Landgrafschaft, sondern entweder nach dem Ort Hessen bei Badersleben zwischen Wolfenbüttel und Halberstadt oder nach dem Hassegau im Saalkreis um Friedeberg. Er wird 1298 als Notar des Markgrafen Otto V. des Langen erwähnt. Da schon Kanoniker in Stendal. Wie er sich gemeinsam mit den Vögten in den Besitz von Eigentum des Bischofs und Kapitels bringen konnte, kann nicht erhellt werden. Möglich ist, daß er während der Abwesenheit des rechtmäßigen Bischofs ein von der Landesherrschaft eingesetzter Administrator des Bistums gewesen ist.
[180] Riedel A VIII, 199 ff., Nr. 143/ Krabbo 1940
[181] Riedel A XVIII, 216, Nr. 6/ Krabbo 2267
[182] Riedel A II, 454 ff., Nr. 23/ Krabbo 1941

Am 11. Juni 1305, es war der Freitag nach Pfingsten, wurde der Friede zwischen Bischof Arnold von Havelberg und den Markgrafen von Brandenburg endgültig vollzogen.[183] Damit fanden erbitterte Auseinandersetzungen im Bistum und in der Markgrafschaft ihr Ende, deren prominentestes Opfer Bischof Johannes, in dem wir den vormaligen Stendaler Domherren Johannes von Gardelegen sehen dürfen, gewesen ist.

[183] Krabbo 1957

Das Kirchenbuch von Seehausen und der 30-jährige Krieg

Nach dem Vortrag in Seehausen am 19. 4. 2013

von Bernhard v. Barsewisch

Wir alle kennen die übliche Erfahrung aus der Kirchenbuchforschung: Die Eintragungen beginnen nach dem 30-jährigen Krieg. Auf der Suche nach bestimmten Taufeintragungen im Kirchenbuch von Seehausen, S. Petri, wurde mir klar, dass hier mit dem Beginn 1600 eine ganz andere Aussage über die Zeitläufte zu treffen ist, als wenn man nur den üblichen Start nach der Katastrophe als Ausgangsbasis hat. Um 1600 zeigt sich Seehausen als blühende kleine Stadt. Die einfachen statistischen Zusammenstellungen, besonders des Taufregisters, zeigen den ungeheuren Einbruch in diese Welt durch den 30-jährigen Krieg und der soll hier vorgestellt werden. Ergänzend sollen einige Einzelschicksale die Zustände verdeutlichen.

Überliefert ist ein stark ramponiertes Kirchenbuch von 347 Blättern, dessen Pergamenteinband einst rot gefärbt war. Hier finden sich die Taufen von 1601 bis 1650 auf Blatt 1 - 257, die Proklamationen ab 1600 auf Blatt 252 bis 326 sowie die Beerdigungen auf Blatt 327 bis 347, diese aber ab 1650. Daraus kann man schließen, dass es ein früheres, verlorenes Buch gab, mit den Taufen bis 1600, den Proklamationen bis 1599 und den Beerdigungen bis 1649. Die Eintragungen stammen von verschiedenen Händen, der größte Teil jedenfalls von den Pastoren der Petri-Kirche. Manche Eintragungen sind sehr flüchtig geschrieben, so dass beim Lesen Unsicherheiten bleiben.

Wer hier Familiengeschichtliches sucht, kann am besten in einer Verkartung des Kirchenbuchs nachsehen, die die Magdeburger Genealogin Frau Paasch angefertigt hat. Diese kam aus ihrem Nachlass an Georg Grüneberg/Lenzen, der sie jetzt dem Verein Herold in Berlin-Dahlem übergeben hat, Archivstr. 12 – 14, 14195 Berlin. Ich danke Frau Pastorin Riemer für die Möglichkeit, die Originale einzusehen. Bei Herrn Steffen Langusch vom Archiv der Stadt Salzwedel bedanke ich mich für die Durchsicht einiger besonders schwer lesbarer Stellen.

Beerdigungen

Für den interessierenden Zeitraum im 30-jährigen Krieg geben die Beerdigungs-Eintragungen leider nichts her, weil sie erst danach beginnen,

so wie in den meisten anderen Kirchenbüchern auch. Die Namen der Verstorbenen sind nur sehr kursorisch eingetragen, selten auch Berufe. Von der immer zu erwartenden hohen Kindersterblichkeit kann man nichts erfahren, da vermutlich die Kinderbegräbnisse, die kaum Läutegebühren oder ähnliches einbrachten, nicht gut erfasst sind. Die Pest-Toten und die im Krieg Erschlagenen kann man nicht ersehen. Eine tabellarische Darstellung des Zeitraums von 1650 bis 1680 zeigt nur normale statistische Fluktuationen, vielleicht einen geringen Anstieg.

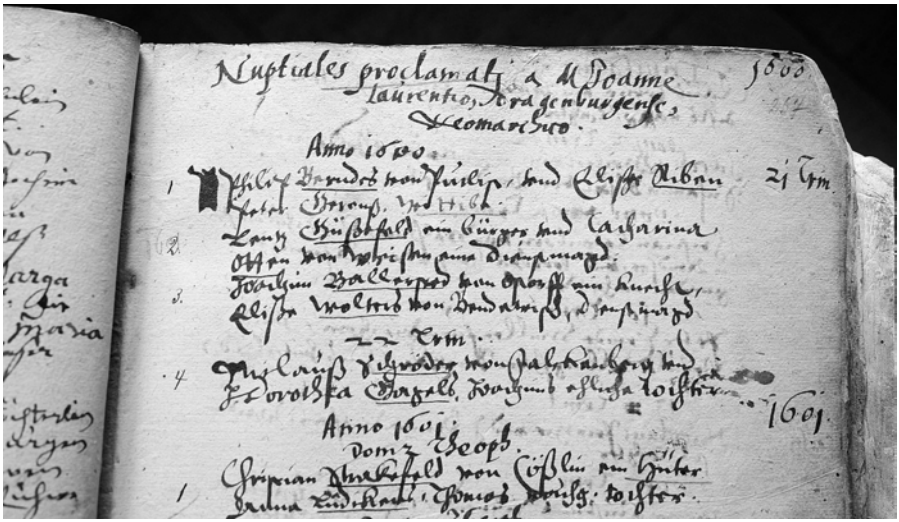

Abb. 1 Trauregister, Beginn 1600

Proklamationen

Der Beginn lautet:
„Nuptiales proclamati a. M. Joanne Laurentio, dragenburgense, Neomarchico.
Anno 1600 21 [post] Trin[itatis].
Philipp Berndes von Putlist und Elische Riben Peter Gerenß Wittibe
Lentz Güßefeld ein bürger und Catharina Otten von Weisen eine Dienstmagd.
Joachim Ballersted von Ostorff ein Knecht, Eliße Wolters von Bendewisch, Dienstmagd.“

Die Eintragungen sind relativ knapp gehalten. Bräutigam und Braut werden genannt, leider kaum deren Eltern. Es gibt selten einmal eine ungewöhnliche, ausführliche Eintragung wie diese von 1664:
„den 13 Julij ist copuliret Bastian Stötzer Ein Fleischer aus Düring [Thüringen], mit Maria Bohmen, Günter (Benitzen?) S[eligen] hinterlassene Wittebe: Sind aber im Bette getrauwet weil der Brautigam kranck lag, ist alsfort den 3.ten tag in der Hochzeitt gestorben Als den 15. July“

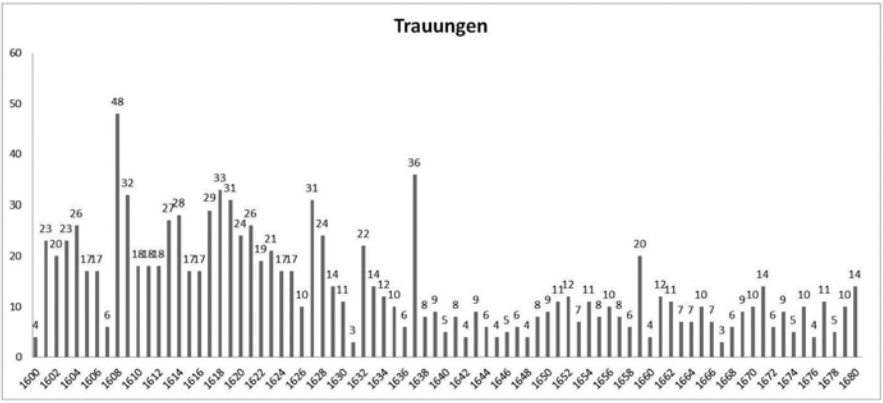

Tab. 1 Proklamationen

Eine statistische Erfassung als Säulendiagramm macht deutlich, dass bis zum Jahr 1626 noch keine Kriegseinwirkungen zu sehen sind. Dann äußerte sich der dänisch-niedersächsische Krieg, in dem dänische Völker bei Seehausen lagen. Schlimmer wurde es dann 1631, als die Stadt zwischen den Fronten der kaiserlichen und der schwedischen Heere lag. Bekmanns Chronik[1] berichtet: „Zur Erntezeit des Jahres 1631 drang die kaiserliche Armee in die Stadt, brach die Kirche auf, stellte dort Pferde ein und schlug die Kasten auf (also wohl die von den Bürgern dort untergestellten Habseligkeiten) und zwang die Einwohner, den Raub herauszutragen“. Das war die erste Plünderung, die Gustav Adolf übel aufnahm, da sie vor seinem Lager, quasi vor seinen Augen stattfand. Drei Wochen lang legte er seine Truppen in die Stadt ein, die alles mitnahmen, was sie konnten, das war die zweite Plünderung. Wörtlich heißt es bei Bekmann:
„Nachdem die allgemeine Stadtplünderung und Kirchenraub so von dem 27. Juli bis auf den 17. August dieses 1631. Jahres continue gewähret, durch Gottes Gnade wiederum gestillet, ist der gewöhnliche Gottesdienst in der

[1] Johann Christoph Bekmann, Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg, 1751, 5. Teil, I. Buch V. Kapitel, Spalte 36 ff.

öffentlichen Versammlung wiederum bestellet und die erste Betstunde den 19. August gehalten worden wie auch die ersten Predigten Dominica 11 post Trinitatis war der 21. August, weil vom 7. Trinitatis bis dato keine gehalten waren wegen der großen Gefahr und Unsicherheit“.

Als die Kaiserlichen nach Magdeburg gingen und die Schweden ihnen folgten, hat die Stadt von den kriegenden Parteien etwas Ruhe bekommen, aber jeder zehnte Mann musste aufgebracht und bewaffnet werden.
1635, nach dem Prager Frieden, lagen die verfeindeten schwedischen und sächsischen Truppen in der Altmark, Seehausen wiederum zwischen diesen Fronten und damit heftig bedrängt. Nacheinander wurden schwedische, dann kursächsische, dann wieder schwedische Truppen eingelagert, teils zogen sie durch und mussten mit „übermässiger Verschwendung von Futter, Korn und Vieh“ unterhalten werden. Dazu wurden Geldforderungen erpresst. 1636 wurde über die geleistete Kontribution von den Schweden noch einmal eine Summe von 300 Reichstalern gefordert, konnte nicht voll bezahlt werden und die Schweden plünderten die Stadt ein drittes Mal. Diese Exekution raubte den Bürgern das übrige Hausgerät, Betten, Leinen und Vieh, wovon einiges in Kellern versteckt gewesen war.

Im selben Jahr hatte die sächsische Armee die Stadt erneut überfallen, so dass sich die Bürger im Felde verkrochen. Danach dauerten die Geldforderungen der Schweden an und verursachten eine große Teuerung, bis sie 1643 durch Intercession des (mit Gustav Adolf verschwägerten) Kurfürsten unterbunden wurden. Osterburg erlebte fünf Plünderungen, in Gardelegen wurde ebenfalls viel weggeführt und Truppen eingelegt. Salzwedel hatte größeres Glück mit Verhandlungen, aber erkaufte das mit ruinösen Kontributionen von über 200.000 Thalern.

Die Einbrüche von 1631 und 1636 zeichnen sich in Seehausen in der Statistik der Trauungen ab. In den Jahren nach dem Krieg sind dabei auch viele Trauungen von Soldaten erwähnt. Während des Krieges, der ja immer auch zwischendurch lange Zeiten des Stillstands und die Anwesenheit eines großen Trosses bedeutete, gab es sicherlich auch Heiraten, die aber möglicherweise in Regimentskirchenbüchern festgehalten wurden. Später, mit Errichtung eines stehenden Brandenburgischen Heeres, werden mehr Soldaten-Trauungen genannt, z. B. 1659 sind unter 20 Trauungen fünf von Soldaten verzeichnet.

Taufen

Die wesentlichsten Aussagen zum Krieg sind aber den Taufeintragungen zu entnehmen. Das erste Taufregister im überlieferten Hauptbuch beginnt 1600 und endet im Jahr 1650. Dann wurde ein zweites Exemplar angefangen. Eine Übersicht gibt die Tabelle von 1600 – 1680, wobei die Taufen von Fremden, vorwiegend Flüchtlingen, besonders hervorgehoben sind.

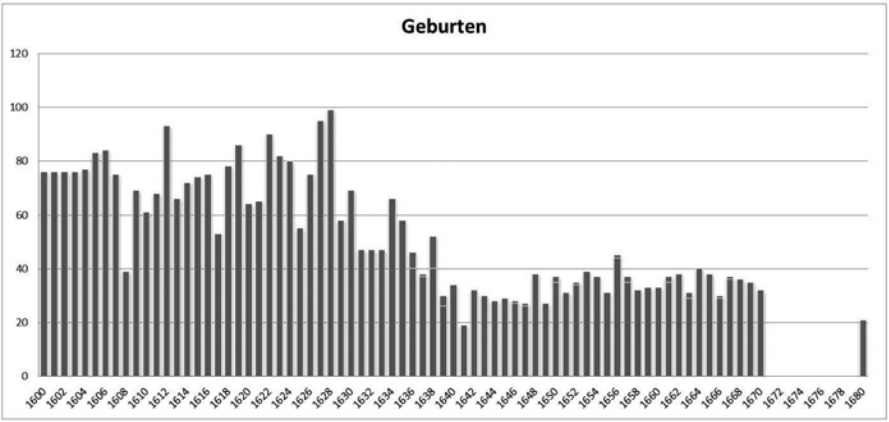

Tab. 2 Taufen von 1601 bis 1660

Mehrfach wird der Jahresbeginn mit einem lateinischen Text eingeleitet, so z. B.: „Novus feliciter incipit Annus 1624“ oder „Quod sit faustam, felix atque salutare Anno 1617“.
Als Beispiele werden hier einige ganz gewöhnliche Taufen erwähnt. Die Anzahl der Paten wechselt, normalerweise sind drei oder vier eingetragen, die meist aus Seehausen stammen. Der Beginn der Taufeintragungen lautet:
„Taufregister 1601 / lassen tauffen im / ersten quartahl / nach Weihnachten Peter Falckenbergs und sein abstorb[en] Haußfraw ihre Tochter, Ilseken: Gefattern gewesen die Merten Jagersche, die Koene Guwersche, Claweß Tecken nachgelassene Tochter, Jurgen Weber und Matz Luedeke.
Bartholomeus Hechtt junior seine Ilseken, Gefattern die Jeronymus Quadfaselsche in der Steinstrass[en], die Christoph Wackersche undt Valentin Kater“

Ein Beispiel vom März 1663: „den 10. huius hat Jürgen Schultze ein Arbeitsman Seine Cahtarina tauffen lassen Gef : Jochim Rambowess uxor die Scharffrichtersche Katzen Elbogin. J[ungfer] Gertruta Köhns. item Joachimy Schreiber u[xor] Christian Ungnade Hutt macher.“

Bei höher gestellten Personen kommen mehrere Paten und solche aus anderen Orten vor:
1618: „ Maji. Den 6. Michael Koppenhöften sein Hoyer getaufft, Gevattern der Herr Hauptman der AltenMarck, Thomas von Knesebeck (absens), Herr Joachim Steinbrecher, Teichhauptman, Erbsaß zu NewKirchen, Herman Güde von Saltzwedel, wie auch von denen Herrn Bürgermeisters Conradt Stillen Haußfraw, und J. Ilsabe , Herrn Simon Schultzen S. weiland Medici Eheliche Tochter.“

1623: „Den 14 Maji Herrn Joachimi Hecht Cam[erarii] seine Ilsabeth getauft, Gevattern Herrn Christophori Witkii Doctoris Medicinae zu Salzwedel Hausfrauw, Herrn Joachim Böttichers Haußfrauw von Lüneburgk, Unndt Joahnnes Marburg Schreiber von Rüstädt“.

Die Taufen erfolgten in der Regel vormittags, nicht nur an Sonntagen. Ausnahmen bildeten die Haustaufen:
„1634, den 31 Augustus ist Friedrich Heinrichs Apothekers Kind privatim im nothfall, weil es schwach und Epileptico morbo in […] befallen, getaufft worden. Gev. Dmn[Dominus] Udalric[us] Zabeli[us] h[uius] Scholae Rector, Georg Siverd und J. Catharina Quadfasels“.

Einige ungewöhnliche Fälle, die schon nach dem Krieg liegen, sollen hier noch erwähnt werden:
1652, 21. 8.: „Michel Pförtsche zu Eißleben bürtig, welcher etliche jahr im Perver vor Saltzwedel gewohnet und nebst seiner Haußfrawen in seinen nahrungsgesch[äften?] nache Kyritz reisen wollen, alhier taufen laßen seinen Michaln“. 7 Gevattern.

1656, 18.9.: „Hatt ein Cienerin alhier tauffen lassen ein Medelein mit nahmen Anna Elseken, und seind die Geff. : Joachim Fritze, Conrector d Schulen alhier, Johan Stender, Jochim Rambow, Item die B [ürgermeister ?] [Na?]ori Harnische, J. Ilsabe Weimans, J. Anna Schröders, auch von den tartarn Eine fraw“ . Der ungewöhnliche, sehr deutlich geschriebene Ausdruck Cienerin, bezeichnet also eine Zigeunerin, wie in der Altmark auch später Zigeuner Tartaren genannt wurden.

1663, 7. 11.: „eine Comoediantin mit nahmen Hedewich Höfners nach ihres Manns Tode alhier taufen lassen Ein Knäblein und heißt Johann Borchert“, 7 Gevattern, „Nota: Der Vater hat geheissen Hans Jürgen Schartze (Schretze?).“

Soldaten

Bei den Taufeintragungen von Soldaten gilt wie bei den Eheschließungen, dass man sie eher in einem sicherlich verschollenen Regimentskirchenbuch suchen müsste. Im Kirchenbuch der Stadt sind während des Krieges nur wenige Taufen von Soldaten-Kindern erwähnt:

1638: „Den 1. dieses (Januarius) ist eines Leutenants Kind, ein Töchterchen (bei Hieronymus Schrödern in Quartier gelegen) getaufft worden, namens Maria, Gev. eine Soldaten Frau, auch Andreae Weinmanns Hausfrauen und Dom[inus] Consul Joachim Weinmann."

1647: „Den 8. Majus hat Adam Bandel, ein Brandenb. Soldate seinen Sohn Johannes tauffen lassen", 6 Gevattern.

Nach dem Krieg, mit Errichtung eines stehenden Heeres, sind verschiedene brandenburgische Regimenter in der Stadt oder der Umgebung postiert und deshalb im Taufbuch vertreten:

1656, 18. 6.: „Soldat Hans Dittmar unter Churf. Brand. Dörfflingschen Regimen: Obrister Wachtmeistern Götzen Compagnij zu Roß: Seine Christina tauffen lassen. Gef.: Des Leuttenant Peter Halten HausEhre Christoff Nedden uxor: J. Ilsabe Segers. J. Maria Lachmans it. Der Corporal Nicolaus v. Peinen; quartir M. Johan Neidebusch, Friedrich Thilen ein Reutter."

1657: „23 Maius Hatt Johan (Name nicht eingesetzt) Ein Marcke tender von Gräfl. Brand. Graff Wittensteinischen Regement zu Roß ein Sohn tauffen lassen mit nahmen Hans Jürgen. Weil er aber bei 24 Fattern gebeten hatt, ist es nicht von der noht Alle hin zu schreiben, Sondern sein diese zum zeugen bei gesetzet als ein Rittmeister Katlenhöfen, B. Georg Harnisch, Johann Stender auch zwei Wachtmeistern..."

1663, 21.6.: „Ein Soldat von Oberst Leutt. Sparren Compagnie, Ernst Grosse, To Anna Dorothea."

1664, 26. 6.: „Georg Bialoblotzky, S(ohn) Georg Albrecht, Gev. Oberste Leuttenand Gatlenhöfen, Herr Joachim Krüger Pastor zu Rüstedte, H. Johan Ernst Amtman zu Rüstedte, Ana, H. Laurentz Gliems U[xor, Jochim Rambows Hausfrawen."

Uneheliche

Uneheliche Geburten sind nicht häufig. Vor den Kriegswirren ist nur eine nachweisbar:
1619: „ Dem verlauffenen Buben Michael Waldowen seinen Peter getaufft, Gevattern Johan Gagel, Steffen Boldeman, Hans Bulle und J. Elisabeth Jacobs.“

Zwei Taufen während des Krieges betreffen uneheliche Soldatenkinder:
1629: „Den 19. Januarius hatt Greta Langen von Arendsee, Peter Vossen Sel. hinterbliebene Wittwe ihren Peter tauffen laßen, welchen sie von einem Soldaten ihrem Vorgeben nach unehelicher weise in dem Wittwenstande gezeugett hatt.“ 7 Gevattern.

1637: „Den 3. Aprilis hat Lisbeth Rathemans ihren Sohn Hans Jacob tauffen lassen, den sie von einem Soldaten , namens Jacob Dunck, mit dem sie in den Krieg gelauffen, außer der Ehe gezeuget hat,“ 4 Paten.

Nach dem Krieg scheint die Moral etwas lockerer zu sein und es kommen mehr uneheliche Taufen vor:
1651, 20. 9.: „Sophia Kleinen von Latzel bürtig , bei Niclas Falken in Dienst ihren unehelichen Sohn, welchen sie irer beständigen aussage nach von Otto Obergen, einen Schüler von Gai..(?) bürtig empfangen und Otto heißen lassen, zur Tauffe geschickt“, 7 Paten.

1665, 5. 1.: „Hat Trine Jabels [korrigiert Gabels] von ein AckerKnecht Drewes Reckling ir drittes Huren Kindt tauffen lassen mit Nahmen Andreas“, 15 Gevattern. Diese hohe Zahl von Paten kommt z. B. auch im Kirchenbuch von Krüden bei unehelichen Kindern vor und ist wohl als eine Art Sozialversicherung zu betrachten.

Auf eine Vergewaltigung („unter den Fuß gebracht“) scheinen die folgenden Einträge hin zu deuten:
1666, 15. 9.: „Hat Jochim Bellens Wittebe ein Sohn lassen tauffen so ein Schumacher Sie hatt unter den Fuß gebracht und ist Jürgen getaufft“, 5 Gevattern.

1646, 14. 12.: „hat eine von Adel aus dem Lande Kedingen, so sich für ein Zeitlang im Dienst bey H Matthiam Hakern[2] auffgehalten, auch zuvor schon von einem Edelmann soll unterm fus gebracht worden sein, namens Margareta von der Deken eine Tochter Maria genannt, tauffen laßen, so einem Trumpeter Christoff Blumen, unter dem Churfl. Brandenb. Rittmeister dem von Arnimb bestalt zugehören soll, Gevattern J. Anna Crausen, J. Ursula Bechers, Paschen Müller [uxor]“.

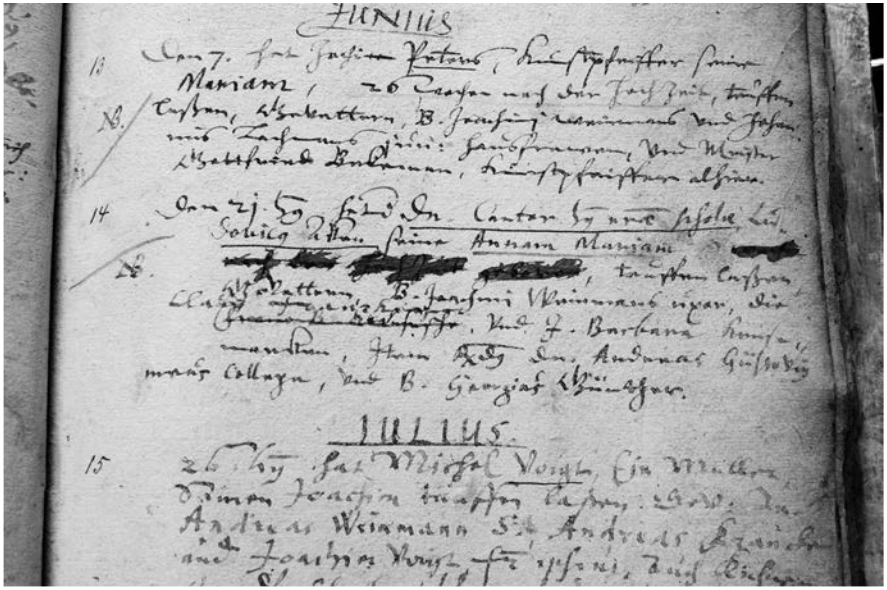

Abb. 2 Taufeintragungen 1644 mit dem geschwärzten Eintrag

[2] Matthias Hacker, ein „Diener“ (Bevollmächtigter) der Familie Gans zu Putlitz, s. B. v. Barsewisch: Margarethe Elisabeth Gänsin, Freifrau zu Putlitz, verwitwete Schenk v. Landsberg und wiedervermählte v. der Schulenburg (1628 – 1686) im 80. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte zu Salzwedel, 2010, S. 67 – 78.

Frühkinder

Mit einiger Empfindlichkeit wird registriert, ob Kinder zu früh nach der Eheschließung geboren wurden. So zweimal bei Kunstpfeifern, hier ein Beispiel:
1644: „Den 7. Junius hat Joachim Peters, Kunstfpeiffer seine Mariam, 26 Wochen nach der Hochzeit, taufen lassen, Gevattern: B[ürgermeister] Joachim Weinmans und Johannis Lachmanns jun: Hausfrawen, und Meister Gottfried Bekeman, Kunstpfeiffer alhier.“

Dass auch der Kantor der Kirche zu den Sündern gehörte, hat man als so despektierlich empfunden, dass jemand (der Kantor selber?) den Eintrag geschwärzt, die Zahl sogar radiert hat. Aber immerhin trägt der Pastor ein, dass sein Kollege zu den Paten gehört:
1644: „den 21 Junius hat Dn. Cantor hij n..ae scholae Ludovicus Aken seine Annam (radierte Zahl) (geschwärzt: Wochen nach der Hoch Zeit geboren) tauffen laßen. Gev. B Joachim Weinmans uxor, die Claus Francken(?)sche und J. Barbara Krusemarcken, Item Rxdus (Reverendissimus) Andreas Güssowij meus collega, und B. Georgius Günther.

1656 verzeichnet man, dass man solche „Frühkind“-Taufen denen der Hurenkinder gleichsetzen sollte:
1656, 10. 5.: „Tinas(?) Schoff Taglöhner, To. Margarete 20 Wo. nach der Hochzeit, ist nachmittags um 1 h [getauft], also den Huren Kindern gleichgeachet, soll mit allen Fru Kindern als gehalten werden“.

Rechtliche Konsequenzen hatte der Verdacht einer unehelichen Zeugung:
1648: „Den 15 Februarius) ist Gerhard Neymans Söhnlein getauffet worden, mit namen Dieterich, welches ein sehr schwaches Kindlein gewesen, deßen mutter in puerperio 10 Wochen gefährlich kranck gelegen, dennhero dem Kindlein, nicht sein naturale nutrimentum zukommen können, und partus [prae]matur[us] erfolget, woraus von etzlichen mißgedancken entstanden, aber die Wehmutter und andere frawens Personen mit ihr dieses wollen der langwierig[en] krankheit d[er] mutter des Kindleins zuschreiben und damit der suspicion eines illegitimi concubitus parentum abhelffen welches man an seinen orth stellet und Gott befiehlet, auch ihrem gewißen. Gevattern waren Dietrich Hechten, Nickel Müllbaur und Erdmann Schröd[er], auch Joachim Kläden Drechslern Haußfraw und J. Maria Krusemarks.
Zusatz: NB Temnach hirüber entlich ein Streit zwischen diesem Eberhard Neymann und dem Schmieden alhier entstanden als welche das Kind illegitimiren und für kein glied der Schmiedegülde erkennnen, ihn auch den

Vater in ihre Straffe nehmen wollen, Als ist die Sache für den Rath alhier gebracht, welcher dem Handel auffgesetzet, und drüber im Churf. Consistorio zu Cölln [unleserlich, z. B.: Sentenz] ergehen laßen, die es pro legitimo filio publico documento aut programmate declariret und erkläret.
NB Informatio Das programma lieget zu Rathause datiret zu Cöllen an der Sprew, 30 (?). Maji ao 1648
Publicirt zu Rathause den 5. Juny 1648 Churf. Brandenb. zum Consistorio verordnete Rhäte, Joachim Kemniz Pr(?) ...ypelius".

Flüchtlinge

Für das Thema dieser Darstellung sind besonders die Schicksale von Flüchtlingen von Interesse. Solche Eintragungen beginnen 1626:
1626: „Den 28. Januari Joachimi Bandolsen von Stendal seine Engel alhier getaufft, Gefattern Michael Pfisters und Baltzer Tekens Hausfrawen und J. Anna Schlieters, Arend Lüteritz, Claus Rose."

Weitere Beispiele betreffen das Jahr 1636, als aus der Umgebung sechs Flüchtlinge ihre Kinder in Seehausen taufen lassen, wo es sicherer schien:
16.5. Johan Reter, Pastor zu Nienkirchen
18.5. Claus Token von Scharploe
30.5. Georgius Daneus von Hinnenberg S. Witt[we]
22.8. Ritgardt Gihrmann s. Tochter von Brome
9.10. Andreas Kreenow von Vylebohm
22.10. Jochim Kröger aus der Kalberwische

1637 ist der Pastor von Dobbrun als Flüchtling mit seiner schwangeren Frau bei seinem Amtskollegen untergekommen: „Den 4. Julius hat Ehr Nicolaus Rademacher P. zu Doberun seinen Othonem tauffen laßen, cum is sub turbis bellicis domi meae delitesceret profugus, reb[us] sic stantibus conjux partui vicina pareret hunc filiolum, Gevatt.: Dn[us] Cantor Johannes Jordanus, Joachim Bochow und Virgilius Hänsel, auch Ehrn Johannis Roscij S. weiland P zu Falckenberg hinterlaßene Wittbe und meine And. Gussovij Haußfrauw."

Die meisten Flüchtlings-Taufen finden sich 1638. Die Berichte zeigen, dass die Umgebung als noch unsicherer galt, als die Stadt Seehausen, die trotz aller Plünderungen immerhin nicht abbrannte.
„Den 22, Febr. hat der woledle Junker Güntzel von Jagow seinen Sohn, weil er schwach, im Hause Nottauffen laßen, und nur seiner Frauen vadter, der

von der Schulenburgk als Gevatter so er erbeten, nicht dabey sein können, das Kindt heißet Gottfried.“
„Den 2. Martius hat her Johannes Rhaw, Pastor in Dalmin. p. t. ob militares imprissionis exsul, et hic in patriam suam ex DEi providentia asylum obtinens, Seine Agnesen, alhier geboren, tauffen laßen , Gev. Johannis Crausen Camerarij und Joachim Balthzers Haußfrawen, auch H. B. Georgius Harnisch.“ (Auch 1639 ist er noch mit einer Taufe vertreten).

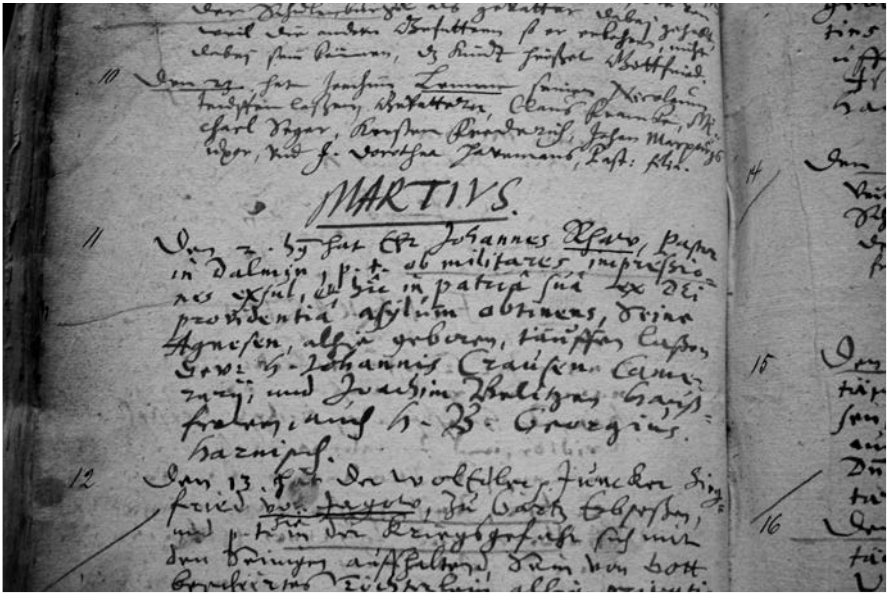

Abb. 3 Taufe Rau, 1637

13.3.: „Hat der wolEdle Juncker Siegfried v. Jagow zu Gartz Erbseßen und p. t. hier in der Kriegsgefahr sich mit den Seinigen auffhalten, Sein von Gott beschertes Töchterlein alhier privatim pp turbas militares tauffen lassen Deren Namen Elisechen Hedewig, Gevatt. Der wolEdle Andreas von Jagow auff Scharffenhofe Erbsessen, des wolgebornen wol Edlen Herrn Joachim Valentins, Freyherrn von Putlitz, uffm Eickhoff residirend Sohn und Junge Herr Joachim Parum, auch H. B. Marcus Hahn und Johannes Krause Senator, zu Frawenpersonen die Ältermutter des Junkern von Jagowen, H. B. Harnischen Haußfrauen und andere, die ausgeblieben.“
11.9.: „Adam Örthling Bürger und Schuster aus Pritzwalk, der sich mit den Seinen, wegen der Pest und anderer Kriegsgefahr alhier aufgehalten seinen Danielem taufen lassen“.

„Den 3. October hatt der Ehrwürdige p. Er Daniel Krippenstapel Pastor zu Wittemberge, der sich hie auch ein Zeitlang wegen des Kriegs auffgehalten seinen Joachimum tauffen lassen. Gevatt. der Ehrenveste u. wollweise Joachimus Hassaeus, Consul Perlebergensis, M. Johannes Wachtman, designatus Pastor Putlitzensis, Herr Heinrich Steffen, Jacob Lütikens von Wittenberge uxor, und .J Ursula Beckers, Herrn Christoff Beckers filia.“

Dazu kommt 1639 noch, außer den 2. Kind des Pastors Rau/ Rhaw: 19.4. „hat der Bürgermeister Jacob Lüticke, der sich alhier aufgehalten hat, nachdem ihr städtlein Wittenberge abgebrandt ist, seine Catharinam tauffen lassen,“ Paten Catharina Kleinen, Herr Christoff Quatfasel.

Zusammenfassung

Betrachtet man unter der Kenntnis dieser Einzelschicksale noch einmal die Tabelle der Taufen, erkennt man den großen Einbruch. Um die statistischen Schwankungen zu vermindern, wurde in einer weiteren Graphik die Anzahl der Taufen fünfjahresweise zusammengefasst, wobei auch dieses Ergebnis deutlich macht, in welcher Weise die Stadt geschwächt wurde.

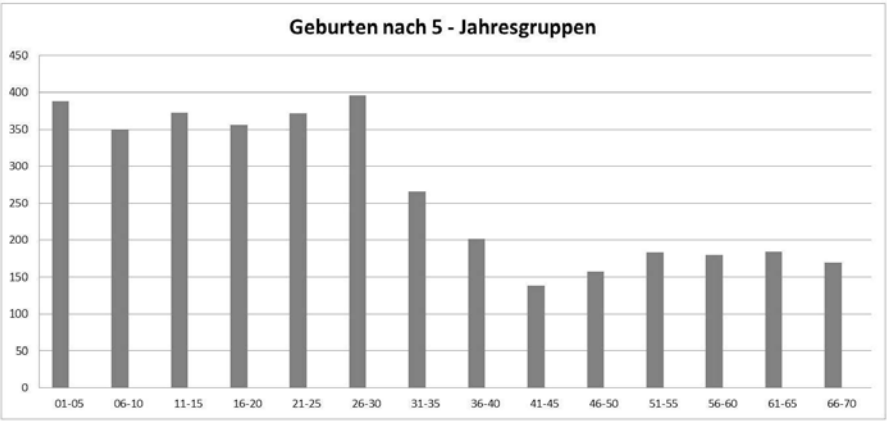

Tab. 3 Taufen in Fünfjahres-Gruppen zusammengefasst 1601 - 1670

In einer weiteren Tabelle wurde im längeren Zeitverlauf nur jedes fünfte Jahr von 1601 – 1720 dargestellt und zeigt ebenfalls, welchen unwiederbringlichen Schaden der Krieg gebracht hatte.

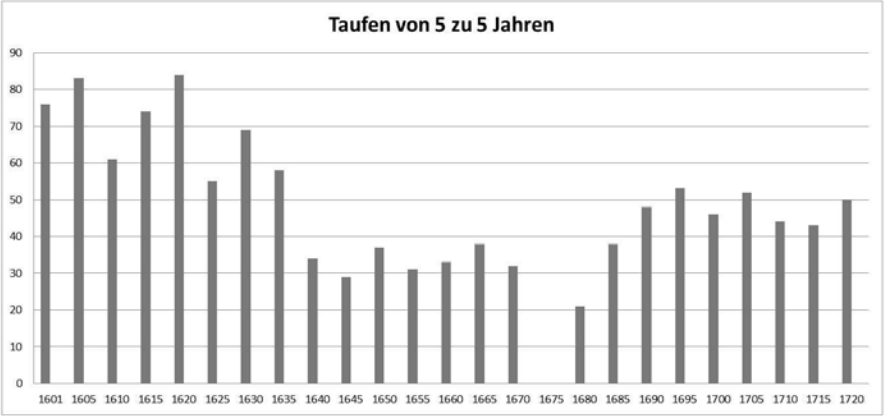

Tab. 4 Taufen, jedes 5. Jahr gezählt 1601 – 1720

Aus anderen Untersuchungen ist sehr wohl bekannt, dass Jahrzehnte nach dem Krieg in den Städten noch immer nicht wieder aufgebaute Häuser standen oder dass um 1700 auf den Dörfern etliche Bauernhöfe noch nicht wieder besetzt waren. Aber in Seehausen lässt sich der Bevölkerungsschwund am konkreten Beispiel und mit Zahlen erfassen, weil das Kirchenbuch ab 1600 überliefert ist.

Auf den Spuren der Grete Minde

Zur historischen Vorlage von Fontanes Novelle

von Friederike Wein

Der Aufsatz basiert auf einem Vortrag, der am 23. April 2013 an der Freien Universität Berlin gehalten und in einer ersten Fassung auf dem Blog „Aus den Schubladen“ (abrufbar unter: http://schubladen.hypotheses.org/94) veröffentlicht wurde.
Endverschleifungen, Abkürzungen und lateinische Schrift der Originalquellen wurden in diesem Beitrag nicht ausgezeichnet. In der Transkription sind Ergänzungen der Autorin durch spitze Klammern ausgezeichnet.

Grete Minde und Tangermünde

Einige der bekanntesten Werke deutscher Literatur gehen auf wahre Begebenheiten oder Erfahrungen des jeweiligen Autors zurück. Gerade Theodor Fontane ist dafür bekannt, wahre Ereignisse literarisch zu verarbeiten, die er während seiner Wanderungen durch die Mark Brandenburg erfahren hatte. So ist uns heute nicht nur Effi Briest und damit auch die historische Vorlage der Familie von Ardenne im Gedächtnis geblieben, sondern auch der heute und damals prominenteste Kriminalfall der seinerzeit zu Brandenburg gehörigen Altmark: Grete Minde und der Stadtbrand von Tangermünde.

Eine Trennung der historischen Figur von der literarischen hat stattgefunden und so ist Grete Minde heute vielen hauptsächlich über die 1880 erschienene Novelle geläufig, in der Fontane das Bild einer von Rachsucht und Trotz getriebenen Patriziertochter zeichnete, die ihre Heimatstadt anzündete und sich anschließend selbst das Leben nahm.

Tangermünde ist eine alte Stadt mit etwa 2700 Einwohnern[1], die 1617 bereits auf eine sechshundertjährige Geschichte zurückblicken konnte. Durch ihre direkte Elblage hatte die Stadt ihren Reichtum als Mitglied des Hansebundes gemacht – ein Wohlstand, der bis zum Stadtbrand trotz Niedergang der Handelsvereinigung anhielt.

[1] Mittelwert der Berechnungen Riedels. Vgl. Frank Riedel: Der Glanz verblasst. Tangermünde und die Tangermünder in der Frühen Neuzeit, in: Sigrid Brückner (Hrsg.): Tangermünde. 1000 Jahre Stadtgeschichte, Dößel 2008, S. 225-244.

Nach und nach hatte die Stadt jedoch an Bedeutung als Residenzstadt der Kurmark Brandenburg verloren und befand sich bis zum Dreißigjährigen Krieg in einer Herrschaft durch den Tangermünder Stadtrat, der ausschließlich aus dem Patriziat bestand.[2]

Am 13. September 1617 war die Stadt zu 80 % niedergebrannt[3]. Insgesamt 486 Wohnhäuser, 52 innerstädtische Scheunen mit Getreide und immobile Güter, den Akten nach im Wert von fünf Tonnen Gold, wurden dabei zerstört[4]. Unbeziffert ist die Anzahl der Menschen und des Viehs, die in den Flammen umkamen.

Zwei Fehdebriefe mit der Androhung einer erneuten Brandstiftung wurden 1618 gefunden, deren Schreiber man trotz der Versuche eines Schriftabgleichs durch Namensniederschriften nicht ausfindig machen konnte. Auch alle Nachforschungen des Tangermünder Stadtrats blieben vergebens.

Die Bevölkerung litt an Wohnraum- und Nahrungsmangel. Von der Zerstörung am meisten betroffen war die heutige Altstadt innerhalb der Stadtmauern, dem Wohnort der Bürger, der Zünfte und des Patriziats, also der Wohnort derjenigen, die in Tangermünde Macht und Einfluss besaßen.

Was sich aus Augen der Zeitgenossen abspielte, erfährt man in der Gerichtsakte von 1619, die *„Acta Inquisitional contra Margarethen Mündten und Consorten“,* die heute im Stadtarchiv Tangermünde[5] aufbewahrt wird. Das mehr als 150 Blatt starke Konvolut besteht aus schriftlichen Stellungnahmen, Schriftproben[6], Protokollen und Verwaltungsbriefen[7].

Die Akten geben Einblicke in einen frühneuzeitlichen Prozess und das Leben einer ungewöhnlichen Frau.

---

[2] Zum Problem der Machtverhältnisse in Tangermünde vgl. Hugo Rosendorf: Tangermünder Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Diss. phil. a. d. Universität Greifswald, Greifswald 1914.

[3] Berechnung Riedels, vgl. Anm. 1.

[4] Vgl. Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 4D, Nr. 67, fol 122.

[5] Unter der Signatur Kom.-Reg. XXVII/1.

[6] Insgesamt 213, die Aufschlüsse über die Bewohner der Stadt zulassen. Die Unterschriften zeugen von einer unterschiedlich stark ausgeprägten Alphabetisierung. So befinden sich darunter sowohl geübte Schreiberhände mit kurzen Einträgen als auch bloße Niederschriften von Initialen.

[7] In diesem vielfältigen Spektrum an Textsorten befinden sich aber auch die beiden gefundenen Fehdebriefe, denen ich wegen ihrer Reimform und Metrik durchaus eine Literarizität zusprechen möchte. Ebenso die Umdichtungen liturgischer Kirchenlieder seitens des Gefangenen Merten Emmert, die sich ebenfalls in der Akte erhalten haben.

Die historische Grete Minde

Grete Minde ist, zumindest soviel ist historisch gesichert, die Tochter einer Frau, die nicht aus Tangermünde stammte. Diese Frau erschien 1593 in der Stadt und behauptete, der Vater des Kindes sei Peter Minde, ein Mann aus dem Tangermünder Patriziat, der für fünf Jahre aus der Stadt verbannt worden und während dieses Exils verstorben war. Die Zugehörigkeit zur Familie konnte aufgrund des fehlenden Trauscheins nicht bewiesen werden. Folglich wurde Grete Minde offiziell nie als Tochter anerkannt und galt gemeinhin als unehelich.
Entsprechend dieser Vorbehalte wurde eine Verwandtschaft mit einer Frau unbekannter Herkunft und vermutlich niederen sozialen Ranges und mit deren (unehelichem) Kind negiert.[8] Die Familie Minde war eine angesehene Tangermünder Patriziatsfamilie, reich, mit Liegenschaften innerhalb und außerhalb der Stadtmauern, ständiges Mitglied des nahezu autokratisch herrschenden Tangermünder Stadtrats und mit Ausnahme des Peter Minde der Inbegriff einer ehrenvollen Familie, wie sie auch bei Fontane porträtiert wird.

Trotz fehlender Beweise versuchte Grete Minde nach Erhalt einer kleinen für sie hinterlegten Summe durch den alten Minde, Peter Mindes Vater, erfolglos Erbansprüche gegen die Familie durchzusetzen.
Ein Anwalt hatte sie für den Streit zwar beraten, weigerte sich aber, sie vor Gericht zu vertreten. Der Prozess wurde 1613 mit einem Vergleich beigelegt, aus dem sie ihrer Meinung nach nicht genug herausbekam[9].
Ihre Forderungen beliefen sich auf 300 Gulden sowie einige Hufen Ackerland vor der Stadt und Haushaltsgegenstände. Mit dem Geldwert all dieser Sachen wäre sie weit über der Schwelle von etwa 100 Gulden gewesen, über die die Armutsgrenze der Frühen Neuzeit definiert wird.[10]

Da sie als Frau unmündig war, heiratete sie schließlich Tonnies Meilahn, der sich als Soldat ausgab und mit dem sie das bereits erhaltene Vermögen ausgab. Interessanterweise wird ihr in den Akten dennoch durchweg der

---

[8] Die Hinterlegung einer Geldsumme (vgl. Heiner Lück: Leben und Sterben am Abgrund. Das Schicksal der Grete Minde zwischen Patriziat und Bandenkriminalität, in: Sigrid Brückner (Hrsg.): Tangermünde. 1000 Jahre Stadtgeschichte, Dößel 2008, S. 261) war ein Vorgehen, das bei Vollwaisen üblich war.
[9] Die Unterlagen dazu sind beim Stadtbrand 1617 zerstört worden. Die Angaben erschließen sich aus den Akten und Helmreichs Stadtchronik (vgl. Anm. 29).
[10] Vgl. Wolfgang von Hippel: Armut, Unterschichten, Randgruppen in der Frühen Neuzeit, München 1995, S. 74.

Name Minde gegeben, obwohl ihre Familienzugehörigkeit zu den Mindes nicht anerkannt war. Dies geht sogar soweit, dass Tonnies Meilahn, Grete Mindes Ehemann, an einer Stelle in den Kämmereibüchern der Stadt „Minde“[11] genannt wird.
Beide hatten keinen festen Wohnsitz und zogen umher. Während Tonnies Meilahn und seine Bande überwiegend von Raubüberfällen und Einbrüchen lebten, musste Grete Minde sich laut den Angaben in den Akten oft selbst versorgen. Sie kehrte aber immer wieder nach Tangermünde zurück. In den Zeugenaussagen ist von einer „schwarzen Hure“ die Rede, eine die Planeten und Hände lese, Alraunen und Kräuter verkaufe und überhaupt, wie es in einem Schreiben des Rats heißt, „aller Sardanapalischen Stücke und Laster beflissen“[12] sei.

Der Versuch ihren Ehemann Tonnies Meilahn auf den 1618 frei gewordenen Posten des Stadtknechts zu verhelfen, ist auch ein Versuch, zu mehr Ehre und Ansehen zu gelangen. Als er sich für diesen in der Stadt vorstellen wollte, wurde er von einem Opfer seiner Raubüberfälle erkannt und Ende 1618 oder Anfang 1619 verhaftet.

Die Anklage

Im Verlauf der Anklage wegen Raubüberfalls sagte Tonnies Meilahn unter der Folter und ohne explizit auf den Umstand befragt worden zu sein, aus, dass seine Ehefrau Grete Minde für den Stadtbrand 1617 verantwortlich sei. Zudem nannte er weitere Mittäter, von denen nur Merten Emmert gefasst werden konnte. Die ebenfalls beschuldigten Brüder Hans und Paul Horneburg wurden auch nach der Verurteilung der Angeklagten gesucht, wurden jedoch vom Stadtdiener Andreas Lüttke[13] gewarnt und nie ausfindig gemacht.
Der Prozess gegen Grete Minde, Tonnies Meilahn und Merten Emmert ist ein reiner Indizienprozess, der auch heute noch als die schwierigere Prozessart gilt; alle möglichen Beweise, insbesondere auch die über den Vergleich des Erbstreits, waren beim Stadtbrand selbst zerstört worden.

---

[11] Vgl. Stadtarchiv Tangermünde, Kom.-Reg. IV/1 (9), fol. 178r.
[12] Vgl. Stadtarchiv Tangermünde, Kom.-Reg. XXVII/1, fol. 194r.
[13] Andreas Lüttke wurde 1621 ebenfalls wegen Brand der Prozess gemacht. Seine Akten sind als „Acta Inquisitional contra Andreas Littken und Consorten“ unter der Signatur Kom.-Reg. XXVII/2 im Tangermünder Stadtarchiv erhalten. Die Umstände seines Verfahrens werden derzeit untersucht.

Wenn man dem Prozessverlauf chronologisch folgt, so stand am Anfang das Geständnis unter der Folter von Grete Mindes Mann, in dem er Aussagen zu Grete Minde und zu seinen Komplizen machte. Auf dieser Aussage, wie bereits Däther[14] erkannte, baute der ganze Prozess auf, wobei einige Angaben sich als im Nachhinein nachweislich falsch herausstellten. Daraufhin korrigierte Meilahn sich und beschuldigte andere Personen der Mittäterschaft. Trotzdem wurde ihm die Darstellung der Brandumstände geglaubt.
In diesem Zusammenhang wurde schließlich auch Merten Emmert in Person befragt, ebenso Zeugen in Tangermünde zu Grete Minde. Schließlich wurden die Gefangenen miteinander konfrontiert mit dem Ergebnis, dass nur die anderen Verbrechen – Raubüberfälle und Wahrsagerei – zugegeben wurden. Die Konfrontation von Gefangenen war eines der psychologischen Mittel, mit dem Geständnisse durchgesetzt wurden, auch hier wurde das Delikt Brandstiftung weder von Grete Minde noch Merten Emmert zugegeben.

Tangermünde hatte eine begrenzte Gerichtsbarkeit. In schwerwiegenden Fällen wie dem vorliegenden, in denen die Gefangenen gefoltert werden sollten, musste die nächsthöhere Instanz um Erlaubnis gebeten werden. In diesem Fall erging das Gesuch an das Schöppengericht der Alten und Neuen Stadt Brandenburg. Dieses wurde wegen unzureichender Sachlage abgelehnt, in dem Schreiben wurden jedoch Auflagen gestellt, die Gefangenen erneut zu verhören und nur Zeugenaussagen zu Merten Emmert zu sammeln, dessen Beteiligung an dem Verbrechen und den Fehdebriefen dem Gericht fragwürdig erschien.
Der Aufenthaltsort Grete Mindes während des Brandes wurde nun untersucht; die Zeugenaussagen widersprechen sich in diesem Punkt.
Emmert wurde nun außerdem verdächtigt, die sog. Hartmacherkunst zu beherrschen[15]. Tonnies Meilahn beteuerte weiterhin, dass seine Angaben

---

[14] Vgl. Wilhelm Däther: Der Prozeß gegen Margarete Minden und Genossen. Ein dunkles Kapitel Tangermünder Stadtgeschichte, Nachdr. Naumburg 2005 [1931], S. 42.
[15] Der Glaube an das Fest- oder Hartmachen, der Unverwundbarkeit gegenüber Waffen bis zu einem gewissen Grad - teilweise auch bis zur Unsichtbarkeit - erfuhr im Dreißigjährigen Krieg neuen Auftrieb. Es gibt zahllose überlieferte Möglichkeiten, wie man diese „Festigkeit“ bekam, darunter die Einnahme gewisser Substanzen, das Mitführen von bestimmten Gegenständen und Kräutern oder das Ausüben von festgelegten Ritualen. In der Akte selbst sind dazu vier verschiedene Möglichkeiten in Aussagen von drei Personen überliefert. Ein Zauberspruch war optional, welche auch auf Zetteln niedergeschrieben werden konnten, durch die sie auch auf andere übertragbar waren (vgl. Hanns Bächtold-Stäubli [Hrsg.]: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. II, Berlin/Leipzig 1929/1930, Stichwort: festmachen [Sp. 1352-1368] sowie Friedrich Nicolai: Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781, Bd. 2, Berlin/Stettin: o.V. 1783).

richtig seien und weitere Zeugenaussagen zum Leumund, besonders für Grete Minde, wurden gesammelt. Um die Foltererlaubnis, die fast immer das Geständnis zur Folge hatte, zu erhalten, gab es nach der Constitutio Criminalis Carolina (nachfolgend: CCC), der seit 1532 gültigen *„Peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V.“,* verschiedene Kriterien. Dazu zählten der Leumund, das Tatmotiv, allgemein verdächtiges Verhalten, Anwesenheit kurz vor oder nach der Tat am Tatort und einige mehr, um die Folter zu rechtfertigen.
Der Leumund spielte hier eine zentrale Rolle, da er natürlich aufgrund von Grete Mindes sozialer Stellung und ausgeübter Tätigkeit und gerade auch des Konflikts mit den Mindes, der sie anscheinend zu einigen unbesonnenen Ausführungen veranlasst hatte, besonders heikel war. Wenn man die Zeugenaussagen unter den oben genannten Kriterien auswertet, so ergibt sich das in der Tabelle dargestellte Schema, die Namen der Angeklagten wurden mit ihren Initialen abgekürzt:

GM be-last-end	*GM ent-last-end*	*ME be-last-end*	*ME ent-last-end*	*TM be-last-end*	*TM ent-last-end*	*ohne konkrete Per-sonen-zuord-nung*	
							Leumund und Tatmotiv
1	*3*	*1*				*1*	*allgemein*
		2					*rotwelsch*
10		*1*				*1*	*Tatmotiv : Erbe, Rache*
							Tatmotiv: Schlägerei
		1				*1*	*Umgang mit verdächtigen Personen*
2							*Drohungen mit Brandstiftung*
1	*5*			*2*			***kurz vor oder nach der Tat in der Nähe Tangermündes (bzw. nicht)***

							Verdächtiges Verhalten und Äußerungen
1		*4*		*1*		*1*	*verdächtiges Verhalten, inkl. „halb flüchtig“*
2		*1*		*1*			*verdächtige Äußerungen außerhalb des Tatmotivs*
1						*1*	***Aussehen***
							andere Taten
		1					*Hartmacherkunst*
		2					*Mahlgäste*
		3					*Mord an Frau*
		2					*Überfall auf Briefträger*
		2					*Überfall auf Glasträger*
1							*Überfall auf Küster*
		2		*1*			*Überfälle (andere)*
						1	*Diebstähle (andere)*
	1	*4*	*1*	*4*	*1*		***zeitlich nahe Anwesenheit bei den Brieffunden***
			4			*8*	*ohne Belastung/Aussage, abgebrochene Aussagen*

Während gegen Emmert überwiegend andere Verbrechen vorgebracht wurden, so sprach für Grete Minde als Täterin hauptsächlich ihr Motiv. Auffällig ist, dass ihre Anwesenheit in Tangermünde im Tatzeitraum von den Zeugen überwiegend negiert wird. Über Merten Emmert wurden in der Hinsicht keine Aussagen gemacht. Insgesamt sind die Zeugenaussagen aus heutiger Sicht nicht eindeutig.

Die Textgenese und Darstellungsabsicht

Die Textgenese, die bislang bei Verwaltungsschreiben im Allgemeinen vernachlässigt wurde, zeigt in diesem Prozess deutlich, wie man sich einerseits an die gültige Gesetzesordnung hielt, zum anderen zeigt sich darin aber auch die Argumentation und Vorgehensweise des Rates, um die Foltererlaubnis zu erhalten.
Gerade die entlastenden Aussagen, die, wie in der Tabelle zu erkennen, in durchaus nennenswerter Anzahl vorhanden waren, wurden in einem Anschreiben des Tangermünder Rates abgewertet, Worte so verdreht, dass sie den Grete Minde belastenden Punkt noch offen ließen. Einige der gestellten Auflagen wie die Befragung der Mindes zum Erbstreit wurden nicht erfüllt. Der schlechte Ruf der Angeklagten wurde betont und hyperbolisiert, Vorurteile gegen die Angeklagten bedient bzw. sie wurden unter einen Generalverdacht im Sinne eines *argumentum ad populum* gestellt. Ein rechtmäßiges Verhalten und Dasein der Grete Minde wurde durchweg ausgeschlossen. Eine der Zeugenaussagen lautete zum Beispiel:

„das Grete Minden vor 2 iahren in eins Pauren haus kommen, vnd buttermilch haben wollen, wie sie nun buttermilch bekommen, habe sie angefangen, sie habe noch viele bey der Mindischen [d.i. die Witwe Heinrich Mindes, des vermeintlichen Onkels, Anm. F.W.] zu fordern, wen sie es nicht krigete, wolte sie Tangermunde so schlicht machen, das mans mit besen zusamen kehren solte.“[16]

Entlastende Aussagen werden häufig in einem Nebensatz erwähnt. Belastende Aussagen wurden mit Argumenten untermauert und weiter ausgeführt. Die Entlastungszeugen wurden vom Tangermünder Stadtrat in einem Schreiben mit Ausnahme eines Küsters für unglaubwürdig erklärt oder der Komplizenschaft mit Grete Mindes bei Diebereien bezichtigt.
Tonnies Meilahns Beteuerungen, er wolle darauf „leben vnd sterben“ wurde mehrfach betont, obwohl er genauso viel oder wenig Ehre wie seine Ehefrau besaß. Dies appellierte an die christliche Moralvorstellung eines reinen Gewissens, impliziert also, dass er die Wahrheit sprach.

Exemplarisch für Textgenese des Entwurfs und somit der Vorgehensweise und Argumentationsstrategie sei das Blatt fol. 193^{r} und der dazugehörige Stufenapparat gezeigt.[17]

---

[16] Vgl. Stadtarchiv Tangermünde, Kom.-Reg. XXVII/1, fol. 150^{r}.
[17] Aus Gründen der Übersichtlichkeit handelt es sich hier um eine vereinfachte Form des Stufenapparats. Es wurden nur die Einfügungen ganzer Textteile sowie deren Abhängigkeiten vom Haupttext und miteinander dargestellt. Die unbezifferten Textteile entsprechen dem

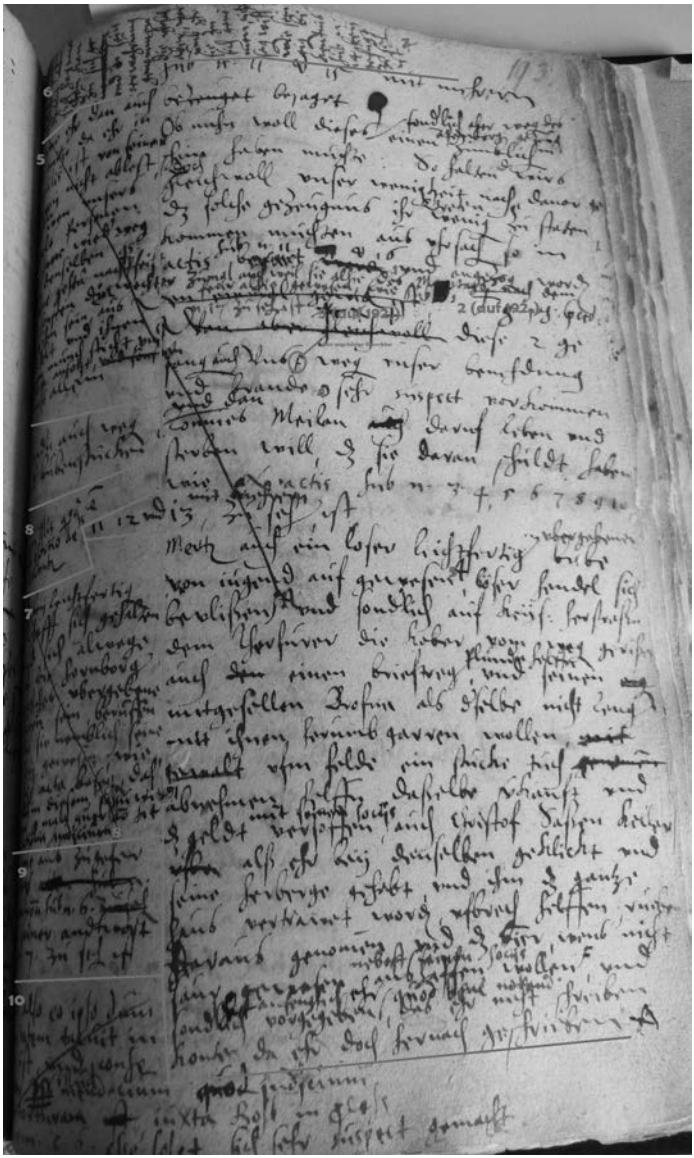

Abb. 1 fol. 193[r] mit Zuordnung der Korrekturspuren

Haupttext des Konzepts, der ersten Textfassung. Bei den bezifferten und eingerückten Textteilen handelt es sich um jene Änderungen, die am Blattrand oder auf einem gesonderten Blatt mit Hilfe von Korrekturzeichen eingefügt wurden.

sub n. 11 & 15 mit mehrern besaget

Ob nuhn woll dieses sonderlich aber wegen des Apenborg gezeugnis einen zimblichen schein haben muchte: So halten wirs doch gleichwoll vnser wenigkeit nach dauor das solche gezeugnus ihr Greten wenigen zu staten kommen muchten aus vhrsachen so in actis sub n. 11 & 16 benant

(1) vnd angezogen worden zumal auch weil sie alhie des M < on > tags nach dem feur alhie gewesen, wie sub n. 17 zu sehen ist

(2) Vber das auch gibt's die erfahrung oftmals wie vleisig solche beuehder es anzustellen vnd zu mehrer vnd sicherer durchdringung ihres boßhafftig vornehmens allerhandt vngleiche prätensionen zu fuehren pflegen, dannenhero vf solche wegen der ins nagelschmidts haus geschehen schlegerey, das meiste nicht zu trawen | Vnd ob auch wol die Cantorsche nicht sagen kan, das dieser Merten des tages vor dem feur in ihrem hause getruncken, weil sie den gantzen tagk vber nicht im hause sondern bey der elben gewesen, so konnen doch wol ihre kinder, weil dieselbe allein im hause gewesen vnd bier ausgemeßen ihm etwan eine kanne bier gezapft haben

(3) Wan aber gleichwoll der eine feindebriefe der besagung nach vfm Pfarhofe, ander aber im schlosgraben alhie gefunden worden, im gleichen der brandt also wie beim 22. Art. in der vhrgicht Tonnies Meilan gedacht, aus der Cantorschen hause erst angangen, vnd auch woll in den andern heusern, darin die lunten gelegt, angangen sein magk welches man in solchen großm schreck, weil das feur offtmals aus 3 oder 4 vnterschidtlichen vnd zimblich weit voneinander gelegenen heusern zugleich aufging vnd baldt in dieser bald in iener gaßen entstand, so eigentlich nicht observiren konnen, diese beyde gefangen Vns auch nicht allein wegen

diese 2 gefangen auch Vns wegen vnser beuehdung vnd brande

(4) sondern auch wegen ander bubenstucken

sehr suspect vorkommen vnd dan Tonnies Meilan daruf leben vnd sterben will, das sie daran schuldt haben wie ex actis sub n. 3 4, 5 6 7 8 9 10 11 12 vnd 13 mit mehrern zu sehen ist

Merten auch ein loser leichtfertiger vbergebener bube von iugend auf gewesen,

(5)wie ehr dan auch noch an itzo da ehr invinculis ist von seiner buberey nicht ablest sondern wen vnsers mittels Personen von ihm wieder weggehen, denselben quasi re bene gesta nachpfeift vnd sonsten die wechter so bey ihm sein, aus hollipelt vnd ihnen einen munch sticht vnd ohren ansetzt, nicht allein

böser hendel sich bevlißen

(6)vnd sonderlich etzliche sachen damit man sich hartmachen kan zu sich vnd in seine verwahrung genommen die vhrsache aber, warumb ehr sie zu sich genommen, nicht sagen will wie sein eigen bekentnis sub n. 14 beygefugt zu sehen ist vnd auch

(7) bey leichtfertigen geselschafft sich gehalten vnd sich alwege vf die hornborgen welches vbergebene buben sein, beruffen das sie nemblich seine socy gewesen, wie die acta besagen, daher < es? > den in diesem passu wirdt < he > ißen quod mala conuersatio sit < male > actionis iudicium

(8) nam qualis quisque est tali consortio delectat

vnd sonderlich auf keyserlichen herstraßn dem Therfurer die kober vom wagen gerißen auch einen brieftreger plundern helffn, vnd seinen mitgesellen Brosen als derselbe nicht lenger mit ihnen herumb garren wollen, vfm felde ein stucke tuch abnehmen helffn daßelbe verkauft vnd das geldt mit seinen socys versoffen, auch Christof Saßen keller alß ehr bey denselben geklickt vnd seine herberge gehabt, vnd ihm das gantze haus vetrawet worden, vfbrechen helffen, rueben daraus genommen vnd das bier, wens nicht saur gewesen nebest seinen socys auszapfen wollen

(9) wie aus zugefertigter confontation sub. n. 6. in seiner andtwort art 7. zu sehen ist, vnd sonderlich hat anfenglich ehr vorgegeben quod bene notandum, das ehr nicht schreiben konte, da ehr doch hernach geschrieben

(10) vnd also eo ipso dummodo veritatem taluit in dolo ist, vndt consequenter propter illud mendacium quod iudicium ad torturam iuxta < xxx > crim c.s. esse solet, sich sehr suspect gemacht

Insgesamt entsprach Grete Minde auch durch die Umstände ihrer Geburt dem Konzept der Frau aus der Unterschicht, die keinen festen Wohnsitz und auch keine Ehre hatte und damit einhergehend als unehrlich galt[18].

Der Begriff „Ehre“ ist umstritten und in dem Sinne heute nicht mehr gebräuchlich. Ehre ist der „Gradmesser von Kultur“[19], ein Faktor, an dem der Stand gemessen wird und damit ein bestimmtes Verhalten erwartet wird. Ehre ist, um es in Ute Freverts Worten zu sagen, eine „Vergesellschaftungsfunktion“[20] und der „Schlüsselbegriff ständischer Ordnung“[21].
Mit Ehre gehen aber noch weitere Dinge einher: die eigene Position im sozialen Raum und das Bürgerrecht, das wiederum einen festen Wohnsitz voraussetzt, das Bedürfnis des Erhalts dieser Moralvorstellung und gesellschaftliches Ansehen im Allgemeinen.
Keine Ehre zu besitzen macht also eine prädefinierte Randgruppenexistenz aus, die man auch bei Grete Minde — sowohl der literarischen als auch der historischen — sehen kann.
Und schließlich gibt es noch das Konzept der Familienehre, die, wie zum Beispiel in Effi Briest zu sehen, dadurch erhalten wird, dass bestimmte Familienmitglieder wegen des Regelverstoßes von der Familie ausgegrenzt werden — ein Vorwand, den in Fontanes Novelle auch Grete Mindes Halbbruder Gerdt als Grund für den Ausschluss aus dem Familienverband hervorbringt. Vieles wird getan um die Familienehre der Mindes zu erhalten, indem man sich von Grete Minde abgrenzt, und auch das ist ein Konfliktpunkt, der sich undeutlich, aber dennoch wahrnehmbar in dem Inquisitionsprozess abzeichnet.
Der neuerlichen Folteranfrage, die nach all diesen gesammelten Daten und des „Beweises“ der Zweifelhaftigkeit der beteiligten Personen gemacht wurde, wurde stattgegeben.

Der Prozess endet mit den unter der Folter gemachten Geständnissen und schließlich im Todesurteil:

„[…]so mag sie [Grete Minde, Anm. F.W.] deßwegen vor endlicher tödtung einen wagen biß auf die richttstad vmbgefuhret, ihre funff finger an der rechten hand einer nach dem andern mit gluenden Zangen abgezwackett, Nachmaln ihr leib

---

[18] Zum Problem Ehre vgl. Gesa Dane: Zeter und Mordio. Vergewaltigung in Literatur und Recht, Göttingen 2005, S. 99-112.
[19] Vgl. Ute Frevert: „Mann und Weib, und Weib und Mann.“ Geschlechter-Differenzen in der Moderne, München 1995, S. 167.
[20] Ebd. S. 169.
[21] Ute Frevert: Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft, München 1991, S. 15.

mitt vier gluenden Zangen, nemlich in iede brust und arm gegriffen, Folgig mitt eisern ketten vff einen Pfahll angeschmidet, lebendig geschmochett [d.h.räuchern, eine Variante der Hinrichtung auf dem Scheiterhaufen, Anm. F.W.] vnd allso vom leben zum tode verrichtett werden [….]"[22]

Tod durch Feuer war nach Art. 125 der CCC bei Brandstiftung vorgesehen[23], der Zusatz des Folterns mit den Zangen war wegen der Schwere der Tat verhängt worden.
Grete Minde äußerte den Wunsch mit dem Schwert hingerichtet zu werden[24], was aus der mittelalterlichen Tradition adlige Personen hinzurichten als ehrenvoller galt. Ob dieses Gesuch überhaupt erörtert wurde, ist den Akten nicht zu entnehmen. Sie wurde am 22. März 1619, wie vorgesehen, auf die ehrloseste Art, die nach der Rechtsprechung möglich war, hingerichtet.
Die öffentliche Hinrichtung war Bestandteil der Wiederherstellung der städtischen Ordnung, ein Instrument der sozialen Kontrolle[25], der in der Novelle durch den Selbstmord jedoch nicht aufgenommen werden konnte.

Legendenbildung und die literarische Verarbeitung

Wegen der verheerenden und zum Teil auch sehr nachhaltigen Auswirkungen des Brandes, wie zum Beispiel das verbrannte Dach der Stephanskirche, das aufgrund der finanziellen Lage Tangermündes durch den Brand aber auch durch den Dreißigjährigen Krieg erst nach 100 Jahren erneuert werden konnte, geriet Grete Minde als Person nie in Vergessenheit. Ihre Geschichte wurde in der Region mündlich weiter tradiert und von Chronisten schriftlich fixiert.
Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts stand ihre Schuld nie in Frage. Ihr Bild wurde immer mehr ins Negative stilisiert, während die Mitangeklagten und auch Andreas Lüttke, der als Hauptangeklagter für den zweiten Brandprozess 1621 zu gelten hat, fast in Vergessenheit gerieten. Schließlich war mehr als 200 Jahre später, 1843, in dem Werk des Tangermünders

---

[22] Vgl. Stadtarchiv Tangermünde, Kom.-Reg. XXVII/1, fol. 217r.
[23] Jedoch finden sich in den Schöppenunterlagen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv auch schriftliche Stellungnahmen, in denen die Härte der Strafe diskutiert wird (vgl. Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 4D, Nr. 67, fol. 125-128).
[24] Vgl. Stadtarchiv Tangermünde, Kom.-Reg. XXVII/1, fol. 153v.
[25] Vgl. Karl Härter: Strafverfahren im frühneuzeitlichen Territorialstaat: Inquisition, Entscheidungsfindung, Supplikation, in: Andreas Blauert, Gerd Schwerhoff: Kriminalitätsgeschichte, Konstanz 2000, S. 460-463.

August Pohlmann[26] von der ehrlosen Hure die Rede, von der auch Theodor Fontane erfahren hat.
Der Fokus liegt in allen schriftlich überlieferten Quellen, den Akten als auch den Chroniken, auf den Ereignissen von 1617 bis 1619. Über Grete Mindes Kindheit und Jugend erfährt man nur spärlich, es ist jedoch genau dieser Zeitraum, auf den sich der Großteil der Erzählung bezieht. Fontane hat die Ereignisse und auch die Beziehungen der Personen untereinander nicht zu rekonstruieren versucht, sondern bewusst eine eigene Figur(-enkonstellation) aus einer Legende um Grete Minde und den Brand erschaffen.
So schrieb er im Mai 1878 an den Herausgeber der Monatszeitschrift „Nord und Süd“, Paul Lindau:

„Ich habe vor, im Laufe des Sommers eine altmärkische Novelle zu schreiben. Ort Salzwedel; Zeit 1660; Heldin: Grete Minde, Patrizierkind, das durch Habsucht und Unbeugsamkeit vonseiten ihrer Familie, mehr noch durch trotz des eigenen Herzens, in einigermaßen großem Stil, sich und die halbe Stadt vernichtend, zu Grunde geht.“[27]

Bereits im selben Jahr reiste Fontane zweimal nach Tangermünde und die erste Fassung der Novelle entstand, die bis Februar 1879 überarbeitet wurde und dann in der Zeitschrift in den Mai- und Juniausgaben 1879 erschien. Eineinhalb Jahre später wurde eine weitere überarbeitete Fassung als Buch im Hertz-Verlag herausgegeben.
Was ihn letzten Endes dazu bewog trotz seiner Ankündigung die Handlung in Tangermünde und 1617 zu belassen, ist nicht bekannt. Er schuf insgesamt eine andere Lebenssituation seiner Protagonistin, auf die der Brand und damit auch die Schuld- und Ehrfrage aufbaut. Fontanes Grete war ein anerkanntes und aufmüpfiges Patrizierkind und Halbwaise, später Vollwaise. Sie lebte bei ihrem Halbbruder Gerdt und dessen Ehefrau Trud. Von der Konstellation kann man diese mit den historischen Figuren ihres Onkels Heinrich und dessen Frau gleichsetzen, die der wahren Grete Minde das Erbe verweigerten. Unglücklich mit ihrer Situation floh sie schließlich mit dem Nachbarsjungen Valtin und schloss sich fahrenden Puppenspielern an. Jahre später kehrte sie ohne diesen, aber mit seinem Kind in ihre Heimatstadt zurück und wollte ihren Anteil aus ihres Vaters Erbe ausgezahlt bekommen, das ihr sowohl beim Halbbruder als auch beim Stadtrat

---

[26] August Wilhelm Pohlmann: Margaretha Minde oder die Feuersbrunst zu Tangermünde am 13. September 1617. Ein Denkmal menschlicher Verworfenheit, Tangermünde: Georg Degersche Buchhandlung 1843.
[27] Zitiert nach Theodor Fontane: Grete Minde. Nach einer altmärkischen Chronik, GBA Bd. 3, hrsg. von Claudia Schmitz, Berlin 1997, S. 136.

verweigert wurde. Aus Rache zündete sie schließlich Tangermünde an und nahm sich selbst das Leben. Mit dem Sturz in die Flammen hat er zumindest die Todesart aufgegriffen.

Auch wenn ihre Hintergrundgeschichte, die Figurenkonstellation und ihr Fokus doch ganz anders sind, so stimmen jedoch einige Grundmotive der Novelle mit den Akten überein:

- das vorenthaltene Erbe von ihrem Halbbruder statt des Onkels Familie
- die Mutter, deren Abstammung nicht der Norm entspricht und Grete von Seiten Truds immer vorgehalten wird
- das Fremde, das Außenseiterdasein
- ihr Halbwaisendasein
- ihr Vagabundenleben als Kräuterfrau oder Puppenspielerin
- der familiäre Konflikt sowie das Fehlen bzw. das Verlieren des familiären Bandes und damit einhergehend auch der gesellschaftlichen Position und der Ehre.

Es ist eine Geschichte mit Grete Minde als dem Opfer gegenüber ihrer Familie, die aus erfahrenem Unrecht zu der Tat getrieben wird[28].
Im Grunde beschreibt Theodor Fontane die Motivation, die seine Grete Minde erst zur Brandstifterin machten, nämlich die sozialen Umstände und auch die damit einhergehende Ehrlosigkeit. Sowohl die historische als auch die fiktionale Grete Minde versuchten aktiv zu ihrem Recht zu gelangen, indem sie ihr Anliegen beim Tangermünder Stadtrat vortrugen. Während die Täterschaft der historischen Grete Minde ungeklärt bleiben muss, so übernimmt Fontane jedoch das Tatmotiv, das der historischen Grete Minde zugeschrieben wurde: Rache.

Ob Theodor Fontane auch das Originalmaterial der Akten eingesehen hat, ist nicht nachgewiesen. Jedoch fuhr er im April und Juli 1878 für Lokalstudien nach Tangermünde und es ist ebenfalls durch seine Briefe und auch die

[28] Hier lässt sich ebenfalls eine Parallele sehen, wenn man dazu Helmreichs durchaus subjektive Wortwahl in der von ihm verfassten Stadtchronik betrachtet, in der die Rechtmäßigkeit des Erbstreits durchaus fragwürdig erscheinen kann (vgl. Caspar Helmreich: Annales Tangermundesis, Nachdruck im Sammelband Antiquitates Tangermundensis, Berlin: Küster 1729 [1636], S. 54).

Benennung der Personen belegbar, dass er vier der bekannten historischen, lokalen Chroniken für seine Arbeit nutzte[29].
Darunter gerade auch Chroniken von Ortsfremden, die weit nach dem Stadtbrand entstanden, zu einer Zeit, als sich die Geschichte um Grete Minde und den großen Stadtbrand von 1617 schon zu einer Legende verwandelt hatte. Theodor Fontane hat dieser Legende Grete Minde, ihrem zweifel- und lasterhaften Charakter mit seiner Erzählung ein nachhaltiges literarisches Denkmal gesetzt hatte.
Heute gilt sie allgemein als unschuldig[30], auch wenn dies wegen der zahlreichen Widersprüche und Ungereimtheiten in den Akten weniger eindeutig erscheint. Die geplante Untersuchung des Folgeprozesses von 1621 könnte zur Klärung der Schuldfrage neue Erkenntnisse bringen.

Archivquellen

Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 4D, Nr. 67.
Stadtarchiv Tangermünde, Kom.-Reg. IV/1 (9).
Stadtarchiv Tangermünde, Kom.-Reg. XXVII/1.
Stadtarchiv Tangermünde, Kom.-Reg. XXVII/2.

Literaturverzeichnis:

Bächtold-Stäubli, Hanns (Hrsg.): Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. II, Berlin/Leipzig 1929/1930.
Dane, Gesa: Zeter und Mordio. Vergewaltigung in Literatur und Recht, Göttingen 2005.
Däther, Wilhelm: Der Prozeß gegen Margarete Minden und Genossen. Ein dunkles Kapitel Tangermünder Stadtgeschichte, Nachdr. Naumburg 2005 [1931], S. 42.
Dülmen, Richard van: Gesellschaft der Frühen Neuzeit: Kulturelles Handeln und sozialer Prozeß, Wien u.a. 1993.
Fontane, Theodor: Grete Minde. Nach einer altmärkischen Chronik, GBA Bd. 3, hrsg. von Claudia Schmitz, Berlin 1997.
Frevert, Ute: Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft.

---

[29] Zu den genutzten Quellen vgl. Claudia Schmitz, in: Theodor Fontane, Grete Minde. Nach einer altmärkischen Chronik, GBA Bd. 3, hrsg. von Claudia Schmitz, Berlin 1997, S. 121-125.
[30] Zu einer Gegendarstellung vgl. Thomas Krause: Der Prozess gegen Margarete Minde, in: Gerechtigkeit und Geschichte. Beiträge eines Symposions zum 65. Geburtstag von Malte Diesselhorst, Göttingen 1996, S. 107-117.

München 1991.
Frevert, Ute: „Mann und Weib, und Weib und Mann.“ Geschlechter-Differenzen in der Moderne, München 1995.
Härter, Karl: Strafverfahren im frühneuzeitlichen Territorialstaat: Inquisition, Entscheidungsfindung, Supplikation, in: Andreas Blauert, Gerd Schwerhoff: Kriminalitätsgeschichte, Konstanz 2000, S. 469-480.
Helmreich, Caspar: Annales Tangermundesis, Nachdruck im Sammelband Antiquitates Tangermundensis, Berlin: Küster 1729 [1636].
Hippel, Wolfgang von: Armut, Unterschichten, Randgruppen in der Frühen Neuzeit, München 1995.
Krause, Thomas: Der Prozess gegen Margarete Minde, in: Gerechtigkeit und Geschichte. Beiträge eines Symposions zum 65. Geburtstag von Malte Diesselhorst, Göttingen 1996, S. 107-117.
Lück, Heiner: Leben und Sterben am Abgrund. Das Schicksal der Grete Minde zwischen Patriziat und Bandenkriminalität, in: Sigrid Brückner (Hrsg.): Tangermünde. 1000 Jahre Stadtgeschichte, Dößel 2008, S. 261.
Nicolai, Friedrich: Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781, Bd. 2, Berlin/Stettin: o.V. 1783.
Pohlmann, August: Margaretha Minde oder die Feuersbrunst zu Tangermünde am 13. September 1617. Ein Denkmal menschlicher Verworfenheit, Tangermünde: Georg Degersche Buchhandlung 1843.
Riedel, Frank: Der Glanz verblasst. Tangermünde und die Tangermünder in der Frühen Neuzeit, in: Sigrid Brückner (Hrsg.): Tangermünde. 1000 Jahre Stadtgeschichte, Dößel 2008, S. 225-244.
Rosendorf, Hugo: Tangermünder Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Diss. phil. a. d. Universität Greifswald, Greifswald 1914.

Zur Geschichte der „Neuen Mühle“ bei Kakerbeck

von Henning Krüger

Wo es eine „Neue Mühle“ gibt, muss logischerweise auch einmal eine „Alte Mühle“ existiert haben. Nach allem was bis heute bekannt ist, stand die alte Mühle in der Ortslage von Kakerbeck. Bei der Ersterwähnung im Jahre 1546 handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit noch um die Mühle in der Ortslage Kakerbeck.
Unsere „Neue Mühle“ lag außerhalb von Kakerbeck an der Landstraße nach Klötze zwischen Kakerbeck und Jemmeritz.
An der Erarbeitung der nachfolgenden Übersicht haben neben mir noch die heutige Besitzerin der „Neuen Mühle“, Frau Elisabeth Kowalke, und der Vorsitzende des Kakerbecker Heimatvereins, Herr Alfred Lötge, mitgewirkt. Bei Beiden möchte ich mich für die gelungene Zusammenarbeit ganz herzlich bedanken. Im folgenden Text wird die Geschichte der Mühle in chronologischer Reihenfolge dargestellt.

1546
Wird erwähnt, dass Jürgen von der Schulenburg eine Obligation über eine Hebung aus der Mühle zu Kakerbeck ausgefertigt hat. Es wird ausgewiesen, dass 1 Wispel Roggen aus der Mühle von Kakerbeck am Michaelistag an das Kloster Diesdorf gesendet werden soll. Müller ist Jochim Moller. (Keine sichere Zuordnung der Mühle.)[1]

1620
Ersuchte Frau Ärmgard von Alvensleben Herrn Werner von der Schulenburg über das Amt Klötze, den neuen Müller anzuhalten, dass er nicht zur Ungebühr staute. (Ein Nachweis dafür, dass zu jener Zeit bereits ein Stauteich vorhanden gewesen ist.)[2]

1622
Erwähnung von Streitigkeiten u.a. wegen eines Fischteiches des Müllers zu Kakerbeck. (Mit hoher Wahrscheinlichkeit kann diese Aussage bereits der neuen Mühle zugeordnet werden, Zuordnung aber nicht sicher.)[3]

---

[1] Riedels Codex diplomaticus Brandenburgensis, Geschichte der Mark Brandenburg, Berlin G: Reimer 1862, vermischte altmärkische Urkunden Nr. CDVII, 25. Nov. 1546
[2] LHASA, MD, Rep. Da Klötze, VII Nr. 2, S. 64
[3] LHASA, MD, H Beetzendorf II, III Nr. 800

1640
Durchbruch des Mühlendamms, Leopold von der Schulenburgs Witwe ließ durch ihren Verwalter Lorentz Hoffmann die Gemeinde Kakerbeck bitten, die Erde für die Reparatur zur Verfügung zu stellen. Er versprach, die Vergütung zu übernehmen. (Mit hoher Wahrscheinlichkeit neue Mühle, Zuordnung aber nicht sicher.)

1656
Die Gemeinde Kakerbeck klagt bei denen von der Schulenburg, dass der Müller Gärten auf dem Mühlendamm eingezäunt hat, obwohl ihm dies nicht zusteht. Der Müller wiederum behauptet, dass dies schon immer so gewesen sei.

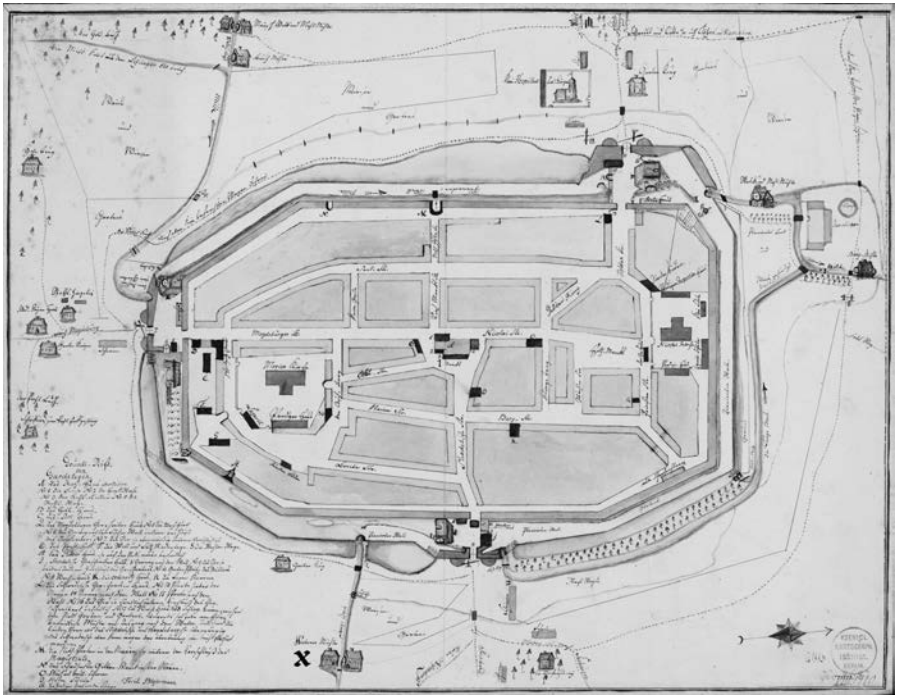

Abb. 1 Stadtplan von Gardelegen (um 1700) mit Wiebecker Mühle

1669
Hans Wiebeck, aus der Wiebeckschen Mühle bei Gardelegen, erwirbt die unfern des Dorfes Kakerbeck im Lüneburger Lande gelegene Pacht-Mühle, die Neue Mühle genannt, von Dietrich Hermann von der Schulenburg auf

Apenburg, Beetzendorf und Rittleben für 250 Thaler Kaufgeld, davon sofort 175 Thaler und die übrigen 75 in den nächsten drei Jahren zu zahlen. (Diese Restsumme wird dann erst 1690 gezahlt.)[4]

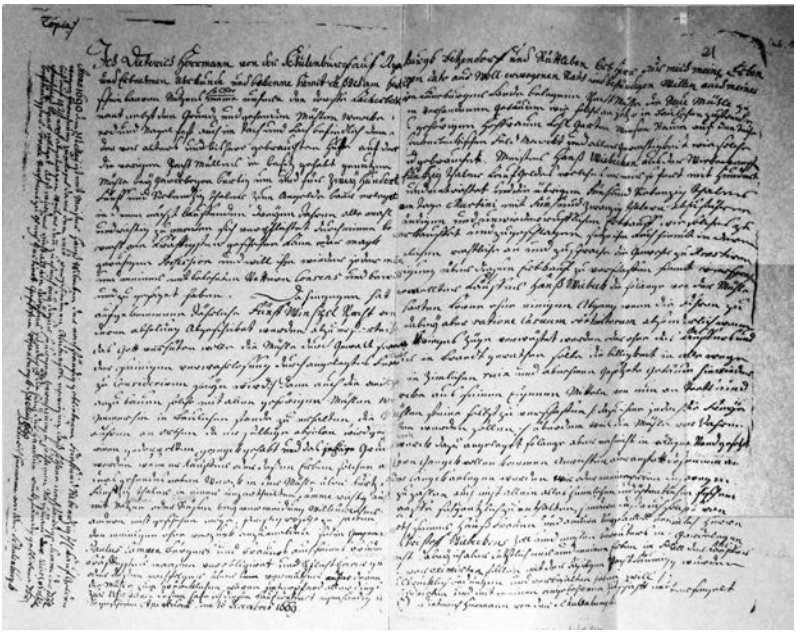

Abb. 2 Kaufvertrag der Mühle von 1669[5]

Hanß Wiebeck	Margarethe Bunese	
*1639 Gardelegen	*1659 Rohrberg	
oo(4) 19.11.1684	oo(1) 19.11.1684	
+05.03.1721 Kakerbeck	+03.1728 Kakerbeck	
Kinder		
Joachim	*vor 1682	
Ilse	*vor 1682	
Hans	*30.07.1682	+18.10.1683
totgeb. Söhnl.	*	+29.09.1683
totgeb. Tocht.	*	+06.02.1684
Christoph	*1686	+26.05.1686
Catharina Dorothee	*vor 1682	+30.10.1764[6]

[4] LHASA, MD, Da 40, VII Nr. 2
[5] LHASA, MD, Da 40, VII Nr. 2
[6] Kirchenbuch der Gemeinde Kakerbeck

1671
Wird ein Vergleich mit der Gemeinde Kakerbeck geschlossen, der besagt, dass der Müller 1 Tonne Bier oder das Geld dafür geben muss, damit er nicht mehr als 3 Stück Hornvieh von dem gemeinen Hirten treiben lassen kann. Dieses muss er aber selbst bezahlen. Schweine, Gänse, Kälber oder anderes Vieh dürfen nicht gehütet werden. Sollte der Müller mehr Vieh treiben, ist dieses zu pfänden. Es ist ohne Genehmigung des Amtes kein Geld anzunehmen.[7]

1684
Am 19.11.1684 heiratet Hans Wiebeck Margarethe Bunese aus Rohrberg, Tochter des Schulenburgischen Zöllners und Krügers Bunese aus Rohrberg. Die Ehestiftungsurkunde ist erhalten geblieben. Brautgabe: „*Fünffzig thlr zum Brautschatz Jahrlich mit Achte Thlr in Termino Martini abzutragen, vndt in der Hochzeit mit dem ersten den anfang zu machen vbers dem das Ehrenkleidt, wofür 9 Thlr gezahlet item eine Kiste, eine Verse, zwey schaffe mit lemmrn zum Hochzeittheil zwey Vesser Bier, einen ochsen vor*“.[8]

1716
Johann Joachim Krüger aus Neuendorf am Damm erwirbt die Mühle, indem er die Tochter des Müllers Catharine Dorothee Wiebeck heiratet, der Sohn des Müllers verzichtet, er will kein Müller werden und zieht lieber in die Welt hinaus.
Johann Joachim Krüger ist der erstgeborene Sohn des Dorfschulzen und Müllers von Neuendorf am Damm Jürgen Krüger. Aus dieser Familie haben zu jener Zeit mehrere Söhne in verschiedene Mühlen eingeheiratet bzw. Mühlen übernommen. So auch die Audorfer Mühle bei Beetzendorf.

Johann Joachim Krüger	Catharine Dorothee Wiebeck	
*25.04.1681 Neuendorf a.D.	* vor 1682	
oo 09.06.1716 Kakerbeck	oo 09.06.1716 Kakerbeck	
+ 21.06.1749 Kakerbeck	+30.10.1764 Kakerbeck	
Kinder		
Johann, Jürgen	*06.08.1717	+15.06.1794
Anna Luise	*02.09.1719	
Hans Joachim	*12.02.1721	
Albrecht Friedrich	*09.01.1723[9]	

[7] LHASA, MD, H Beetzendorf II, III Nr. 800
[8] LHASA, MD, Rep. Dc Beetzendorf I Nr. 42 Patrimonialgericht 1716
[9] Kirchenbuch der Gemeinde Kakerbeck

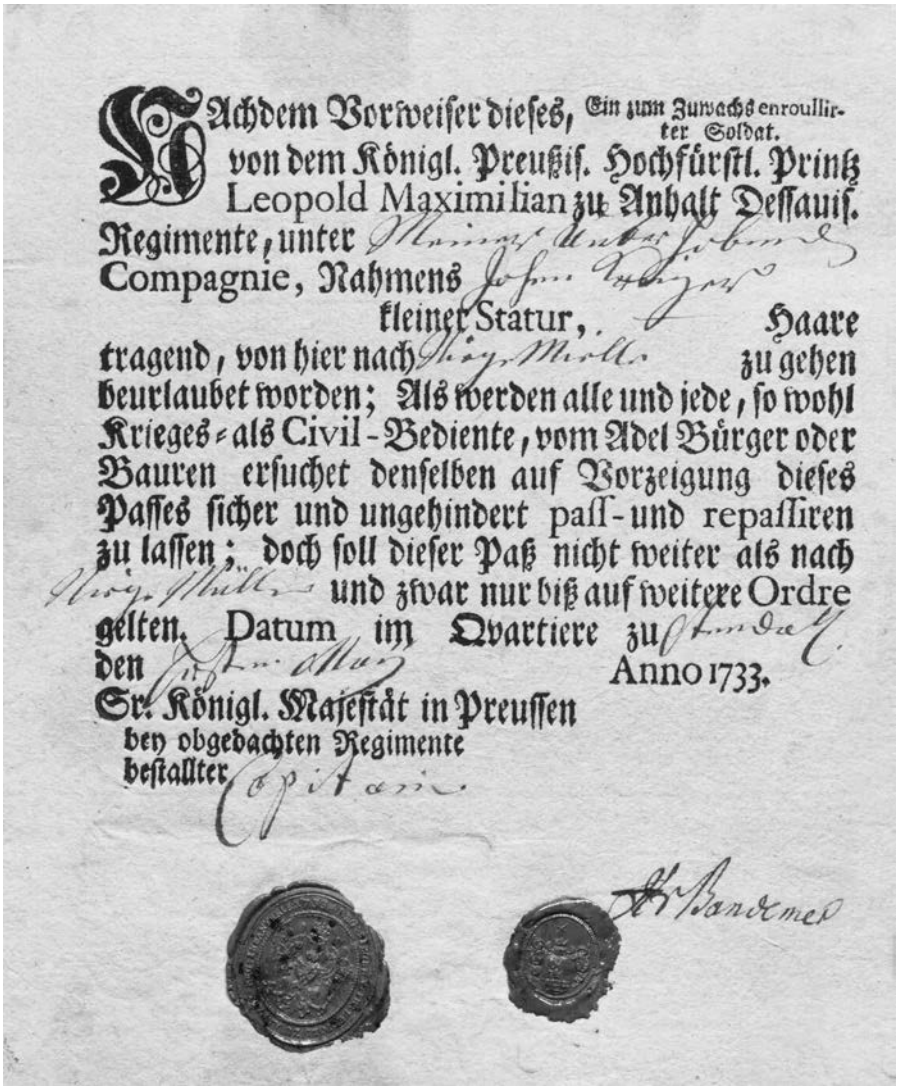

Nachdem Vorweiser dieses, Ein zum Zuwachs enroullirter Soldat. von dem Königl. Preußis. Hochfürstl. Printz Leopold Maximilian zu Anhalt Dessauis. Regimente, unter Compagnie, Nahmens kleiner Statur, Haare tragend, von hier nach zu gehen beurlaubet worden; Als werden alle und jede, so wohl Krieges- als Civil-Bediente, vom Adel Bürger oder Bauren ersuchet denselben auf Vorzeigung dieses Passes sicher und ungehindert pass- und repassiren zu lassen; doch soll dieser Paß nicht weiter als nach und zwar nur biß auf weitere Ordre gelten. Datum im Qvartiere zu den Anno 1733.

Sr. Königl. Majestät in Preussen bey obgedachten Regimente bestallter Capitain.

Abb. 3 Einberufungsbefehl von 1733

1733

Beide Müllersöhne werden von einem preußischen Werbeoffizier aus Stendal auf der Landstraße angesprochen, bedroht und mit Stößen traktiert. Im Ergebnis erhalten beide einen Einberufungsbefehl, der von Johann Krüger ist beigefügt. Die beiden Schulzen von Kakerbeck werden ersucht, die

Mühle möglichst mit vielen Personen zu besetzen, um Streitigkeiten mit der Brandenburger Seite abzuwenden. Da die Mühle aber nicht auf preußischem, sondern auf braunschweigischem Gebiet liegt, erhebt der Müller Johann Joachim Krüger Einspruch dagegen. Daraus folgt ein längerer Gerichtsstreit, in dessen Ergebnis der Dienst aber nicht angetreten werden braucht.[10]

1743

Hans Jürgen Krüger wird als Müllermeister auf der neuen Mühle genannt.

Johann Jürgen Krüger	(1) Anna Maria Hoppe
*06.08.1717 Kakerbeck	*30.09.1722 Immekath
oo (1) ?	+ 24.02.1749 Kakerbeck
oo(2)12.11.1749 Kakerbeck	(2) Anna, Catharina Lüders
	*1722 aus Wiepke
+ 15.06.1794 Kakerbeck	+ 30.08.1798 Kakerbeck[11]

Kinder

Johann Joachim	*21.04.1747	+ 24.12.1818
Joachim Friedrich	*22.11.1743	+ 20.10.1772
Catharina Dorothea	*31.05.1745	
totgebor. Kind	* + 19.02.1749	
Johann Friedrich	*12.12.1750	
Dorothea Elisabeth	*26.12.1752	
Maria Sophia	*11.10.1755	+ 26.03.1757
Anna Elisabeth	*21.04.1758	
Catharina Maria	*20.11.1760	+ 05.12.1789
Dorothee	*06.03.1763	+ 27.03.1845
Anna Maria	*13.07.1766	

1745

König Georg stellt zu Hannover Herrenhausen am 09.07.1745 denen von der Schulenburg einen Lehnsbrief aus, in dem in Kakerbeck 2 Mühlen, 4 Höfe, 2 Kotten und die Rüben Stücke erwähnt sind.[12]

---

[10] LHASA, MD, Rep. Da Klötze, VII Nr. 2
[11] Kirchenbuch der Gemeinde Kakerbeck
[12] LHASA, MD, Rep. Da Klötze, VII Nr. 2, S 46-48

1749
Als Hans Jürgen Krüger heiratet, wird ihm befohlen, zur Hochzeit den Musikanten Bartig aus Kakerbeck zu nehmen und keine fremden oder Beetzendorfischen Musikanten zu beschäftigen, solche sind, wenn sie erscheinen, an das Amt zu liefern.[13]

1761
Der Sohn des Müllers wurde ausgehoben (Einberufung zum Militär), daraufhin stellt der Müller einen Ersatzmann, namens Braunschweig. Er bezahlt dafür 50 Thaler Abfindung.

1779
Die Gemeinde Kakerbeck führt Beschwerde bei denen von der Schulenburg darüber, dass der Müller Hans Jürgen Krüger widerrechtlich 2 Elsen abgehauen hat. (Das führt dazu, dass in einen umfassenden Schriftsatz geklärt wird, dass die Mühle zum Lehen derer von der Schulenburg gehörte und im Gegensatz zur Mühle in Kakerbeck abgabefrei ist. Die Mühle untersteht der Gerichtshoheit derer von der Schulenburg. Im Ergebnis der Verhandlungen wird die Beschwerde abgewiesen.)[14]

1791
Der Sohn Johann Joachim Krüger übernimmt die Mühle.

Johann Joachim Krüger	Anne Dorothea Müller
*21.04.1747	*29.01.1767 Recklingen
oo 01.11.1791 Kakerbeck	
+ 24.12.1818 Kakerbeck	+ 27.03.1829 Kakerbeck

Kinder

Dorothee Sophia Wilhelmine Engersen	*05.08.1801	+ 20.06.1870
Johann Joachim	*28.03.1793	+ 23.01.1834
Dorothea Elisabeth	*01.04.1796	
Anne Maria	*07.02.1799[15]	

[13] LHASA, MD, Rep. Da Klötze, VII Nr. 2, S 63
[14] LHASA, MD, Rep. Da Klötze, VII Nr. 2
[15] Kirchenbuch der Gemeinde Kakerbeck

1819
Johann Jochim Krüger übernimmt die Mühle von seinem Vater.

Johann Jochim Krüger	Dorothea Elisabeth Müller
*28.03.1793	*Apenburg
oo24.10.1819 Kakerbeck	oo(1)24.10.1819 Kakerbeck
+ 23.01.1834 Kakerbeck	+ 13.06.1880 Kakerbeck

Kinder

Marie Dorothee	*05.07.1822	+ 26.05.1856
Dorothee Wilhelmine	*13.11.1825	
Joachim Friedrich	*29.10.1827	+ 15.06.1888
Dorothee Elisabeth	*29.06.1830	+ 10.12.1834
Friedrich Herrmann	*03.01.1834	+ 24.02.1855[16]

1834
1834 stirbt der Müller mit 41 Jahren. Daraufhin übernimmt seine Ehefrau Dorothea Elisabeth Krüger die Mühle, sie heiratet Johann Heinrich Christoph Hoppe, der die Mühle als Interimswirt weiterführt.

Johann Heinrich Christoph Hoppe	Dorothea Elisabeth Müller verwitwete Krüger*1803 Apenburg
oo Oct. 1834 in Klötze	oo(2) Oct. 1834 in Klötze
+ 27.02.1872 Kakerbeck	+ 13.06.1880[17]

Kinder

Joachim Heinrich Wilhelm Hoppe	*18.12.1836 Kakerbeck (Er heiratet 1868 nach Peertz und am 01.04.1899 in 2. Ehe Bertha, Maria, Dorothea, geb. Kausch)
totgeborener Sohn	* + 22.05.1843
Sophie Friedericke Wilhelmine	*28.06.1845 + nach 1872

[16] ebenda
[17] Kirchenbuch der Gemeinde Kakerbeck

Abb. 4 Separationskarte von Kakerbeck im Ausschnitt die Neue Mühle[18]

1857

Mühlen-Übergabevertrag der Dorothea Elisabeth Hoppe, verwitwete Krüger, an ihren Sohn Joachim Friedrich Krüger.

Joachim Friedrich Krüger	Anna Dorothea Koenig	
*29.10.1827 Kakerbeck	* in Mieste	
oo16.10.1857 Kakerbeck	oo16.10.1857 Kakerbeck	
+ 15.06.1888 Kakerbeck	+ 10.08.1889 Kakerbeck	
Kinder		
Anne Marie Magdalena	*03.11.1858	+ 08.02.1874
Joachim Friedrich Wilhelm	*20.12.1859	+ 21.11.1898
heiratet am 21.06.1898 Friedericke Marie Müller		
Joachim Friedrich	*03.01.1863	
Joachim Gustav	*07.09.1868	+ 30.01.1876
Anna Marie Dorothea	*16.06.1870	
heiratet Otto Hoyer und verzieht nach Burg		
Heinrich Richard	*12.01.1872	+ 28.01.1876[19]

[18] LHASA, MD, C20 V Sep Kakerbeck K Nr 6

1857
Der Mühlenbesitzer Joachim Friedrich Krüger läßt eine Hypothek über 1.000 Thaler für den Kaufmann Friedrich Kruse (aufgenommen am 08.01.1842) löschen. In einer anderen Urkunde wird bestätigt, dass Anna Dorothea, geb. König, 2.500 Thaler mit in die Ehe einbringt.[20]

1873
Im Kirchenbuch erscheint als Patin Frau Mühlenbesitzer Krüger.[21]

1874
Im Kirchenbuch erscheint als Patin Frau Mühlenbesitzer Hoppe.[22]

Abb. 5 Wohnhaus mit Mühle[23]

---

[19] Kirchenbuch der Gemeinde Kakerbeck
[20] Grundbuchakte Barby
[21] Kirchenbuch der Gemeinde Kakerbeck
[22] ebenda
[23] Private Fotos der Fam. Kowalke

1875

Joachim Friedrich Krüger (jetzt Ackermann) verkauft die Mühle und einen Teil der Ackerflächen an Wilhelm Hoppe, seinen Stiefbruder. Er selbst übernimmt einen Bauernhof in Kakerbeck. Damit wird die landwirtschaftlich zu nutzende Fläche der Mühle verkleinert und Wilhelm Hoppe hat mit neuen Schulden einen schweren Anfang.

Joachim Heinrich Wilhelm Hoppe	Marie Friedericke geb. Hoppe
*18.12.1836 Kakerbeck	* 06.06.1836 Peertz + 09.08.1892
oo(1) 17.11.1868 nach Peertz oo(2)01.04.1899 Kakerbeck	oo(1) Marie Friedericke geb. Hoppe oo(2) Luise Bertha Maria Dorothea geb. Kausch
+ 21.11.1912 Kakerbeck	*04.09.1866 Peertz + (2)01.04.1899 Kakerbeck

Kinder

Joachim Friedrich Wilhelm Hoppe	*21.02.1875 + Winter 1946/47
Friedrich Gerhard Martin	*09.09.1899
Helene Bertha Erna	*10.08.1901[24]

1890

Marie Friedericke Hoppe wurde krank, noch ehe der Sohn Joachim Friedrich Wilhelm konfirmiert wurde. Marie wurde bettlägerig. Für den Vater (Joachim Heinrich Wilhelm Hoppe) war dies eine Katastrophe. Sie fiel als Arbeitskraft aus und es musste eine Pflegerin, die junge Bertha, eingestellt werden. Bertha war gerade 18 Jahre, als sie auf den Hof kam. Sie war nur acht Jahre älter als Sohn Wilhelm. Sie versorgte die kranke Bäuerin, erzog den noch unmündigen Wilhelm und kümmerte sich auch noch um den Haushalt. Es waren schwere Zeiten, sie dauerten fast fünfzehn Jahre. Dann starb Marie. Die 30-jährige Bertha war weiterhin unentbehrlich. Zu damaliger Zeit waren die Männer absolut hilflos im Haushalt, sei es das Kochen und Backen, die Wäsche oder der Gemüsegarten – von alledem verstand Wilhelm senior nichts. Was lag näher, als dass er die Pflegerin seiner Frau heiratete.[25]

---

[24] Kirchenbuch der Gemeinde Kakerbeck

[25] Altmarkblätter 17. Jg. Nr. 42 v. H. Eggert

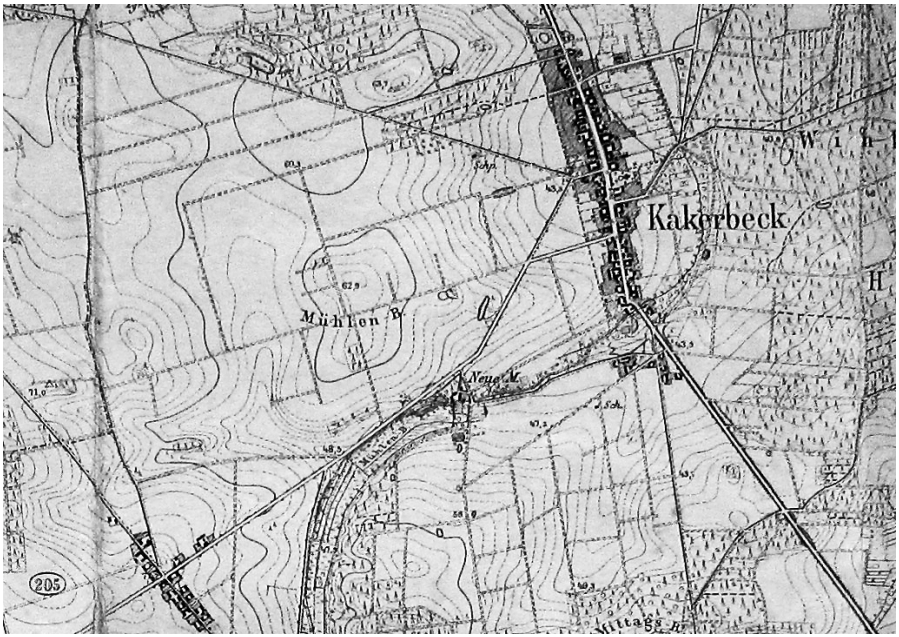

Abb. 6 Messtischblatt, Auszug von 1902

1911

Müller Wilhelm Hoppe Senior übergibt die Mühle seinem Sohn Wilhelm Hoppe Junior. Der Vater hatte ihn, sobald das möglich war, zum Müller ausbilden lassen. Er kam auf die Müllerschule nach Worms am Rhein. Bauer wurde er sowieso durch Mitarbeit auf dem väterlichen Hof. [26]

Joachim Friedrich Wilhelm Hoppe übernimmt die Mühle mit Schulden, gleichzeitig muss er Stiefbruder und Stiefschwester auszahlen.

Es wurde ein umfangreicher Übergabe- und Altenteilsvertrag zwischen Vater und Sohn geschlossen, in dem alles genau geregelt wurde. Der Wert des Hofes betrug damals 68.000 Mark. Wilhelms Verpflichtungen umfassten sieben Paragraphen. Da war nicht nur die Versorgung des Seniors und die lebenslange Überlassung des halben Hauses als Wohnung an die Eltern, sondern darüber hinaus auch eine Abfindung von insgesamt 9.000 Mark an seine Halbgeschwister festgelegt, sobald sie volljährig waren oder sich verheiraten, und eine lebenslängliche Jahresrente von 300 Mark an seine Stiefmutter, sobald sie Witwe würde.

[26] Altmarkblätter 17. Jg. Nr. 42 v. H. Eggert

Die Schulden, die Verpflichtungen und die sinkenden Beleihungswerte der Immobilie durch die Vorahnungen des 1. Weltkrieges führten im Juni 1914 zur Zwangsversteigerung.[27]

Abb. 7, Abb. 8 Neue Mühle[28]

1914

Erfolgt die Zwangsversteigerung. Neuer Eigentümer wird das Bankhaus Wertheim Braunschweig. Bertha Hoppe muss mit ihren beiden Kindern, Friedrich Gerhard Martin und Helene Bertha Erna, aus der Mühle ausziehen. Der Sohn aus erster Ehe Joachim Friedrich Wilhelm Hoppe darf bleiben. Er bewohnt die Müllerstube in der Mühle und kümmert sich als treue Seele um die Fischteiche bis zu seinem Tode im Winter 1946/47.[29]

---

[27] Altmarkblätter 17. Jg. Nr. 42 v. H. Eggert
[28] Archiv Kowalke
[29] ebenda

1916

August Schulz kauft die Neue Mühle. Der vorherige Eigentümer, das Bankhaus aus Braunschweig, macht reichlich Gewinn. Die Familie Schulz bestand aus den Eltern und 5 Kindern, davon 3 Erwachsene. Dadurch konnte die Mühle aber auch die Landwirtschaft gut betrieben werden. Auch die Schweinezucht erfuhr einen Aufschwung, nachdem auf dem neuen Schweinestall ein neues Dach mit Entlüftung gebaut wurde und eine separate Wohnung für den Schweinemeister entstand.

August Heinrich Christian Schulz	Friedericke Dorothea Krüger	
*14.12.1860 Rohrberg	*07.08.1861 Hohenhenningen	
oo13.11.1891	oo13.11.1891	
+ 20.03.1937 Kakerbeck	+ 25.01.1940 Kakerbeck	
Kinder		
Richard (anderer Vater)	*13.10.1885	+ 18.12.1917
Martin	*10.11.1892	+ 10.03.1971
Adolf	*20.07.1894	+ 13.10.1939
Elli	*04.08.1896	+ 1989
Wilhelm	*14.12.1898	+ 29.04.1945
Frida	*16.10.1903	+ 21.05.1992[30]

1930

Im Jahr 1930 übergibt August Schulz, inzwischen 70 Jahre alt, die Mühle an seinen Sohn Adolf. Er starb bereits 1939, leider viel zu früh mit 45 Jahren an einer verschleppten Mittelohrentzündung. Er hinterließ seine Frau Else und drei minderjährige Kinder. Dadurch brach eine schwere Zeit für Familie und Gehöft an. Frau Else Schulz bekam durch ihren Bruder Konrad Schulze tatkräftige Hilfe. Er führte den Hof und die Mühle mit seiner Schwester durch die schwere Kriegs- und Nachkriegszeit.

Adolf Schulz	Else Schulze	
*20.07.1894 Rohrberg	*13.07.1902 Klein Apenburg	
oo 24.10.1930 Kakerbeck	oo 24.10.1930 Kakerbeck	
+ 13.10.1939 Salzwedel	+ 24.01.1963 Gardelegen	
Kinder		
Adolf	*1931	+ 1932
Elisabeth	*1933	
Ingeborg	*1935	
Lieselotte	*1938[31]	

[30] Kirchenbuch der Gemeinde Kakerbeck

In der Mühle arbeitete ab Mitte der 1930-er Jahre der Müller Rudolf Brauer.

Die Mühle wurde elektrifiziert, so dass sowohl alternativ mit Wasserkraft als auch mit Strom gemahlen werden konnte.

1945

Nach dem Krieg wird noch Mehl gemahlen, später, ab 1960 bis etwa 1967, nur noch geschrotet. Der Mühlenbetrieb wurde eingestellt, danach wurde in Kakerbeck eine Hammermühle in Betrieb genommen.

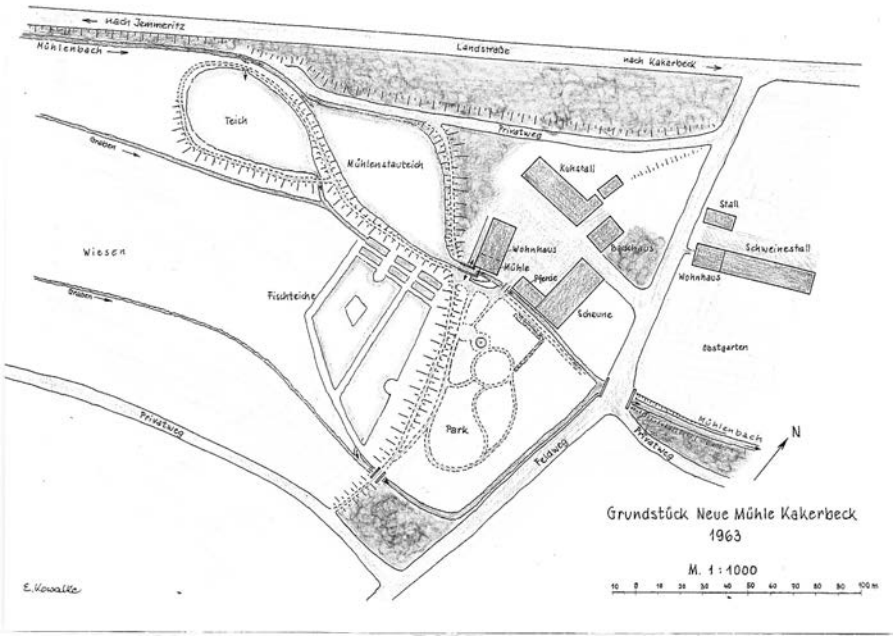

Abb. 9 Lageplan der Mühle, Zeichnung[32]

[31] Archiv Kowalke
[32] ebenda

1960
Gründung der LPG – viele nicht mehr genutzte Scheunen im Dorf und auch die Mühle verfallen.
Es führten verschiedene Umstände zum Verfall der Anlagen und des Hofes einschließlich der Mühle. Es sind zu nennen: die Arbeitsteilung und Kollektivierung der Landwirtschaft, die schwere Nachkriegszeit mit den großen Abgaben an Soll für die Bauern über 20 ha Betriebsgröße, geringe finanzielle Einnahmen, verbunden mit nur wenig Kapital für Produktion und Investition. Dann gab es keinen als Landwirt tätigen Hoferben. Das Ergreifen landwirtschaftsfremder Berufe der Töchter ist der damaligen Situation, dass sie für sich persönlich keine Zukunft in der Landwirtschaft sahen, geschuldet.

1963
Frau Else Schulz starb im Januar 1963. Ihr Bruder wohnte längst in der Ortslage Kakerbeck. Zu diesem Zeitpunkt kam die Verwaltung des Wohnhauses in staatliche Hände. Ab etwa 1975 wohnten keine Mieter mehr im Wohnhaus. Das Gebäude war vom Verfall gezeichnet. Anfang der 1980-er Jahre erfolgte dann eine Teilenteignung. Das Wohnhaus des Schweinemeisters wurde Volkseigentum und an die Bewohner ein Nutzungsrecht vergeben.
Erbin wird die älteste Tochter von Adolf Schulz, Elisabeth Kowalke, geb. Schulz. Elisabeth Kowalke lebte seit 1954 in Berlin (West). Es wurde ihr nicht erlaubt, zur Beerdigung ihrer Mutter nach Kakerbeck zu kommen. Versuche, sich um die Mühle zu kümmern, scheiterten an der Abweisung der staatlichen Organe.

In den 1960-er Jahren kam es dann durch mutwillige Zerstörung der Teiche zu einer Überschwemmung der Wiesen. Die Schneeschmelze verursacht durch Querauftreffen der Wassermassen auf den Mühlenbach das Wegspülen der Seitenböschungen.
Als Gegenmaßnahme wurde der obere Wasserlauf stillgelegt, der Graben in der Wiese vertieft und verbreitert, um das gesamte Wasser des Mühlenbaches aufzunehmen und abzuführen. Seitdem sind das alte Bachbett von Alt-Jemmeritz her und alle Teiche ohne Wasser.

Abb. 10 Wohnhaus mit Mühle, vor 1975

1985

In den 1980-er Jahren wurde das Wohnhaus einschließlich der Mühle auf Anordnung der staatlichen Organe abgerissen. Diese Maßnahme sollte im damaligen Sprachgebrauch der „Beseitigung von Unterschlupfmöglichkeiten für subversive Elemente“ dienen.

1990

Die „Neue Mühle“ oder die Reste davon, wurden durch die Familie Kowalke wieder in Besitz genommen. Der Kuhstall wird zum Wohnhaus umgebaut. Das Wohnhaus des Schweinemeisters wurde vom Staat zurück gekauft.

Die Mühle

Wie die Mühle in früheren Jahrhunderten ausgesehen hat, können wir nicht sagen. Das von Fotos her bekannte Wohnhaus und die Wassermühle (erbaut wahrscheinlich Mitte des 19. Jh.) waren in einem Gebäude untergebracht. Im Wohnhaus existierten 2 Stockwerke und in der Mühle 4 Stockwerke. Dadurch waren geringe Höhen vorhanden, die das Arbeiten erleichterten. Auch war ein Aufzug vorhanden. Der Eingang zur Mühle war ebenerdig, während man zum Wohnhaus über eine Steintreppe gehen musste.

Der große Vorteil in der Neuen Mühle war, das dort vorhandene, im Vergleich zur Alten Mühle in Kakerbeck größere Gefälle des Baches. Dadurch konnte die Mühle durch ein entsprechend größeres oberschlächtiges Wasserrad angetrieben werden. Der Wasserlauf muss in früheren Zeiten so verändert worden sein, dass er als Oberlauf oberhalb des Wasserrades ankam.

Einen noch größeren baulichen Aufwand erfordert der Antrieb durch eine Wasserturbine. Der alte Bachabschnitt im Wiesengrund bekam weiterhin über eine Überlaufkante regelmäßig etwas Wasser vom Hauptstrom ab und funktionierte außerdem noch als Umlaufbach, wenn der Stauteich geleert wurde. Das Wasser des Stauteiches war kristallklar und reich an Fischen wie Forellen und Karpfen.
Das Wasser aus dem Stauteich wurde, wenn die Maschinerie in Betrieb gesetzt werden sollte, in einen Schacht geleitet. Der Wasserdruck am Boden des mit Wasser gefüllten Schachts trieb ein unten befindliches Schaufelrad mit senkrecht stehender Achse an, dessen Drehbewegung über ein Kegelrad auf eine horizontale Achse übertragen wurde. Die Achse – mit entsprechender Abdichtung – führte in das Mühlengebäude, wo wiederum mittels eines Kegelrads die Achsenlage verändert wurde und schließlich die Mahlsteine bewegt wurden.

Das „kraftlose“ Wasser wurde unter dem Schaufelrad in den Unterlauf des Baches abgeführt. Die mittlere natürliche Zuflussmenge betrug 0,5 cbm/sek und bei Vollast 1,8 cbm/sek. Die Nutzfallhöhe bei Vollast betrug 0,3.[33]

[33] Altmarkblätter 17. Jg. Nr. 42 v. H. Eggert

Abb. 11 Luftbild, nach 1990[34]

Mühlenbach

Bei dem Bach handelte es sich um die meist nach ihrem Quellort bezeichnete Schwiesauer Bäke. Er entspringt nicht im Ort, sondern auf dem benachbarten Wiesengelände, auf etwa 75 m Höhe über dem Meeresspiegel (NN). Das Gebiet gehört zu den Hellbergen. Die Hellberge sind Teil des Zichtauer Forstes, Quellgebiet für weitere in andere Richtungen fließende Bäche.

Unsere Bäke fließt 6 km zunächst durch Wiesen, sodann durch Wald (Jemmeritzer Heide) an Alt-Jemmeritz vorbei, einem ehemaligen Gutshof mit Dorf, weniger als zwei Kilometer oberhalb der Mühle gelegen. Ihre Wasserspiegelhöhe beträgt jetzt nur noch etwa 50 m NN. Der Bach fließt weiter am Fuße eines langgestreckten bewaldeten Sandhügels entlang, sodann ein Stück parallel zur Straße Kakerbeck–Klötze und schließlich

[34] Archiv Kowalke

durch ein Wiesengebiet bis zur Neuen Mühle, nach deren Durchfluss bzw. nach dem Abfall im Unterlauf weiter an der Seite des Pferdestalls entlang, quert sodann mittels eines Rohrdurchlasses den Weg, der neben einem kleinen Park zu Wiesen und Äckern führt, und fließt danach weiter nach Kakerbeck, links von Garten- und Ackerland und rechts von einem Feldweg begrenzt. In Kakerbeck erreicht er nach weniger als einem Kilometer die Alte Mühle, die mittels eines oberschlächtigen Wasserrades angetrieben wurde. Diese Mühle wurde noch bis einige Jahre nach dem Ersten Weltkrieg betrieben.
Der Bach unterquert in Kakerbeck die Bundesstraße 71 und fließt anschließend etwa einen Kilometer parallel zum Ort. Auf neueren Karten heißt er jetzt Mühlenbach. Er mündet nach ein paar weiteren Kilometern zwischen Cheinitz und Zethlingen, jetzt auf gut 30 m über NN, in die obere Milde und schließlich in die Milde. Nach zweimaligem Namenswechsel – Biese und Aland – mündet dieser Fluss bei dem Städtchen Schnackenburg außerhalb der Altmark in die Elbe.[35]

[35] Altmarkblätter 17. Jg. Nr. 42 v. H. Eggert

Salzwedel, die Altmark und das 18. Jahrhundert

Eine Ausstellung im Danneil-Museum Salzwedel 2013

von Ulrich Kalmbach

„Salzwedel, die Altmark und das 18. Jahrhundert“ war der Titel einer Ausstellung, die aus Anlass des 300. Jubiläums der Vereinigung von Alt- und Neustadt Salzwedel im Jahre 1713 im Danneil-Museum Salzwedel vorbereitet wurde. Die Zusammenlegung der beiden Städte Salzwedel geschah auf Anweisung der Königlichen Zentralverwaltung in Berlin unter König Friedrich Wilhelm I. mit der Bekanntgabe des neuen Salzwedeler Stadtreglements am 13. Dezember 1713. Diese Maßnahme stand im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Neuordnung Preußens, die auch die Altmark betraf. Die Ausstellung zeigte ausgewählte Sammlungsstücke aus der Zeit des 18. Jahrhunderts, das nach dem Jahrhundert des 30-jährigen Krieges und seinen langen Nachwirkungen einen Aufbruch in eine neue Modernität darstellte.

Abb. 1 Plakat der Ausstellung

Auf den historischen Anlass der Ausstellung, die sogenannte Zwangsvereinigung von Alt- und Neustadt Salzwedel, verwiesen zwei Dokumente, die als Leihgabe des Stadtarchivs Salzwedel zu sehen waren. Dabei handelt es sich um die historischen Abschriften des *„Saltzwedelischen Neuen Stadt Reglements“* aus dem Jahre 1713[1] und eines Briefes von König Friedrich I. von 1712 (Abb. 2, Abb. 3).[2]

Die Vereinigung der zum Anfang des 18. Jahrhunderts selbständigen Stadtgemeinden Altstadt und Neustadt Salzwedel erfolgte formell auf Anordnung der preußischen Verwaltung mit einem Dokument, das am 13. Dezember 1713 in Kraft gesetzt wurde. Über die Vorgänge dazu ist allerdings relativ wenig bekannt. Manches ist dabei auch widersprüchlich.[3] Bis zum Jahre 1713 gab es bereits mehrere Anläufe, die seit ihrer Gründung im Mittelalter selbständigen Städte zu vereinigen. Im Jahre 1712 weilte eine Kommission in der Stadt, die auf königliche Veranlassung die Finanzen überprüfen und Vorschläge zur Verwaltungsreform machen sollte. Der preußische König Friedrich I. schrieb am 28. November 1712 an die Mitglieder dieser Kommission, die drei Kommissare von Blücher, von Putlitz und von Schmeltzeisen. Die drei königlichen Kommissare hatten in einem Schreiben vom 9. November 1712 Bericht erstattet. Darauf bezog sich nun der preußische König in seiner Antwort und stimmte hier den Vorschlägen der Kommissionsmitglieder zu.

Bei dem Gründungsdokument der gemeinsamen, vereinigten Stadt Salzwedel handelt es sich nicht um eine Urkunde im eigentlichen Sinne. Vielmehr enthält das *„Saltzwedelische Neue Stadt Reglement“,* datiert vom 15. November 1713, veröffentlicht am 13. Dezember 1713, 23 konkrete und teilweise detaillierte Festlegungen, die praktisch die Zusammenlegung der Stadtverwaltungen regulierten. Kernpunkt dieser Verwaltungsreform war eigentlich die Vereinigung der beiden Magistrate.

---

[1] Historische Abschrift, Stadtarchiv Salzwedel, Rep. II, I B 4 c.
[2] Historische Abschrift, Stadtarchiv Salzwedel, Rep. II, I B 4 c.
[3] Zu den historischen Hintergründen: Steffen Langusch: Sie waren zwei und wurden eins – Das 18. Jahrhundert als Salzwedels Jahrhundert der Einheit. In: Preußische Wurzeln Sachsen-Anhalts. Halle 2003. S. 176-190.

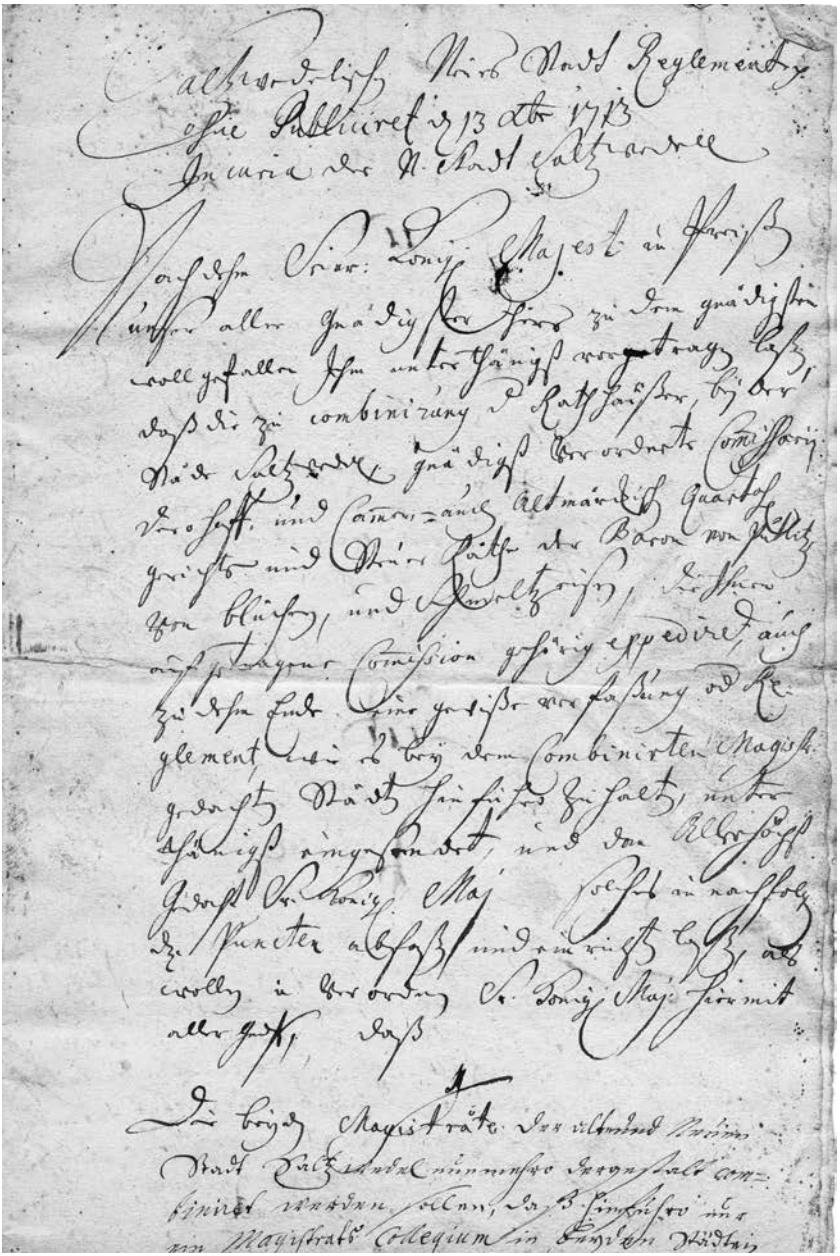

Abb. 2 Abschrift „Saltzwedelisches Neues Stadt Reglement“ von 1713, Stadtarchiv Salzwedel

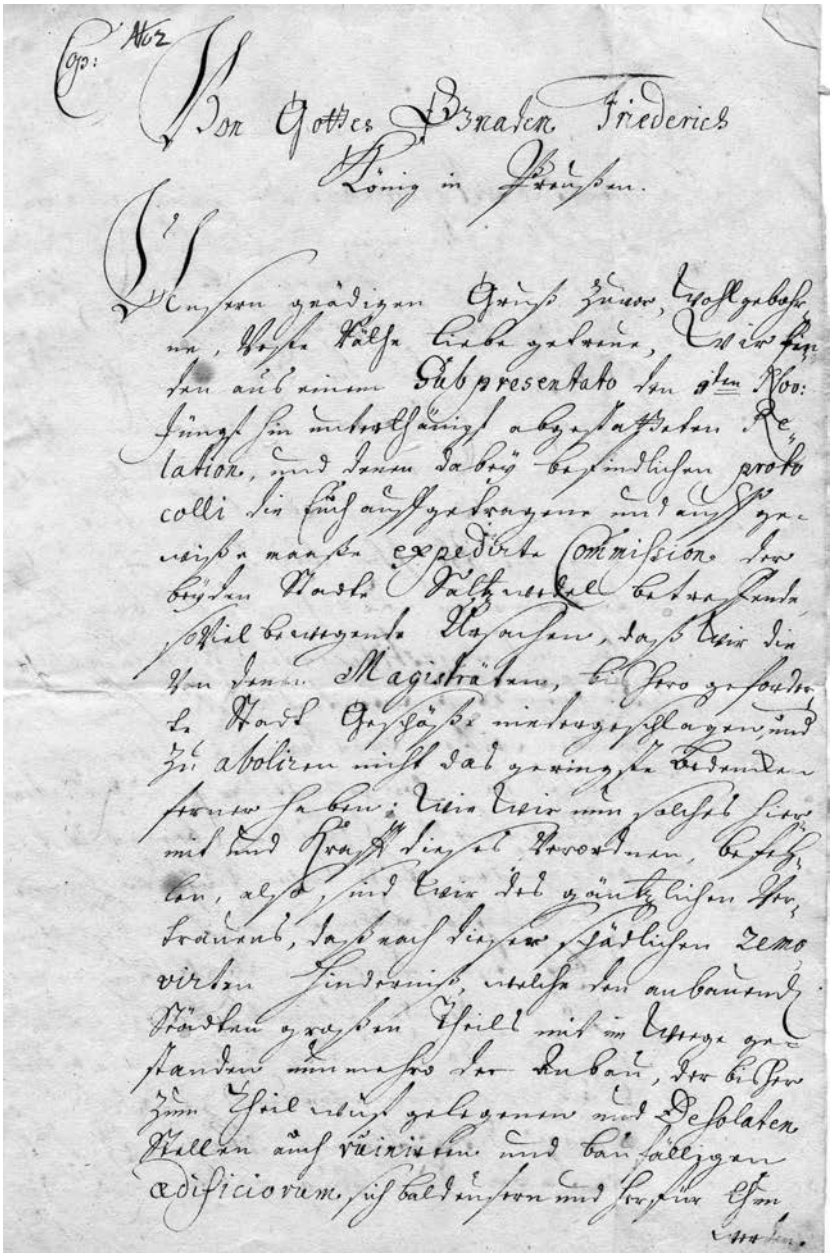

Abb. 3 Abschrift des Briefes von König Friedrich I. aus dem Jahre 1712, Stadtarchiv Salzwedel

Die Vereinigung der beiden Städte Salzwedel im Jahre 1713 war kein Einzelfall. Das gleiche Schicksal ereilte im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts auch noch andere Städte in Preußen. So wurden die Doppelstädte von Berlin im Jahre 1709, Brandenburg im Jahre 1717 und Königsberg im Jahre 1724 ebenfalls zwangsvereinigt.[4] Als König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1717 die Regeln für die Vereinigung von Alt- und Neustadt Brandenburg erließ, verwies er in der Präambel der neuen Brandenburger Regularien ausdrücklich auf die in den Jahren zuvor veranlassten Vereinigungen in Berlin und auch in Salzwedel und deren erfolgreiche Umsetzung.

Bereits unter König Friedrich I. waren Bemühungen sichtbar geworden, Grundlagen für eine effektivere Verwaltung der Städte zu legen. Dazu gehörte auch die beabsichtigte Vereinigung von Schwesterstädten. Diese Bemühungen intensivierte dann sein Nachfolger Friedrich Wilhelm I. und setzte sie fort. Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurden aber auch die den vereinigten Verwaltungen neu gegebenen Vorschriften mehrfach überarbeitet und aktualisiert. So erfolgten für Salzwedel im Jahre 1719 und 1744 Korrekturen am bestehenden Regelwerk.
Diese Vereinigung fand nur wenig Widerhall in zeitgenössischen oder späteren Quellen, obwohl sie doch einen gravierenden Einschnitt darstellte. Proteste, die sich gegen diese Zwangsmaßnahme gerichtet hätten, sind ebenfalls nicht überliefert.

Die Vereinigungen der Städte waren offensichtlich nicht als demonstrative Großaktionen angelegt, vielmehr wurde die defacto-Vereinigung eigentlich nur als administrative Verwaltungszusammenlegung organisiert und begriffen. Die entsprechenden Vorschriften waren also neue Verwaltungsvorschriften, die die „Kombination“ der Rathäuser bzw. Verwaltungen beinhaltete. Dabei legten die mit den Vorbereitungen der neuen Regelungen Beauftragten großen Wert darauf, dass die Einschnitte in bestehende Besitzstände rücksichtsvoll umgesetzt wurden. Außerdem betrafen die Maßnahmen nicht alle Bereiche. Bestimmte Organisationstrukturen in den jeweiligen Städten bzw. Alt- und Neustadt blieben erhalten. Auch bei der Gestaltung der neuen Strukturen blieben in der Regel die jeweils vorherigen Zuständigkeiten erhalten. Im alltäglichen Leben waren die Veränderungen für die Stadtbürger wohl nur wenig spürbar. Die Vereinigung der Städte

---

[4] Ausführlicher dazu: Udo Geiseler: Die Vereinigung der Städte Alt- und Neustadt Brandenburg 1715. Ein Beitrag zur Städtepolitik König Friedrich Wilhelms I., In: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 60 (2009). S. 119–138.

erfolgte in der Regel behutsam und wurde nicht brachial und umgehend durchgesetzt. Ein Beispiel dafür ist auch die Gestaltung der neuen Stadtwappen, die sich in der Regel durch die Verbindung der beiden alten Wappen der Teilstädte ergab. Ein schönes Beispiel für das neue Stadtwappen des vereinigten Salzwedels zeigte ein Wappenadler auf einer Flurkarte im Startbereich der Ausstellung.

Die gesamte Ausstellung war räumlich und thematisch in zwei Bereiche gegliedert. Im ersten Abschnitt stand die Stadt Salzwedel mit ihrer Bürgerschaft im Mittelpunkt. Mehrere Chronisten waren mit ihren Standardwerken vertreten und gaben einen Überblick zum Stand der damaligen Geschichtsschreibung und über die Ereignisse des 18. Jahrhunderts. Ein Zeugnis für die regionale Geschichtsschreibung der Zeit ist die handschriftliche Chronik der Stadt Salzwedel von Christoph Wilhelm Beyer (1694-1749).[5] Diese Chronik ist eine phantasievolle Schöpfung des engagierten Salzwedeler Lehrers und Pfarrers. Christoph Wilhelm Beyer war historisch sehr interessiert und veröffentlichte mehrere Druckschriften. Der praktische Wert der Salzwedeler Chronik als konkrete Geschichtsüberlieferung ist sehr begrenzt. Sie stellt vielmehr ein allgemein bildungsgeschichtliches Zeugnis des 18. Jahrhunderts dar und steht für das Bemühen, historische Zusammenhänge zu konstruieren, um die weitgehend unbekannte frühe Geschichte darzustellen. Beyer nutzte und mischte für seine historische Darstellung sehr unterschiedliche Quellengattungen. Dabei verwies er auf die Schulenburgschen Archive und das Stadtarchiv, andererseits verwendete er auch Erzählungen aus dem Alten Testament, nutzt ägyptische, griechische und lateinischen Dichtungen und Legenden, um sie in sein Geschichtsbild einzubinden. Neben diesem mehr literarischen Ansatz enthält die Schrift allerdings auch Notizen, welche die Zeit des 30-jährigen Krieges betreffen und den Aufzeichnungen von Johann Hildesheim, Mediziner und Kantor der Altstadt Salzwedel, entnommen sind.

Zu den interessanten historiographischen Überlieferungen gehören auch die *„Kleinen Soltquellensien“* von Dr. Elias Hoppe aus dem Jahre 1731 Abb. 4).[6]

---

[5] Christoph Wilhelm Beyer: Alte Geschichte der Stadt Salzwedel von der Sündfluth bis 1417. Bez.: B. C.D. / ANTIQUITA[TES] [SOLT]WEDEL[ENSES] das ist Alte Geschichte der Stadt Saltzwedel von der Sündfluth, biß 1417. Auß glaubwürdigen Autoribus, und Archiven, zusammengetragen von Christoph Wilhelm Beyer. Danneil-Museum, Inv. Nr.: B 1511.

[6] Hoppe, Elias: „Soltqvellensia. Salzwedeler Sachen. Nov-antiqua SOLLTQVELLENSIA oder Allerhand alte und neue Nachrichten von SALTZWEDEL aus verschiedenen beglaubten gedruckt- und ungedruckten Schrifften, auch eigener notice gesammlet von Elia Hoppen, Med. D.“, Oktavband mit 594 Seiten und abweichender alter Zählung. Danneil-Museum, Inv. Nr. B 5734.

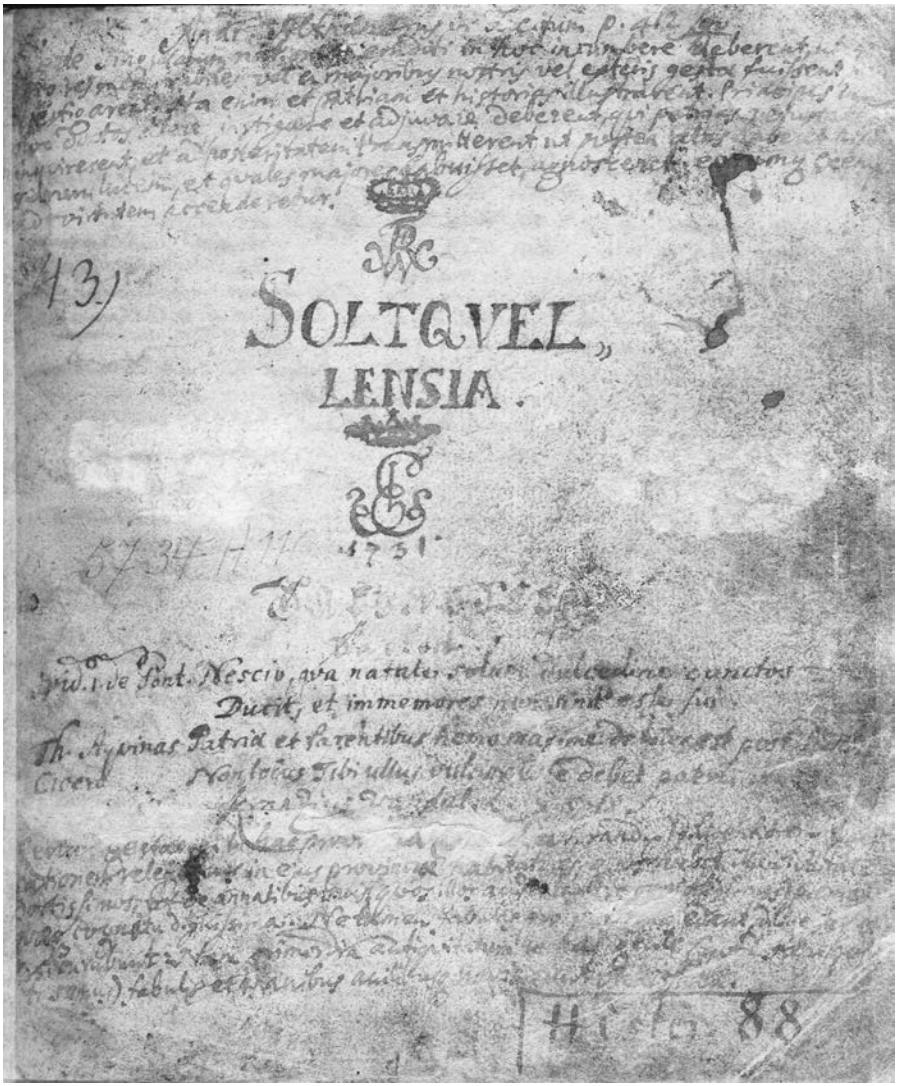

Abb. 4 Titelblatt der „Kleinen Soltquellensien“ von Elias Hoppe, 1731

Diese handschriftliche Sammlung enthält Abschriften von Urkunden und Informationen anderer Quellen vom Mittelalter bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts. Der kleine Band wird, in Abgrenzung von weiteren, großformatigen Bänden aus der Katharinen-Kirche Salzwedel, als „Kleine Soltquellensien“ bezeichnet. Elias Hoppe (1691-1761) hatte sie beginnend im

Jahre 1731 zusammengestellt. Die als *„Große Soltquellensien“* benannten Foliobände wurden von ihm in späteren Jahren angelegt. Elias Hoppe (1691-1761) wurde als Sohn des in Salzwedel lebenden Konrektors der Neustädter Schule und späteren Diakons an der Katharinenkirche, Elias Hoppe (1653-1693), im Jahre 1691 geboren. Er studierte Medizin und war seit 1717 als Arzt in der Neustadt Salzwedel tätig.

Neben diesen Werken der Chronisten, die mit dem Wort Zeiten und Ereignisse beschrieben, gibt es auch verschiedene Stadtansichten, die einen bildlichen Eindruck von der Stadtgestalt des 18. Jahrhunderts geben (Abb. 5).

Abb. 5 Gesamtansicht der Stadt Salzwedel von Süden aus, 1788

Mehrere Kupferstiche und eine Zeichnung zeigen die Stadt noch innerhalb des mittelalterlichen Mauerrings, eingebettet in die umgebende Landschaft. Die früheste bekannte Handzeichnung mit einer Stadtansicht von Salzwedel stammt erst aus dem 18. Jahrhundert. Auf seiner Generalkarte hatte der Feldmesser Haestsko im Jahre 1725 die Stadtsilhouette als Federzeichnung abgebildet. Diese Generalkarte gehört zu einem Kartenwerk mit dem ersten bekannten Stadtplan von Salzwedel, das in der Ausstellung erstmals fast vollständig öffentlich gezeigt werden konnte (Abb. 6).

Abb. 6 Detail aus dem Generalplan von Gustav Haestsko mit dem Stadtkern von Salzwedel, 1725

Das Kartenwerk des Feldmessers Haestsko gibt ausführlich Auskunft zur Stadttopographie des 18. Jahrhunderts. Zu diesen Karten gehören auch Dokumente, die die Vermessungsergebnisse, die Größe der ermittelten Flächen der Grundstücke und die Namen und Angaben zu den Hausbesitzern festhalten.[7] Eine großformatige Hausbesitzerliste wurde von Haestsko für die Stadt Salzwedel angefertigt. Diese wird ebenfalls als Dauerleihgabe des Stadtarchivs Salzwedel im Danneil-Museum aufbewahrt.[8] Ergänzend zu diesen kartografischen Hinterlassenschaften zeigte die Ausstellung Exponate, auf denen Salzwedeler Bürger mit Namen und Jahreszahlen verewigt sind. Diese Stücke aus verschiedenen Lebens-bereichen sind Belege für Alltag und Festtag der Stadtbürger. Dazu gehören neben Siegeln, Petschaften und Zunftzinn auch sogenannte Fenster-bierscheiben. Dabei handelt es sich um Fensterflügel mit eingelassenen, kleinen Wappenscheiben vom Beginn des 18. Jahrhunderts (Abb. 7).

---

[7] Catastrum Derer Städte Saltzwedel zur Königl. Peuß. Curmärkischen Krieges- und Domainen-Cammer.../ Brandenburgisches Landeshauptarchiv Rep A 23 b II No 487 b.
[8] Danneil-Museum, Inv. Nr. K 2241

Abb. 7 Fensterbierscheibe von Nicolaus Rademin, 1706

Diese Scheiben zeigen neben der Datierung verschiedene Namen. Die kleinen Zierscheiben wurden anlässlich von Hochzeiten oder Hausneubauten durch Freunde, Nachbarn oder Bekannte verschenkt. Sie enthielten oft außer dem Namen des Schenkenden und der Jahreszahl der Gabe auch deren Wappen, Zeichen oder Hausmarken. In manchen Fällen wurden auch kleine Bilder und sogar ganze Szenen auf solchen Scheiben aufgebracht. Diese Bildscheiben wurden dann im Rahmen von Festen und Feierlichkeiten übergeben. So bürgerte sich später der Name „Fensterbierscheiben“ ein.

Abb. 8 Lade der Weiß- und Semischgerber, 1763

Eine weitere kleine Abteilung der Ausstellung war der im 18. Jahrhundert begründeten Salzwedeler Druckerei Schuster bzw. deren Nachfolgeunternehmen gewidmet. Diese leisteten auch mit einem eigenen Bibeldruck und dem in vielen Folgeauflagen veröffentlichten Altmärkisch-Prignitzischen Gesangbuch einen bedeutsamen Beitrag zur regionalen Verlagsgeschichte.[9]

Im zweiten Ausstellungsabschnitt stand die topografische Erfassung und Beschreibung der Altmark und ihrer Bewohner im Mittelpunkt.

Das 18. Jahrhundert war ein Zeitalter von Veränderung und Aufbruch. Die gesamte Gesellschaft erfuhr einen ungeheuren Aufschwung. Wissenschaft und Kultur, Politik und Verwaltung erhielten neue Impulse. In diesem Zusammenhang bekamen auch die systematische Erfassung und Beschreibung von Landschaften und deren Bevölkerung in Geschichte und Gegenwart eine große Bedeutung. Mehre Publikationen dieser Zeit geben Auskunft über die Altmark mit ihren Siedlungen und ihren Menschen. Neben den beschreibenden Darstellungen und Zusammenfassungen historischer Erkenntnisse enthalten diese Werke oft auch statistische Angaben in verschiedenen Zeitschnitten, die Auskunft über wirtschaftliche Gegebenheiten und deren Veränderungen im Laufe des Jahrhunderts geben. Diese Bücher sind teilweise zu Standardwerken geworden, so dass man hier u.a. nach den Herausgebern nur vom „Büsching“, vom „Bekmann“, oder vom „Bratring“ spricht.

Gerade im 18. Jahrhundert wurde im Rahmen der Landeserfassung eine relativ große Anzahl kartografischer Materialien hergestellt. Das betrifft einmal Übersichtskarten, die die gesamte Altmark zeigen. Andererseits entstanden auch komplette Kartenwerke, die in großem Maßstab und detailgenau die Landschaft und besonders die Siedlungsformen nachzeichneten. Die Altmark wurde im 18. Jahrhundert, wie auch die anderen Teile Preußens, kartografisch neu vermessen. Eine Reihe von Drucken dieser Zeit gibt einen Eindruck von der Vielfalt der kartografischen Abbildung der Altmark dieser Zeit.

---

[9] Hierzu siehe auch: Czubatynski, Uwe: Salzwedeler Buchdruck im 18. Jahrhundert. In: Czubatynski, Uwe: Kirchengeschichte und Landesgeschichte. Gesammelte Aufsätze aus den Jahren 1991 bis 2003. Nordhausen 2003. S. 347-356.

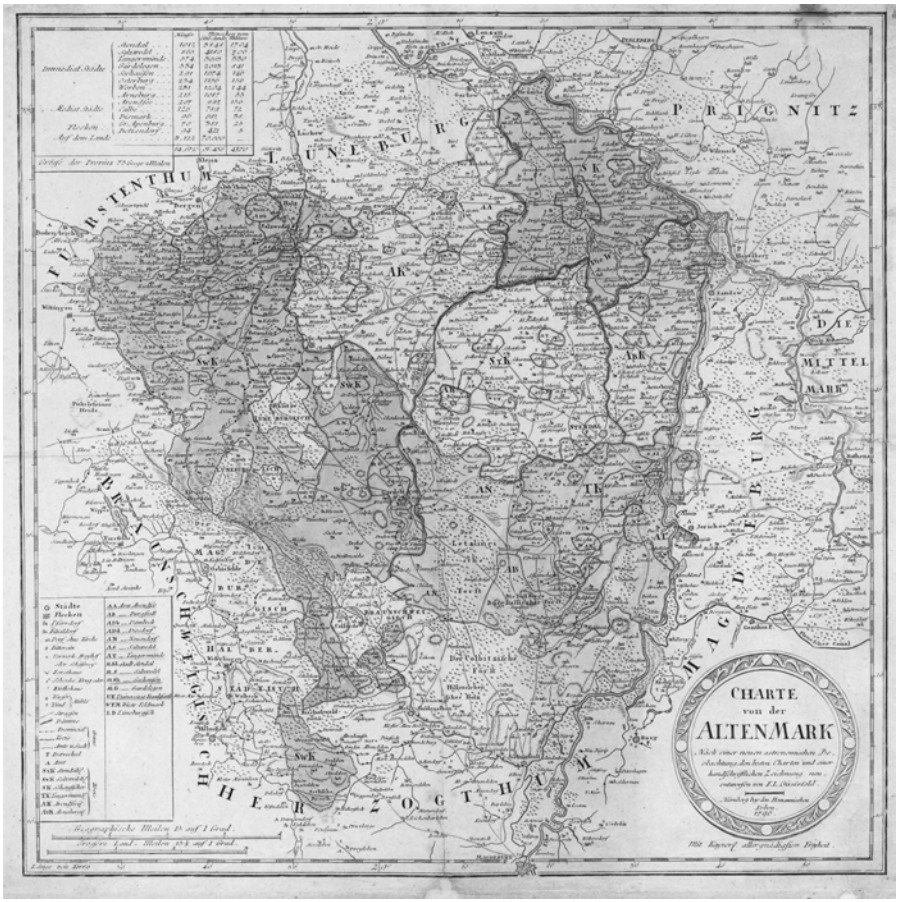

Abb. 9 Karte der Altmark von Franz Ludwig Güssefeld, 1796

Ein schönes Beispiel dafür ist die Karte der Altmark von Franz Ludwig Güssefeld aus dem Jahre 1796 (Abb. 9).[10] Der kolorierte Kupferstich erschien im Jahre 1796 in Nürnberg. Auf der Karte sind zusätzliche statistische Angaben zu sehen. Herausgeber der Karte war der im Jahre 1744 im altmärkischen Osterburg geborene Kartograf Franz Ludwig Güssefeld (1744-1808).

[10] Karte der Altmark, kolorierter Kupferstich, Franz Ludwig Güssefeld, Nürnberg 1796. Bez.: „CHARTE von der ALTEN MARK. Nach einer neuen astronomischen Beobachtung, den besten Charten und einer handschriftlichen Zeichnung neu entworfen von F. L. Güssefeld. Nürnberg bey den Homannischen Erben. 1796. Mit Kayserl. allergnädigsten Freyheit.“ Danneil-Museum, Inv. Nr.: VK5) 872

Güssefeld war ein begehrter Autor für Verlage, die eine Massenproduktion und den Großvertrieb von Einzelkarten betrieben. Dabei griff Güssefeld, der zu den wichtigsten Kartografen seiner Zeit gehörte, in der Regel auf vorhandenes Vermessungsmaterial zurück.

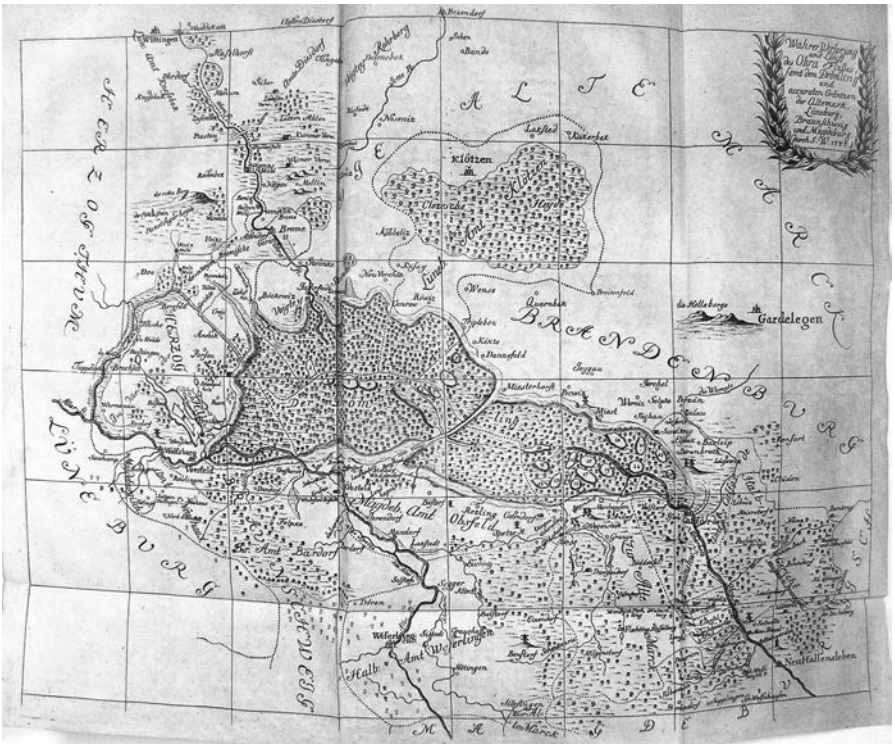

Abb. 10 Karte des Drömlings nach Samuel Walther, 1737/ 1753

Auf einen aktuellen Trend des 18. Jahrhunderts verwies eine zeitgenössische Karte des Drömlings. In dieser Zeit wurden bedeutende Vorhaben des Landesausbaus vorangebracht. In der Altmark gehörte dazu die Melioration des Drömlings, die zum Ende des Jahrhunderts verwirklicht wurde. Diese Landschaft fand bereits vorher Interesse und war Gegenstand kartografischer Abbildung. In einem mehrbändigen Werk, den *„Magdeburgischen Merkwürdigkeiten"* veröffentlichte Samuel Walther 1737 u. a. auch eine Beschreibung des Drömlings.[11] Die dort abgedruckte Karte

[11] Walther, Samuel: Singularia Magdeburgica. Oder: Merckwürdigkeiten aus der Magdeburgischen Historie. Bd.1-12. Magdeburg, Leipzig 1733-1740. Der VII. Theil Der

wurde später von mehreren Autoren kopiert. Unter anderem verwendeten sie auch Johann Christoph Bekmann und Bernhard Ludwig Bekmann in der „Historischen Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg" aus dem Jahre 1751/53 (Abb. 10). Um 1900 wurde die gleiche Karte noch einmal von der Tangermünder Künstlerin und Tochter des Heimatforschers Wilhelm Zahn, Clara Zahn, nachgezeichnet. Sie schuf die Illustrationen für die Festschrift zum 100-jährigen Bestehen der Drömlings-Korporation im Jahre 1905.[12]

Eine Anzahl verwaltungstechnischer und gesellschaftsorganisatorischer Neuerungen fiel in das 18. Jahrhundert. Für Bildung, Wirtschaft, Militär und Verwaltung wurden neue Rahmenbedingungen gesetzt. In dieser Zeit entstand im Zusammenhang mit der Neuorganisation und Effektivierung der Landesverwaltung auch die Einteilung der Altmark in Landkreise. In diese Prozesse waren an wichtiger Stelle die regionalen Eliten eingebunden. Vertreter der ansässigen Adelsfamilien wirkten an den Schaltstellen der Entwicklung mit.

Mehrere Porträts zeigten innerhalb der Ausstellung Vertreter des altmärkischen Adels, die u. a. auch entscheidende Positionen in Militär und Verwaltung innehatten. Auf einem Ölgemälde ist der ehemalige Oberst-Leutnant und Landrat des Salzwedeler Kreises, August Hempo von dem Knesebeck (1668-1721), zu sehen. Ein weiterer Kupferstich zeigt den Preußischen Generalleutnant Achaz von der Schulenburg (1669-1731) in einer als Epitaph gestalteten Architekturkomposition (Abb. 11).[13]

Magdeburgischen Merckwürdigkeiten, Worin von der Ohra, Vom grossen Holze Drömling, und herum liegenden Herrschafften, samt den wahren Gräntzen Nachricht gegeben, Und selbige mit vielen ungedruckten Uhrkunden, absonderlich einer neuen und accuraten Charte, illustriret wird. Magdeburg 1737.

[12] Zahn, Wilhelm: Der Drömling. Ein Beitrag zur Landeskunde und Geschichte der Altmark. Festschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens der Drömling-Korporation im Auftrage des Schaudirektors Werner von der Schulenburg auf Beetzendorf. Oebisfelde 1905. Danneil-Museum, Inv. Nr.: B 4198

[13] Epitaphbild Achaz von der Schulenburg, Kupferstich, um 1731, Danneil-Museum, Inv. Nr.: VK2) 560 c, Bez.: „Herr Achatz von der Schulenburg, seiner Königl. Maj. in Preußen wohlgestalt gewesener General- Lieutnant von der Cavallerie, Obrister über ein Regiment Dragoner und Amts Hauptmann des Amts Satzig, Erb- und Gerichts-Herr auf Apenburg und Betzendorf“. Das Porträt zeigt den Preußischen Generalleutnant Achaz von der Schulenburg (1660-1731) in einer als Epitaph gestalteten Architekturkomposition. Bei der nur schwach erkennbaren Abbildung handelt es sich wahrscheinlich um einen Probeabzug auf sehr dünnem Papier für einen später noch auszuführenden regulären Druck. Eine Reproduktion eines regulären Druckes findet sich in: Georg Schmidt: Das Geschlecht von der Schulenburg. Band 2, S. 495.

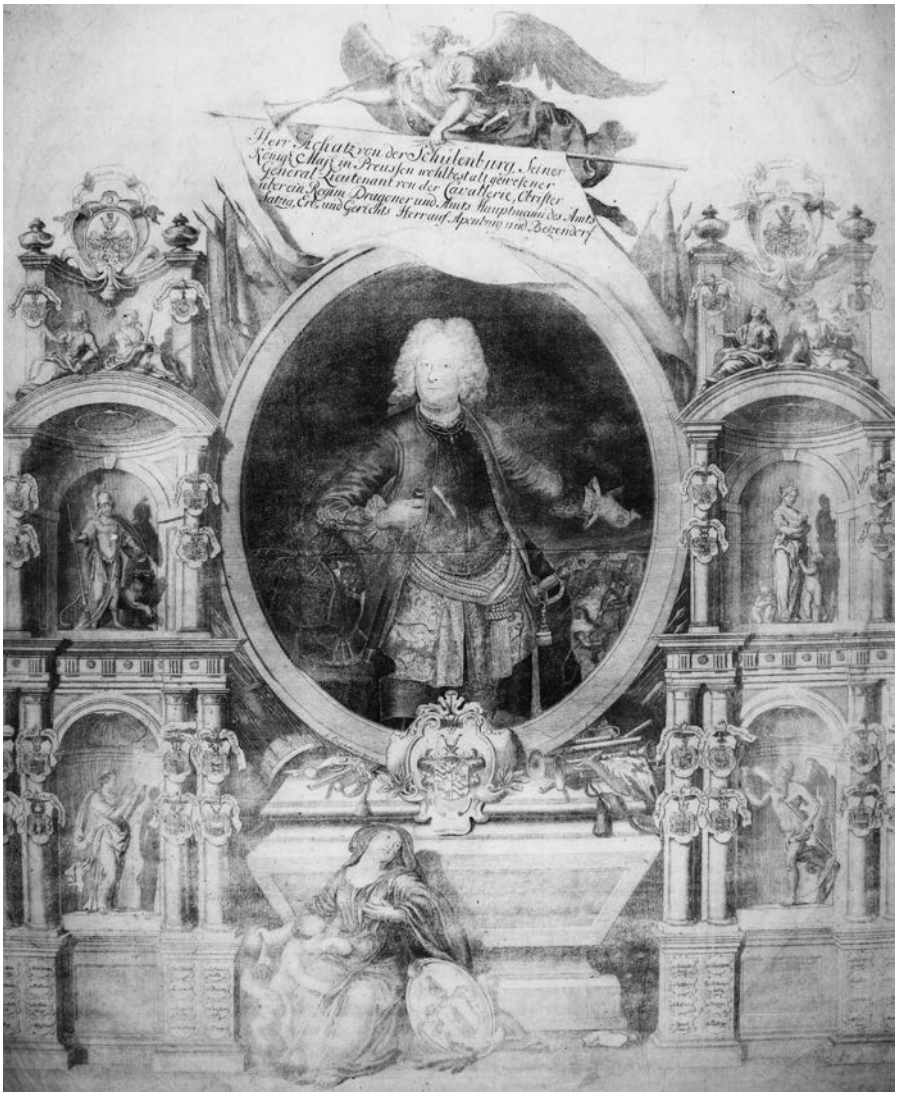

Abb. 11 Epitaphdruck für Achaz von der Schulenburg, um 1731

Das 18. Jahrhundert war auch ein kriegerisches Jahrhundert. Auf die Kriege dieser Zeit und die große Rolle, die das Militär auch in Stadt und Landschaft spielte, verweisen eine Reihe von historischen Drucken, Waffen, Erinnerungsstücken und Auszeichnungen. Mehrere kolorierte Kupferstiche zeigten verschiedene Uniformen von Kürassieren aus der Zeit des 18. Jahrhunderts.

Das auslaufende Jahrhundert war stark beeinflusst durch die europäischen Ereignisse, die französische Revolution und die Etablierung der napoleonischen Herrschaft in Europa am Anfang des 19. Jahrhunderts. Aus diesem Grund wurde in der Ausstellung auch ein kleiner Ausblick in die Zeit der Zugehörigkeit der Altmark zum Königreich Westphalen gegeben. Diese endete dann nach den Befreiungskriegen wiederum mit der Neuorganisation von Territorium und Verwaltung im Jahre 1815.

Mit mehreren Dokumenten zu diesem Themenkreis schloss die Ausstellung und stellte gleichzeitig eine inhaltliche Brücke zur nächsten Jahresausstellung im Danneil-Museum her. Diese widmet sich im Jahre 2014 dem 200. Geburtstag von Jenny Marx, die als Tochter des Landrates Johann Ludwig von Westphalen im Jahre 1814 in Salzwedel geboren wurde.

Vereinsbericht 2013

von Ulrich Kalmbach

Die Frühjahrstagung 2013 fand am 20. April 2013 in Seehausen statt. Es nahmen 39 Mitglieder und Gäste an der Tagung teil. Als Tagungsort diente die Begegnungsstätte und Mehrgenerationenhaus Seehausen in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes.

Der Tag stand mit den Vorträgen und dem Stadtrundgang ganz im Zeichen der Geschichte der Stadt Seehausen. Die Vorträge des Vormittags behandelten mit dem Gerichtsbuch und Kirchenbuch von Seehausen zwei eminent wichtige Quellen zur Geschichte der Stadt im 15. und 17. Jahrhundert. Am Nachmittag führte ein kleiner Rundgang durch die Straßen der Stadt und endete mit der Besichtigung der St. Petrikirche.
Nach der Begrüßung durch den Vereinsvorsitzenden und der Vorstellung des Tagesthemas ergriff der neu gewählte Bürgermeister von Seehausen Detlef Neumann das Wort und hieß seinerseits die Tagungsteilnehmer herzlich willkommen.

Bernhard von Barsewisch nahm eingangs ebenfalls die Gelegenheit wahr, über die wechselvolle Überlieferungsgeschichte des verschollenen Seehäuser Gerichtsbuches zu berichten, von dem bis dahin nur Kopien erhalten waren. Daran schloss sich die Bitte an, intensiv um Spenden zu werben, die die Fortsetzung der begonnenen Transkription ermöglichen sollen. Das Gerichtsbuch ist Teil eines ursprünglich mit einem Grundstücksbuch zusammengebundenen Stadtbuches. Dieses wurde aus dem Bestand des Stadtarchives ausgegliedert und kam in die Sammlung des Historikers Philipp Wilhelm Gercken. Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts befand sich das Buch in der Bibliothek der Katharinenkirche in Salzwedel und lange Zeit dann zur Bearbeitung in privater Verfügung. Seitdem galt es lange Zeit als verschollen.

Der erste Hauptbeitrag, der sich inhaltlich mit dem Gerichtsbuch und dem Stand seiner Transkription beschäftigte, wurde durch Herrn Mario Huth gehalten. Sein Thema lautete „Aus dem Gerichtsbuch von Seehausen 1445-1500“. Herr Huth beschäftigt sich als Doktorand am Historischen Institut der Universität Potsdam mit einem Thema der Frühen Neuzeit. Darüber hinaus widmete er sich seit einiger Zeit der Transkription des Seehäuser Gerichtsbuches, eine Arbeit, die erst zu einem Drittel abgeschlossen ist. Der

Referent stellte die Besonderheiten der Quelle heraus und ging auch auf die Methoden seiner Arbeitsweise und die Probleme bei der Erschließung des Buches ein.

Nach einer kurzen Pause stellte Bernhard von Barsewisch seinen Tagungsbeitrag vor. Sein Vortragsthema lautete *„Das Kirchenbuch von Seehausen und der 30-jährige Krieg“*.
Der Referent wies auf den bemerkenswerten Umstand hin, dass das Seehäuser Kirchenbuch Einträge enthält, die bereits im Jahre 1600 beginnen und während der Zeit des 30-jährigen Krieges weiter geführt wurden. Dieser Zeitraum ist in anderen Kirchenbüchern oft ausgespart. Die Einträge beginnen dort in der Regel erst später. Das Seehäuser Kirchenbuch hingegen ermöglicht so einen Einblick in die verheerenden Auswirkungen des 30-jährigen Kriegs. Bernhard von Barsewisch konnte besonders anhand der statistischen Auswertung des Taufregisters auf den dramatischen Bevölkerungsrückgang in dieser Zeit verweisen, der auch ein Beleg für den Niedergang der einst blühenden Stadt ist. Eine Reihe von Einzeleinträgen verdeutlichen nicht nur konkrete Schicksale und Ereignisse, sondern zeichnen auch ein plastisches Bild der Kriegszeit.

Nach den beiden Vorträgen wurde das Mittagessen im Tagungslokal eingenommen. Anschließend begaben sich die Tagungsteilnehmer zur Petrikirche. Von hier aus begann ein kurzer Stadtrundgang, der auch die Besichtigung der Salzkirche mit einschloss und wieder an der Petrikirche endete. Im Anschluss daran gab Herr Dr. Reiner Krainz sehr kenntnisreich und detailliert Auskünfte zur Baugeschichte und zur Ausstattung der Kirche. Die Kirchenführung endete mit einem Orgelvorspiel an der im Jahr 2012 neu restaurierten Lütkemüller-Orgel. Kantor Friedemann Nitsch stellte seinem Spiel einleitende Worte zur Geschichte der Orgel voran. Der Tag klang dann mit einem Kaffeetrinken im Café am Markt aus.

Die Herbsttagung 2013 fand wie angekündigt am 12. Oktober 2013 in Salzwedel in der Gaststätte Eisen-Carl statt. Der Vorsitzende Herr Prof. von Barsewisch begrüßte alle Anwesenden und stellte die Einhaltung der satzungsgemäßen Einladungsfrist und die Beschlussfähigkeit fest. Zum Beginn der Versammlung waren 30 Mitglieder anwesend. Die Anwesenden erhoben sich eingangs zu einer Gedenkminute für den am 13. Juli des Jahres verstorbenen ehemaligen Kassenwart des Vereins Jürgen Kayser.

Im Anschluss ließ Herr von Barsewisch die vergangenen Höhepunkte der Vereinstätigkeit des letzten Jahres Revue passieren. Besonders erwähnens-

wert waren dabei die neue Präsentation des Vereins im Internet und die Möglichkeit, die bislang herausgegebenen gedruckten Jahresberichte des Vereins als pdf-Dokument dort für Nutzer verfügbar zu machen. Ein großer Dank galt den Mitgliedern bzw. Helfern, die die neue Internetseite bewerkstelligt haben. Hier zeichnete eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Sigrid Brückner, Steffen Langusch, Ulrich Kalmbach und Henning Krüger verantwortlich. Die Grundprogrammierung führte Ruben Brückner durch. Ein besonderer Dank galt dabei Herrn Andreas Schwieger, der in der Vergangenheit die Seite betreut und finanziell unterstützt hatte.

Im Laufe des Jahres war Herr Henning Krüger in den Vorstand kooptiert worden, da Herr Kayser aus gesundheitlichen Gründen seine Tätigkeit schon längere Zeit nicht mehr wahrnehmen konnte. An dieser Stelle wurde auch den beiden auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand scheidenden Vorstandsmitgliedern Frank Riedel und Manfred Lüders für die langjährige Mitarbeit herzlich gedankt. Herr Lüders war seit dem Neuanfang des Vereins nach 1990 im Vorstand tätig gewesen.

Danach berichtete der Kassenwart Herr Krüger über den Kassenstand auf den beiden Vereinskonten zum Jahresende 2012. Insgesamt betrug das Guthaben 5.753,06 €. Davon entfielen auf das Sparkassenkonto 3.884,53 € und auf das Konto bei der Volksbank 1.868, 53 €. Der Kassenprüfer Herr Ullrich Lemme hatte die Unterlagen (Kassenbuch, Kontoauszüge, Rechnungen, Belege) für den Zeitraum vom 1.1.2012 bis 31.12.2012 lückenlos geprüft und fand alles in ordnungsgemäßem Zustand, was er im entsprechenden Prüfprotokoll mit Unterschrift bestätigte. Alle Bewegungen auf den Konten wurden nachvollzogen, der Kassenbericht auf seine Richtigkeit geprüft und die Übersicht der Beitragszahlungen gleichfalls geprüft.
Im Ergebnis bestätigte er, dass das Buchwerk ordnungsgemäß geführt wurde. Damit wurde die Entlastung des Kassenwarts Herrn Krüger beantragt und einstimmig erteilt. Anschließend erfolgte die Entlastung des Vorstandes für die vergangene Wahlperiode.

Herr Lüders führte dann als Wahleiter durch die Neuwahl des Vorstandes. Der neue Vorstand setzte sich wie folgt zusammen: Prof. Dr. Bernhard von Barsewisch (Vorsitzender), Sigrid Brückner (Stellvertretende Vorsitzende), Ulrich Kalmbach (Schriftführer), Henning Krüger (Kassenwart), Dieter Fettback (Beisitzer-Bibliothek), Steffen Langusch (Beisitzer-Archiv), Jens Winter (Beisitzer). Als Kassenprüfer wurde Herr Ullrich Lemme (Tylsen/ Berlin) einstimmig ohne Gegenstimmen gewählt.

Nach erfolgter Wahl begründete Herr Krüger die Notwendigkeit von kleineren Satzungsänderungen bzw. Korrekturen. Die Änderungsvorschläge waren allen Mitgliedern mit der Einladung zur Tagung zugegangen, der Tagesordnung beigegeben worden und auch auf der Internetseite des Vereins einzusehen und wurden einstimmig angenommen. Nach der Wahl und den Abstimmungen zu den Satzungsänderungen folgte der Vortragsteil.

Als erstes referierte Dr. Mieste Hotopp-Riecke aus Magdeburg. Sein Thema lautete: *„Zwischen Fremdheit und Nähe. Tataren, Baschkiren, Kalmücken in Deutschland. Interkulturkontakte im Kontext der Napoleonischen Kriege 1813-2013.“*
Der promovierte Turkologe ging auf das historische Jubiläum der Völkerschlacht bei Leipzig ein, die sich im Jahre 2013 zum 200. Mal jährte. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass bis heute der Umstand, dass tausende von muslimischen Soldaten in den Armeen Sachsens, Russlands, Preußen und Frankreichs dienten, fast unreflektiert und weitgehend unbekannt ist. In der Tat waren auf beiden Seiten der kämpfenden Truppen Tataren, Baschkiren, Kirgisen, Kosaken, Tschuwaschen und buddhistischen Kalmücken zu finden.
Der Referent ging auf die Herkunftsregionen dieser Soldaten mit deren Sprachen und Kulturen ein und schilderte die historischen Hintergründe. Dr. Hotopp-Riecke zeichnete auch die früheren Spuren von Kontakten zu diesen Völkern nach. Eine Reihe von Erlebnisberichten und Anekdoten aus der jahrhundertelangen Zeit der Begegnungen geben ein plastisches Bild einzelner Schicksale. Er stellte heraus, wie auch die altmärkische Bevölkerung diese Kontakte reflektierte und versuchte einen Ausblick auf deren Bedeutung für die Gegenwart.

Daran anschließend stellte Henning Krüger ein Thema vor, das sich schwerpunktmäßig der jüngeren Geschichte zuwendete: *„Die Geschichte einer Wiese. Altsächsische Herrenburg, größter Längstwellensender, Kriegsgefangenenlager.“*
Der Referent bezog sich bei seinem Vortrag auf ein Gelände in der Gemarkung Kalbe, das aufgrund seiner geografischen Lage und Bodenbeschaffenheit besondere Bezüge zur älteren und jüngeren Geschichte der Region besitzt. Im Mittelalter befand sich an dieser Stelle eine Niederungsburg. Hier ging Henning Krüger auf die besondere geografische Lage in der Mildeniederung ein, die auch für die spätere Nutzung des Gebietes im 2. Weltkrieg von besonderer Bedeutung sein sollte. In den Jahren von 1941 bis 1943 entstand hier eine große Sendeanlage für den Funkverkehr mit der deutschen Kriegsmarine vor allem der U-Bootflotte.

Die Sendeanlage, die den Namen „Goliath“ erhielt, stellte eine ingenieurstechnische Meisterleistung mit einer überdimensionalen Antennen– und Erdungsanlage dar. Der Referent betonte dabei ausdrücklich die Einbindung dieser technischen Anlage in die Eroberungs- und Kriegsvorhaben des NS-Regimes. Von dieser einstigen Sendeanlage zeugt heute nur noch ein kleiner Betonsockel in der Feldflur.
Die technischen Aggregate wurden nach Kriegsende durch die sowjetische Besatzungsmacht demontiert und in der Sowjetunion, bei Nishnij Nowgorod wieder aufgebaut, um dort noch Jahrzehnte später in Dienst zu sein. Mit dem Kriegsende begann ein weiteres Kapitel dieses Gebiets. Innerhalb des eingezäunten Sendergeländes wurde im April 1945 für kurze Zeit bis zum Juli des Jahres durch die amerikanische Armee ein provisorisches Kriegsgefangenenlager mit bis zu ca. 80.000 Gefangenen eingerichtet.

Nach dem Mittagessen in der Gaststätte Eisen-Carl begaben sich die Tagungsteilnehmer zum Danneil-Museum. Hier gab Ulrich Kalmbach einen Überblick bzw. eine Einführung zur historischen Jahresausstellung des Museums: *„Salzwedel, die Altmark und das 18. Jahrhundert“.*

Diese Ausstellung wurde anlässlich des 300. Jubiläums der Zusammenlegung von Altstadt und Neustadt Salzwedel im Jahre 1713 vorbereitet. Sie zeigte ausgewählte Sammlungsstücke aus der Zeit des 18. Jahrhunderts, das nach dem Jahrhundert des 30-jährigen Krieges und seinen langen Nachwirkungen einen Aufbruch in eine neue Modernität darstellte. Die vielfältigen Veränderungen dieser Zeit hatten Auswirkungen auf Leben und Arbeiten der Bewohner der Altmark in Städten und Dörfern. Die Zusammenlegung der beiden Städte Salzwedel geschah auf Anweisung der Königlichen Zentralverwaltung in Berlin unter König Friedrich Wilhelm I. mit der Bekanntgabe des neuen Salzwedeler Stadtreglements am 13. Dezember 1713. Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Neuordnung Preußens, die auch die Altmark betraf.
Die Ausstellung war in zwei Bereiche gegliedert. Im ersten Abschnitt stand die Stadt Salzwedel mit ihrer Bürgerschaft, im zweiten Ausstellungsabschnitt die topografische Erfassung und Beschreibung der Altmark im Mittelpunkt. Dem Einführungsvortrag schloss sich eine individuelle Besichtigung der Ausstellung an.

Der Ausklang der Tagung erfolgte üblicherweise beim Gedankenaustausch im Kaffee Kruse.

Abb. 1 Gruppenbild vor der Petrikirche in Seehausen beim Stadtrundgang zur Frühjahrstagung im April 2013

Abb. 2 Tagungslokal der Frühjahrstagung 2013, das Mehrgenerationenhaus in Seehausen

Abb. 3 Bernhard von Barsewisch bei seinen einleitenden Worten zur Frühjahrstagung 2013

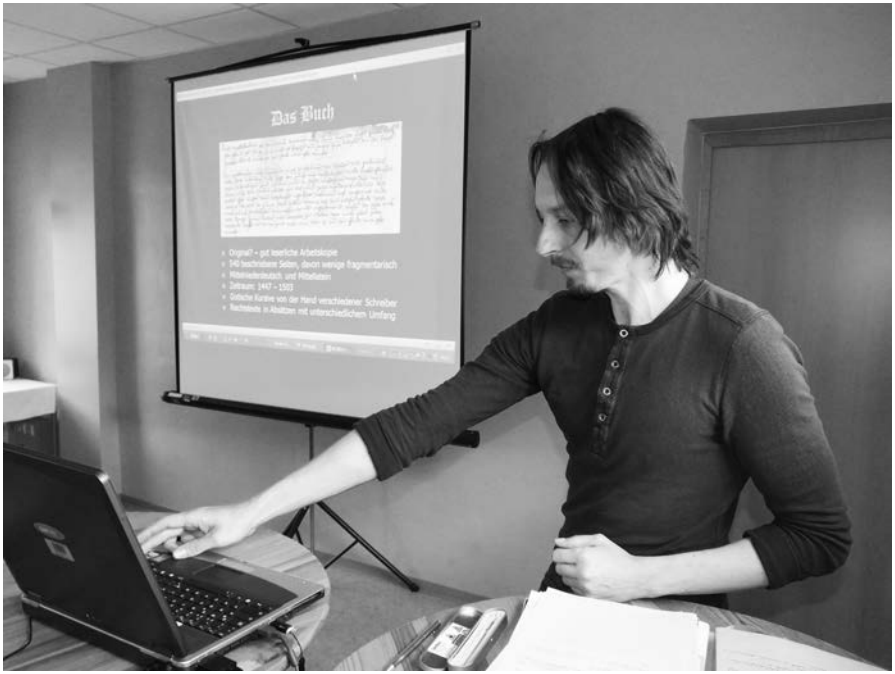

Abb. 4 Mario Huth bei seinem Vortrag zur Frühjahrstagung in Seehausen 2013

Abb. 5 Henning Krüger beim Verlesen des Kassenberichts zur Herbsttagung 2013 in Salzwedel

Abb. 6 Dr. Mieste Hotopp-Riecke beim Vortrag zur Herbsttagung 2013 in Salzwedel

Mitglieder

Der Verein hatte mit Stand 31. Dezember 2013 insgesamt 129 Mitglieder.

Im Jahre 2013 erfuhren wir vom Tod von:
Jürgen Kayser († 13.07.2013)
Dr. Io von Kalben († 13.11.2013)
Ursula Looff († 14.11.2013)
Wir werden ihnen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Es konnten 10 neue Mitglieder gewonnen werden, die an dieser Stelle nochmals herzlich begrüßt seien:
Prof. Ralf Bohnensack, Rochau
Kevin Brady, Culburra-Beach NSW
Dr. Matthias Friske, Salzwedel
Dr. Peter Knüvener, Berlin
Dr. Bernd-Wilhelm Linnemeier, Münster, *Westf*
Dr. Peter Rohrlach, Berlin
Rita v. d. Schulenburg, Apenburg
Friederike Wein, Berlin
Jutta Werner, Kossebau
Manfred Woop, Osterburg

Vorstand

Die derzeitigen Vorstandsmitglieder sind:
Prof. Dr. Bernhard von Barsewisch, Vorsitzender,
16928 Groß Pankow, Pankeweg 15
Sigrid Brückner, Stellvertretende Vorsitzende,
39590 Tangermünde, Neue Straße 44
Ulrich Kalmbach, Schriftführer,
29410 Salzwedel, Neutorstraße 39
Henning Krüger, Kassenwart,
39624 Kalbe (Milde), Alte Bahnhofstraße 6
Dieter Fettback, Beisitzer,
39606 Osterburg, Kalandshofen 1
Steffen Langusch, Beisitzer,
29410 Salzwedel, Lohteich 16
Jens Winter, Beisitzer,
38465 Brome, Heideweg 1

Kassenbericht
Rechnungslegung für das Kalenderjahr 2013

von Henning Krüger

Sparkasse Altmark West		
Bestand am 30.12.2012	3.884,53 €	
Einnahmen:		
Mitgliedsbeiträge	2.300,00 €	
Spenden	673,80 €	
Verkauf von Jahresberichten	268,00 €	
Sonstige Einnahmen (u.a. Zinsen, Zuschüsse)	0,00 €	
	7.126,33 €	
Ausgaben:		
Büromaterial, Porto, Druckkosten, Sonstiges	-3.427,71 €	
Bestand am 31. Dezember 2013		3.698,62 €
Volksbank Salzwedel		
Bestand am 30.12.2012	1.868,53 €	
Einnahmen:		
Mitgliedsbeiträge	260,00 €	
Spenden	72,45 €	
Verkauf von Jahresberichten	0,00 €	
Sonstige Einnahmen (u.a. Zinsen, Zuschüsse)	0,00 €	
	2.200,98 €	
Ausgaben:		
Büromaterial, Porto, Druckkosten, Sonstiges	0,00 €	
Bestand am 31. Dezember 2012		2.200,98 €
Gesamtbestand am 31. Dezember 2013		**5.899,60 €**

= = = =

Nachruf Dr. Io v. Kalben (1927–2013)

von Bernhard v. Barsewisch

Für Dr. Io v. Kalben bedeutete die Heimat Vienau in der Altmark sein ganzes Leben lang sehr viel. Er wurde als erster Sohn des Werner v. Kalben und der Erika, geb. v. Doering, am 20.4.1927 dort geboren und konnte sein wechselvolles Leben ebendort am 13.11.2013 beenden.

Im Elternhaus blieb er, bis er 10 Jahre wurde, kam dann zur Oberschule auf das Internat nach Hermannsburg und dann auf die Baltenschule Misdroy. Von 1940 bis 1943 lebte er in Neuruppin, noch während der Schulzeit in Misdroy wurde er 1943 Flakhelfer, dann Marine-Oberhelfer. Nach dem Notabitur im September 1944 entlassen und nach Vienau zurückgekehrt, wurde er sofort zum Reichsarbeitsdienst verpflichtet und schon im November 1944 Panzergrenadier in Neuruppin. In den letzten Kriegsmonaten erhielt er die Ausbildung am Panzer in Dänemark, im Januar 1945 in Neuruppin, wurde dann im März in Würzburg eingesetzt, wo er in amerikanische Gefangenschaft geriet.

Die Anfangszeit in Zeltlagern war schwer, der Austausch in französische Kriegsgefangenschaft im Juni 1945 brachte wechselndes Glück. In Metz meldete er sich zur Landwirtschaft, wo er unterschiedlich behandelt wurde, Weihnachten 1947 sogar einen Heimurlaub antreten konnte. Nachträglich fand er, dass er in der Zeit viel gelernt hat, Landwirtschaft und Französisch.

Im September 1948 folgte die Entlassung nach Niedersachsen. Der Vater war schon 1945 nicht nach Vienau zurückgekehrt, die Mutter konnte noch einige Monate im kleinen Haus wohnen, bis auch sie vor einer drohenden Verhaftung in den Westen floh. Io konnte seine landwirtschaftliche Lehre in Lüderode bei Herrn Wrede beenden. Sein Notabitur wurde nicht anerkannt, deshalb legte er in Flensburg ein zweites Mal das Abitur ab. Er studierte dann Landwirtschaft in Kiel und promovierte zum Dr. agr. Er war dabei aktiv im Corps Palaiomarchia Masovia.

1955 heiratet er Ingeborg Hahn, deren Eltern über den Lastenausgleich in Melzingen bei Uelzen eine Nebenerwerbssiedlung erhalten hatten, um die er sich kümmerte. Er war Geschäftsführer beim „Landvolk“ in Uelzen und Lüchow, dann Mitarbeiter der Raiffeisen-Versicherung in Hannover. Dort absolvierte er eine Steuerberater-Ausbildung und wurde als solcher in Uelzen selbstständig tätig.

Bei seinem stetigen Interesse für die altmärkische Heimat war er in der Landsmannschaft Sachsen-Anhalt, speziell dem Agrarausschuss Sachsen-Anhalt tätig, ab 1966 in leitender Stellung. Im Bund Mitteldeutscher Landsmannschaften wurde er ins Präsidium gewählt. Eine große Veränderung brachte für ihn das Jahr 1973, als der grenznahe Verkehr eingeführt wurde und er nicht nur bei Dienstfahrten von ferne die Salzwedeler Kirchtürme sehen konnte. Nun konnte er in Vienau die Verbindung zu den Freunden von früher und den ehemaligen Mitarbeitern des Gutes fortsetzen, die nie ganz abgerissen war.

1979 ging er nach Ravensburg, als Geschäftsführer beim Landvolk und als Steuerberater und das Ende dieser Berufslaufbahn fiel 1989 mit einem Neuanfang in Vienau zusammen.

Er wurde gleich gefragt, Seminare im Steuerrecht für die Landvereinigung in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg zu halten, und er beriet Interessenten für private Betriebsgesellschaften, die sich nach Zerschlagung von LPGs neu gründen wollten.

Raum für Raum gelang es ihm, in sein altes Elternhaus einzuziehen, denn seine Eltern hatten neben dem Schloß ein kleines Haus bewohnt. In dem Vienauer Schloss lebten zu seiner Kindheit die Großeltern, das stattliche Gebäude war aber nun zu einer Ruine verkommen und Anstrengungen zu einer Wiederbelebung erschienen aussichtslos.

1990/91 gelang es, das Volksgut Vienau in Rückpacht zu erwerben mit dem Recht einer Unterverpachtung. Der erste Wohnsitz wurde von Melzingen nach Vienau verlegt, 1992 wurde die LPG liquidiert und sogar ein Eigenjagdbezirk konnte eingerichtet werden.

Io v. Kalbens Lebenswunsch, an seinen Wurzeln wieder Fuß zu fassen, war so gut gelungen, wie es die Umstände erlaubten. Er war im Johanniterorden aktiv, beim Heimatverdrängten Landvolk, bei Kirchenchören, an vielen Orten hatte er Spuren hinterlassen. Seine Witwe bekam 280 Kondolenzschreiben.

Der Altmärkische Verein für Vaterländische Geschichte zu Salzwedel hatte nach 1945 in seiner traditionellen Form an seinem Ursprungsort nicht weiterbestehen können. Exil-Altmärker bildeten deshalb in Westberlin die Arbeitsgemeinschaft des Altmärkischen Geschichtsvereins, die sich auch mit

Herausgabe der Jahresberichte bemühte, an die langjährige Tradition anzuknüpfen.

Dr. Peter Hou in Bad Schwartau, verheiratet mit Helga, geb. v. Kalben, einer Cousine von Io, begann mit der Rückverlegung des Vereins an seinen Ursprungsort. Im Hause von Dr. Io v. Kalben in Vienau fand am 1.8.1992 eine erste Beratung statt, bei der der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, Günter Stappenbeck, erklärte, dass er nicht mehr kandidieren würde. Die erste Vereinsversammlung in Salzwedel konnte dann am 5.9.1992 stattfinden, bei der Dr. Io v. Kalben zum 1. Vorsitzenden gewählt wurde. Die vereinsrechtlichen Formalitäten wurden erledigt und 1994, 158 Jahre nach Gründung des Vereins, konnte wieder ein Jahresbericht an seinem Gründungsort erscheinen.

Bei der Herbsttagung 1998 kandidierte Dr. v. Kalben nicht mehr für das Vorstandsamt. Großer Dank und Anerkennung gelten ihm für seine Verdienste um die Neuetablierung und Konsolidierung des Vereins an seinem Gründungsort, einer Aufgabe, die er mit seinen großen Erfahrungen und Souveränität gemeistert hatte.

Nachruf Jürgen Kayser (1944–2013)

von Steffen Langusch

Am 13. Juli 2013 starb nach schwerer Krankheit unser Vereinsmitglied und zeitweiliger Kassenwart Jürgen Kayser.

Jürgen Kayser wurde am 11. September 1944 in Lindhof als Sohn des noch heute bekannten Lehrers und Heimatforschers Friedrich Kayser geboren und wuchs in Drebenstedt und Bornsen auf. Nach dem Besuch der Erweiterten Oberschule in Salzwedel ließ er sich zunächst in Magdeburg zum Forstfacharbeiter ausbilden, bevor er in Greifswald ein Studium als Lehrer für die Fächer Biologie und Chemie begann. Das Lehrerstudium schloß er nicht ab, sondern nahm eine Tätigkeit beim VEB Erdöl / Erdgas Grimmen auf, wo er sich vom Bohrfacharbeiter bis zum Meister und Anlagenleiter weiterbildete. An der Bergakademie Freiberg absolvierte er schließlich ein Studium zum Diplom-Ingenieur für Tiefbohrtechnik. 1984 zog er mit seiner inzwischen gegründeten Familie wieder nach Bornsen.

Als er durch die politischen und wirtschaftlichen Veränderungen der Wendezeit seine Arbeit in der Erdgasförderung verlor, begann er journalistisch zu arbeiten. Seit Anfang der 1960er Jahre beschäftigte er sich in seiner Freizeit intensiv mit der Fotografie, zunächst mit Natur- und Tierfotografie. Bei

einem internationalen Fotowettbewerb soll er mit seinen Aufnahmen einen 3. Platz erreicht haben. Seine einzige mir bekannte Veröffentlichung als Naturfotograf ist der Beitrag „Wir wandern durch ein Pilzjahr“ aus dem „Altmärkischen Heimatkalender“ 1990. Am 15. Oktober 1991 wurde er als „Optikchef“ der Volksstimme-Redaktion Salzwedel vorgestellt, allerdings scheint er diese Tätigkeit nur etwa ein Jahr lang ausgeübt zu haben. In dieser Zeit berichtete er vor allem über Ereignisse in Dörfern der westlichen Altmark. Später arbeitete er als freischaffender Journalist besonders für das „Isenhagener Kreisblatt“ und die „Altmark-Zeitung“. Vierzehn Jahre lang, bis zu seinem 60. Geburtstag im Jahr 2004, wirkte er auch im Gemeinderat seines Heimatortes Bornsen mit.

Für die 1993 ins Leben gerufene Tourismusroute „Straße der Romanik“ des Tourismusverbands Sachsen-Anhalt war er vom 1. Dezember 1994 bis zum 30. November 1996 in einer Arbeitsbeschäftigungsmaßnahme des Arbeitsamtes Magdeburg als Romanikreferent tätig. Er führte Besuchergruppen durch die Bauwerke der „Straße der Romanik“. Möglicherweise lernte er damals auch den Pfarrer und Kirchenhistoriker Dr. Hellmut Müller (1929-2004) kennen; jedenfalls soll der Kontakt zu Dr. Müller bestimmend für sein zunehmend wachsendes Interesse an der Baugeschichte der Kirchen vor allem in der westlichen Altmark geworden sein.

Von 2003 bis 2007 hat er im Rahmen einer Strukturanpassungsmaßnahme im Kirchenkreis Salzwedel die Erfassung der Kirchen und ihres sowohl wandfesten als auch beweglichen Kunst- und Kulturguts für das Projekt Inventarisierung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen (seit 2008 mit der Thüringer Landeskirche zur Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland verschmolzen) vorgenommen. Dabei wurden die Kirchen und das darin vorhandene Kunst- und Kulturgut aufgenommen, dokumentiert, gemessen, beschrieben und fotografiert. 2004 wird seine aktive Mitarbeit im Bauausschuß des Kirchenkreises Salzwedel erwähnt. In den Jahren von 2002 bis 2008 führte er im Auftrag der Tourist-Information Salzwedel Stadtführungen in der Hansestadt Salzwedel durch und nach 2009 wirkte er an der Aus- und Weiterbildung von Gästeführern in Salzwedel mit.

Dem Heimatverein Diesdorf e. V. gehörte Jürgen Kayser seit dem 20. Januar 1993 an, dem Altmärkischen Verein für vaterländische Geschichte zu Salzwedel trat er zum 1. Januar 2000 bei und der Hansischen Gesellschaft zu Salzwedel e. V. am 4. November 2003. Von 2001 bis 2012 war er Kassenwart unseres Vereins. Vor allem im Heimatverein Diesdorf entfaltete er eine rege Tätigkeit, hielt zahlreiche Vorträge zu kulturhistorischen und volkskund-

lichen Themen und bereitete viele Exkursionen vor. Von ihm organisierte Exkursionen führten den Heimatverein unter anderem nach Havelberg, Rheinsberg, Halberstadt, Jerichow, Letzlingen, Dömitz, Lübeck und Brandenburg an der Havel. Sein besonderes Interesse galt der Baugeschichte der Kirche des Augustiner-Chorfrauen-Stifts Diesdorf. Davon ausgehend befaßte er sich auch mit Themen wie der „Kirchenbaukunst der Altmark“, der „Backsteingotik“, der „Baugeschichte der Heilig-Geist-Kirche im Perver bei Salzwedel“ und vergleichenden Untersuchungen zur Baugeschichte von Dorfkirchen in der Altmark und im Wendland. Auch im Rahmen des Projekts „Nebenstraßen der Romanik“ von Hans-Peter Bodenstein hielt er 2011 und 2012 auf dem 6. und 7. Altmärkischen Romaniktag in Seehausen aufschlußreiche und mit faszinierenden Fotografien illustrierte Vorträge über „Die Baugeschichte der Stiftskirche in Diesdorf und ihre Stellung in der Region und darüber hinaus“ und über „Die Baugeschichte der St. Lorenzkirche in Salzwedel und ihre kunstgeschichtliche Stellung“.

Ein stadtgeschichtlicher Höhepunkt Salzwedels war der 28. Internationale Hansetag der Neuzeit vom 5. bis 8. Juni 2008, den Jürgen Kayser in eindrucksvollen Fotos dokumentierte. Auch am 29. Internationalen Hansetag der Neuzeit 2009 in Nowgorod nahm er teil und begleitete im Auftrag des „Isenhagener Kreisblatts“ Schulexkursionen des Gymnasiums Hankensbüttel zu mittelalterlichen Kirchen Frankreichs. Die bei solchen Anlässen gefertigten Fotos dienten nicht nur der Dokumentation der Reisen, sondern gaben später wieder Anregungen für weiterführende Vorträge und Zeitungsartikel. Für das 2012 veröffentlichte Büchlein „900 Jahre Flecken Diesdorf/ Altmark. Von der ersten urkundlichen Erwähnung bis zur Gegenwart“ steuerte er zwei Beiträge zur Baugeschichte der Stiftskirche Diesdorf und zur landschaftlichen Formung der nordwestlichen Altmark durch die Eiszeiten bei.

Seinen letzten öffentlichen Vortrag hielt Jürgen Kayser am Sonntag, 28. Oktober 2012, im Freilichtmuseum Diesdorf bei einer Veranstaltung zur Ehrung des 300. Geburtstags des preußischen Königs Friedrich II. zum Thema „Friedrich der Große und die Seidenraupenzucht“. Auch sein Amt als Kassenwart des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte zu Salzwedel stellte er im Oktober 2012 mit Rücksicht auf seine rasch fortschreitende Krankheit endgültig zur Verfügung. Die Trauerfeier im engsten Familien- und Bekanntenkreis mit anschließender Urnenbeisetzung auf dem Friedhof in Bornsen fand am 27. Juli 2013 statt.

Viele Wünsche, die er 2004 äußerte, gingen nicht mehr in Erfüllung – die Wiedernutzbarmachung der Heilig-Geist-Kirche bei Salzwedel ist noch nicht

abgeschlossen und sein großer Traum, für intensivere wissenschaftliche Arbeit noch ein Studium der Kunstgeschichte zu absolvieren, war auch nicht mehr zu verwirklichen. Die vielen Aktivitäten zur Erforschung und Darstellung der Geschichte vor allem der nordwestlichen Altmark, die hier nur in Stichworten und Auszügen angedeutet werden konnten, werden Jürgen Kayser in unserem Verein und auch darüber hinaus ein ehrendes Gedenken sichern.